

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

¹ Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.



Der Capability Approach

Ein Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit

Bachelorarbeit 2011

Hochschule Luzern – Soziokulturelle Animation

Romana Gallacchi
&
Natalie Müller

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Soziokultur
Kurs TZ 2007-2011

Romana Gallacchi & Natalie Müller

Der Capability Approach
Ein Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2011 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Soziokulturelle Animation.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2011

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Ein aktueller und international geführter Gerechtigkeitsdiskurs stellt mit dem Capability Approach (Befähigungsansatz) des Wirtschaftswissenschaftlers Amartya Sen und der Philosophin und Rechtsgelehrten Martha C. Nussbaum gängige Vorstellungen von Lebensqualität und ihrer Kriterien in Frage.

In der vorliegenden Arbeit wird der Capability Approach (CA) untersucht, seine Anschlussfähigkeit an zentrale Begriffe und Selbstverständnisse der Sozialen Arbeit geprüft und mit zwei konkreten Praxisbeispielen die vielseitige Anwendbarkeit des CA in der Praxis aufgezeigt.

Die realen Freiheiten eines Individuums, aus wohlüberlegten Gründen eine Lebensweise gemäss den eigenen Wertvorstellungen, Präferenzen und Interessen umzusetzen oder nicht, sind im CA zentral. Professionelle der Sozialen Arbeit können wesentlich dazu beitragen, Menschen zu befähigen, ihre eigenen Vorstellungen eines guten Lebens zu entwickeln und umzusetzen. Eine minimal gerechte Gesellschaftsordnung garantiert ihren Mitgliedern ausnahmslos ein Mindestmass an Verwirklichungschancen.

Der CA vereint Gegensätze, indem er ein liberales Menschenbild mit einem sozialen Gesellschaftsbild verbindet. Er strebt den handelnden und selbständigen Menschen an und fordert gleichzeitig die gesellschaftliche Bereitstellung von Zugängen und Verwirklichungschancen, damit dieser die ihm zusagende Lebensweise frei wählen kann. Der vorgestellte Perspektivenwechsel führt zu einer neuen Legitimation der Sozialen Arbeit im sozialpolitischen Kontext und regt zu einem fach- und ideologieübergreifenden Verständnis von sozialer Gerechtigkeit an.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Vorwort	4
1. Einleitung	5
1.1 Motivation und Zielsetzung: „Auf der Suche nach einem sozialen Gerechtigkeitsverständnis“	5
1.2 Ausgangslage und Problemstellung	5
1.3 Fragestellungen	6
1.4 Adressatinnen und Adressaten	6
1.5 Aufbau der Arbeit	6
2. Der Capability Approach nach Sen und Nussbaum	8
2.1 Historische Anfänge	8
2.2 Capabilities und Functionings (Befähigungen und Lebensweisen)	11
2.3 Freiheit	18
2.4 Gerechtigkeit	20
2.5 Partizipation	25
2.6 Menschenbild	26
2.7 Kritik	30
3. Der Capability Approach in der Sozialen Arbeit	32
3.1 Gerechtigkeit	32
3.1.1 Gerechtigkeit als zentraler Bezugspunkt	32
3.1.2 Gerechtigkeitstheorien in der Sozialen Arbeit	35
3.1.3 Fazit	39
3.2 Partizipation im Selbstverständnis der Soziokulturellen Animation	40
3.2.1 Partizipation als Begriff	40
3.2.2 Soziokulturelle Animation als Soziale Arbeit	41
3.2.3 Demokratisierung in der Soziokulturellen Animation	43
3.2.4 Partizipation und CA	46
3.3 Das Tripelmandat	49
3.3.1 Mandat KlientIn	49
3.3.2 Mandat Sozialstaat	51
3.3.3 Mandat Professionswissen	53
3.3.4 Fazit	56

4. Der Capability Approach und Offene Jugendarbeit	58
4.1 <<das Sofa>>	58
4.1.1 Mobile Jugendarbeit Basel/Riehen	58
4.1.2 Projekt <<das Sofa>>	59
4.1.3 Analyse <<das Sofa>> nach CA	62
4.1.4 Fazit	66
4.2 Der Tischtennispieler	67
4.2.1 Jugend- und Kulturhaus Münchenstein	67
4.2.2 Der Tischtennispieler	69
4.2.3 Fallanalyse und Intervention nach CA	71
4.2.4 Fazit	75
5. Schlussfolgerungen	76
5.1 Beantwortung der Fragestellungen	76
5.2 Ausblick	79
6. Quellenverzeichnis	80
Anhang	85

Das erste Kapitel und das fünfte Kapitel wurde von beiden Autorinnen geschrieben. Das zweite Kapitel wurde von Romana Gallacchi, das dritte Kapitel von Natalie Müller verfasst. Im vierten Kapitel erlebte und dokumentierte Natalie Müller das erste Praxisbeispiel, das zweite Romana Gallacchi.

Vorwort

Im letzten Semester unseres Studiums der Soziokulturellen Animation an der HSLU fällt uns ein herumliegendes Buch namens „Die Idee der Gerechtigkeit“ des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen auf. Wir erfahren, dass ein neuer Gerechtigkeitsdiskurs im Gange ist, von dem wir bis anhin noch nichts gehört haben. Unser beider Interesse ist geweckt.

Während unseres vierjährigen Teilzeitstudiums sammelten wir Berufserfahrung in der offenen Jugendarbeit. Dabei war es uns beiden stets ein wichtiges Anliegen, das, was wir tagtäglich taten, von einer grösseren und ethischen Warte aus zu betrachten. Die Idee von sozialer Gerechtigkeit erschien uns dabei zentral, aber auch gegen Ende des Studiums noch diffus und wenig fassbar. Aus diesem Grund beschlossen wir, uns mit dem aktuellen Diskurs auseinanderzusetzen. Wir hoffen, mit unserer Arbeit zur weiteren Klärung des Begriffes der sozialen Gerechtigkeit beitragen zu können, indem wir den noch wenig bekannten Capability Approach (CA) vorstellen und diesen als möglichen Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit zur Diskussion stellen.

Wir möchten uns zunächst bei Simone Villiger bedanken, die uns in der ersten Phase dieser Arbeit unterstützte; ihre wertvollen Hinweise halfen uns durch den Dschungel der Gerechtigkeitstheorien. Weiter möchten wir uns bei Beat Schmocker bedanken, der uns dazu ermutigte, uns mit der Originalliteratur des CA auseinanderzusetzen. Ein herzliches Dankeschön auch an Daniel Kunz, der uns wichtige fachliche Hinweise bezüglich des CA und der Sozialen Arbeit gab. Werner Müller möchten wir für die vier Fachpoolgespräche danken, in denen wir die während des Schreibens dieser Arbeit auftauchenden Fragen diskutieren und klären konnten. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an unsere Familie, die uns während dem gesamten Diskussions- und Schreibprozess unterstützt und ausgehalten hat.

1. Einleitung

1.1 Motivation und Zielsetzung: „Auf der Suche nach einem sozialen Gerechtigkeitsverständnis“

Der Begriff der Gerechtigkeit und insbesondere der sozialen Gerechtigkeit ist in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit zentral und omnipräsent. Doch was wird aktuell darunter verstanden?

Mit den im Jahre 2010 auf Deutsch erschienenen Büchern „Die Idee der Gerechtigkeit“ von Amartya Sen und „Grenzen der Gerechtigkeit“ von Martha C. Nussbaum öffnete sich ein breiter und international geführter Gerechtigkeitsdiskurs, der die in den letzten 40 Jahren vorherrschende Gerechtigkeitstheorie von John Rawls in Frage stellt. Der von ihnen vertretene Capability Approach (CA) legt den Grundstein für einen Perspektivenwechsel weg von den materiellen Verteilungsgütern hin zur „gerechten“ Zugängerschließung von Verwirklichungschancen. Dieser neue Blick, der lebensweltlich ausgerichtet ist und eine gerechte Verteilung von Befähigungen anstrebt, erschien uns als interessanter Ansatz zur differenzierten Wahrnehmung und Untersuchung von Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Um unser Studium auf einem soliden, berufsethischen Fundament abzuschließen und selbstbewusst ins Berufsleben einsteigen zu können, beschlossen wir, uns in dieses Gebiet einzuarbeiten, den Ansatz mit Theorien der Sozialen Arbeit zu vergleichen und daraus Ableitungen für die Berufspraxis zu versuchen. Es geht uns um die Weiterentwicklung und Festigung unserer persönlichen Grund- und Werthaltungen in der Sozialen Arbeit, unter anderem auch um uns argumentativ besser in der Berufspraxis behaupten zu können.

1.2 Ausgangslage und Problemstellung

Der Capability Approach (zu Deutsch: Fähigkeiten-, Befähigungs- oder Verwirklichungschancen-Ansatz, in der vorliegenden Arbeit kurz CA genannt) wurde vom Ökonomen und Nobelpreisträger Amartya Sen als Kritik zu konventionellen Formen der Wohlfahrtsmessung entwickelt. In der Zwischenzeit wurde er mehrfach ergänzt und spezifiziert, insbesondere von der amerikanischen Philosophin und Rechtsgelehrten Martha C. Nussbaum. Gegenwärtig ist der CA laut Elisabeth Hammer (2010) ein breit rezipierter Anknüpfungspunkt für Analysen in

der Sozialphilosophie und der Sozialpolitik. Fragen von sozialer Ungleichheit, gerechter Verteilung von Gütern und Zugangsrechten sowie Messung von Lebensqualität und Armut sind die bisherigen Hauptanwendungsbereiche des CA. Abgesehen von einzelnen Projekten und Fachartikeln in den Erziehungswissenschaften wurde der Capability Approach bislang nach Wissen der Autorinnen dieser Arbeit wenig theoretisch oder empirisch für Fragestellungen der Sozialen Arbeit nutzbar gemacht (S. 1). Dem möchten die Autorinnen in dieser Arbeit nachgehen und einen Theorie- und Praxisabgleich zwischen dem CA und Grundannahmen der Sozialen Arbeit vornehmen.

1.3 Fragestellungen

1. Was beinhaltet der CA und wie wird der Ansatz rezipiert?
2. Inwiefern ist der CA an Selbstverständnisse der Sozialen Arbeit anschlussfähig?
3. Wie kann der CA in die Praxis der offenen Jugendarbeit übertragen werden?

1.4 Adressatinnen und Adressaten

Die vorliegende Arbeit richtet sich in erster Linie an Fachleute, Dozierende und Studierende der Sozialen Arbeit, die sich mit ihrem beruflichen Selbstverständnis auf der Grundlage eines liberalen Menschenbildes, einer sozialen Gesellschaftsvorstellung und einer neuen Perspektive von sozialer Gerechtigkeit auseinandersetzen möchten.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist nach diesem Einführungskapitel in vier Hauptteile gegliedert.

Im zweiten Kapitel wird der CA dargestellt. Die Literaturrecherche ergab, dass die wissenschaftliche Fachdiskussion zum CA einerseits international und interdisziplinär, andererseits trotzdem relativ geschlossen verläuft. Um die im CA verwendeten Begrifflichkeiten zu verstehen, benötigen wir genaue Definitionen, die in kompakter schriftlicher Form so noch nicht zu finden waren. Es galt durch die Beschäftigung mit der Originalliteratur der beiden genannten Autorinnen und ihrer Rezeptionen, die Schlüsselbegriffe des CA herauszuarbeiten und allgemeinverständlich zu definieren. Im dritten Kapitel wird die Anschlussfähigkeit des Ansatzes an das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in der Theorie untersucht. Anhand der Themenbereiche der Gerechtigkeit, der Partizipation und des Tripelmandats wird der theoretische Bezug des neuen Ansatzes zur Sozialen Arbeit herausgearbeitet.

Um die Relevanz des Konzeptes für die Praxis der Sozialen Arbeit einzuschätzen, haben wir dieses im vierten Kapitel auf zwei konkrete Fallbeispiele aus unserem Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit anzuwenden versucht. Es stellte sich die Frage, ob der Ansatz zu sinnvollen Handlungsanleitungen für die Praxis führen kann. Dabei analysierten wir zwei sehr unterschiedliche Situationen anhand des Perspektivenwechsels, den der CA vorschlägt. Einerseits handelt es sich um die Erschließung von politischen Freiheiten einer Mädchengruppe durch die Mobile Jugendarbeit in Riehen. Andererseits wird der Einzelfall eines sozial randständigen 11-jährigen Jugendhausbesuchers in Münchenstein geprüft. Das fünfte Kapitel beantwortet die Fragestellungen, zeigt den Mehrwert des CA für die Soziale Arbeit auf und schliesst mit einen Ausblick.

2. Der Capability Approach nach Sen und Nussbaum

In diesem Kapitel werden die Hauptideen des CA anhand von Schlüsselbegriffen in den jeweiligen Unterkapiteln erläutert. Das letzte Unterkapitel ist der Kritik am vorgestellten Ansatz von VertreterInnen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen gewidmet.

2.1 Historische Anfänge

Als Vorgänger des CA kann Sen's Konzept der „entitlements“ (Anspruchsgrundlagen) gelten, welches aus seinen Studien über Hungersnöte in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden ist. Dabei erkannte er laut John M. Alexander (2008), dass die Theorie von Malthus nicht richtig ist, Hungersnöte seien auf einen Mangel an Lebensmitteln zurückzuführen. Seine Studien ergaben, dass während einer Hungersnot Millionen von Menschen nicht wegen eines signifikanten Rückganges an Lebensmitteln leiden oder sterben, sondern weil die von einer Hungersnot betroffenen Menschen ihre Anspruchsberechtigung auf die Güter verlieren. Sie verlieren ihre Möglichkeiten, Nahrungsmittel zu erwerben und damit ihre Gesundheit zu erhalten durch die Erhöhung der Preise und der Transportkosten bei gleichbleibenden Einkommen oder Arbeitslosigkeit in den betroffenen Regionen. Bemühungen gegen Hungersnöte, Armut und weitere grössere gesellschaftliche Ausfälle müssen deshalb die Anspruchsgrundlagen der Menschen in solchen Fällen schützen und fördern und dabei die wirtschaftlichen und politischen Kräfte berücksichtigen, die zu diesem Versagen beigetragen haben (S. 4-6).

Gemäss Alexander (2008) hat Sen erstmals in seinem Buch „Capability and Well-Being“ aus dem Jahr 1992-1993 sein Konzept der „entitlements“ (Anspruchsgrundlagen) in den Capability Approach verfeinert und transformiert. Während er den Begriff „entitlements“ dazu nutzte, ein Fehlen von Möglichkeiten darzustellen um für den überlebensnotwendigen Grundbedarf an Gütern aufzukommen, bezieht sich der Begriff der „capabilities“ nun auf ein weites Feld von Verwirklichungschancen oder Befähigungen, die zu einem guten Leben (well being) des Einzelnen in einem ganzheitlichen Sinne beitragen (S. 56).

Laut Martin Hunold (2010) stehen in Sen's ersten Konzeptualisierungsentwürfen insbesondere verteilungspolitische und ökonomische Fragen im Vordergrund, die sich in der internationalen Wirtschafts- und Entwicklungshilfe niederschlugen. Sen strebte mit seinem Ansatz eine

bedarfsorientierte Theorie der Verteilung an, welche menschliche Leistungsfähigkeiten und Verdienstmöglichkeiten als ungenügende Verteilungskriterien betrachtet. Sen ist der Meinung, gesellschaftliche und individuelle Problemlagen liessen sich nicht durch eine ausschliesslich ökonomische Betrachtungsweise analysieren und bearbeiten (S. 97). Deshalb schlägt er mit dem CA eine differenziertere Methode zur Messung von Lebensqualität vor. Diese Messmethode betont nicht wie viele andere die Mittel, die einem Individuum zur Verfügung stehen, sondern die realen Möglichkeiten, diese Mittel in wohlüberlegte, frei gewählte Lebensweisen umzusetzen.

Die frühe und noch immer am meisten verwendete Anwendung des CA liegt laut Alexander (2008) darin, eine neue Sichtweise auf Möglichkeiten des Vergleichens und Einordnens von Entwicklungserrungen sichtbar aufzuzeigen. Wenn Nationen oder Regionen miteinander im Wettbewerb stehen und dabei hervorheben möchten, dass bei ihnen eine bessere Lebensqualität vorliegt als bei anderen oder als zuvor, dann bietet sich der CA als neue und differenzierte Betrachtungsweise und Rechnungsmethode dafür an. Anstatt allein auf das BIP (Brutto-Inland-Produkt) zu schauen und dieses durch die Anzahl Bewohner des Landes zu dividieren, soll der Blick auf die zentralen Befähigungen der einzelnen Menschen gerichtet werden. Dies, weil kein zwingender Zusammenhang festzustellen ist zwischen der Verfügbarkeit von materiellen Ressourcen und deren Nutzung für eine bessere Lebensqualität (S. 59-61). In diesem Sinne kann Armut bezogen auf das materielle Einkommen relativ sein, während sie bezogen auf Verwirklichungschancen als absolut gilt (S. 58). Sen (1987) illustriert dies vielfach, indem er beispielsweise sagt: „(...) in a society in which most families own cars, public transport services might be poor, so that a carless family in such a society might be absolutely poor in a way it might not have been in a poorer society“ (zit. in Jürgen Volkert, 2005, S. 164). Dieser Gedanke führte bei Sen (1987) zu der Annahme, Armut als eine Unterversorgung an Verwirklichungschancen zu sehen und nicht wie bis anhin als Resultat eines niedrigen Einkommens (zit. in John M. Alexander, 2008, S. 59).

Gemäss Ortrud Lessmann (2010) ist der CA inzwischen ein international zunehmend diskutierter Ansatz zur Analyse sowohl individuellen Wohlergehens als auch sozialer Wohlfahrt. Der Ansatz wird in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen diskutiert und vor allem hinsichtlich seines Zusammenhangs mit bestehenden Gerechtigkeitstheorien untersucht. Auch die Sozial- und Erziehungswissenschaften zeigen in den letzten Jahren ein steigendes Interesse am CA (S. 55). Zur weiteren Verbreitung des Konzeptes haben Sen und Nussbaum im Jahr

2004 die „The Human Development and Capability Association“ (HDCA) gegründet, eine Organisation, welcher bereits über 700 Wissenschaftler aus mehr als 80 Ländern angehören (Martha C. Nussbaum, 2011, S. 10-11).

Der CA findet auch in der Politik bereits eine breite Resonanz. Laut Jürgen Volkert (2005) wurden bei der Ausformulierung des jährlich erscheinenden HDR der Vereinten Nationen (Human Development Report: ein Verfahren, welches menschliche Entwicklung als Massstab der Bewertung nimmt, Anm. der Autorin) beispielsweise den Themen Gesundheit und Bildung als zentrale Felder von Befähigungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch spielen Sen's Überlegungen zu neuen Messmethoden der Lebensqualität für die Weiterentwicklung der Armuts- und Sozialberichterstattung bei der Weltbank, der OECD und der EU eine bedeutende Rolle. Ferner hat das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen gezeigt, dass Sen's Ansatz als zielführende Konzeption für Armuts- wie auch für Reichtumsberichte sehr gut geeignet ist (Vorwort).

Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2005) kommt diese neue Ausrichtung zum Ausdruck: „Ausgehend von relevanten Lebenslagen stützt sich die Konzeption im Bericht auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen. Armut ist dann gleichbedeutend mit einem hohen Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Mass an Verwirklichungschancen“ (zit. in Jürgen Volkert, 2005, S. 11).

Gemäss Alexander (2008) dient der Ansatz heutzutage dem weiten internationalen Feld sozialpolitischer Prioritäten als Inspiration, während Sen damit ursprünglich die Wichtigkeit eines Perspektivenwechsels im Gebiet der Armutsforschung aufzeigen wollte.

Der CA wurde vom indischen Ökonomen Amartya Sen und von der amerikanischen Moralphilosophin und Rechtsprofessorin Martha C. Nussbaum ständig weiterentwickelt. Auf Grund des unterschiedlichen kulturellen, intellektuellen und akademischen Hintergrundes konzipierten diese beiden den CA mit einer unterschiedlichen Gewichtung der jeweiligen Kerngedanken und einer etwas anderen Ausrichtung. Sen's zentrales Anliegen besteht nach Lessman (2011) darin, durch den CA ökonomische Messungen der realen Verwirklichungschancen von Individuen vornehmen zu können, welche als Grundlage zu interpersonellen Vergleichen dienen können und Fragen zur gerechten Verteilung von ebendiesen Möglichkeiten aufwerfen (S. 55). Nussbaum zeige mit ihren Ausführungen zum CA vor dem Hintergrund eines profilierten Menschenbildes eine politische Stossrichtung auf (S. 57) (vgl. Kapitel 2.6).

2.2 Capabilities und Functionings (Befähigungen und Lebensweisen)

Befähigungen (*capabilities*) sind die realen Chancen eines Individuums, sein Leben gemäss seinen Interessen und Präferenzen in wohlüberlegter Weise zu gestalten. Zwei Hauptfaktoren sind dabei von entscheidender Bedeutung. Einerseits sollen diese Verwirklichungschancen den persönlichen Interessen, Präferenzen und Werten des Individuum entsprechen. Andererseits soll das Individuum aus verschiedenen Verwirklichungsmöglichkeiten frei wählen können, für welche Lebensweise es sich aus wohlüberlegten Gründen entscheidet.¹

Sen (1985) grenzt den Begriff der *capabilities* (Verwirklichungschancen) vom Begriff *functionings* (Verwirklichungen) ab. *Functionings* sind Ansammlungen von Tätigkeiten (*doings*) oder Seins-Zuständen (*beings*), die einer Person im Verlaufe der Zeit zu realisieren gelingen. Diese Errungenschaften einer Person spiegeln ihren momentanen Zustand und ihr aktuelles Betätigungs-Set wieder.

Sen versteht unter *functionings* (verwirklichte Lebensweisen) nicht ausschliesslich grundlegende Tätigkeiten wie Nahrung zu sich zu nehmen oder Gesundheit und Bildung zu haben, sondern auch Tätigkeiten oder Seins-Zustände, die nicht nur dem baren Überleben dienen. Respekt vor dem eigenen Selbst, soziale Anerkennung und politische Partizipation sieht er ebenfalls als entscheidende *functionings* an, die für ein gelingendes Leben unentbehrlich sind (zit. in Ortrud Lessmann, 2011, S. 55-56). Obwohl also für Sen (2010) Lebensweisen und Befähigungen vielfältig sind, da sie mit unterschiedlichen Facetten unseres Lebens und unserer Freiheit zu tun haben, unterscheidet er doch zwischen wichtigen und weniger wichtigen Verwirklichungschancen, ohne diese aber namentlich zu nennen (S. 266).

Lessmann (2006) führt an, dass den verschiedenen Lebensweisen die benötigten *Ressourcen* zu deren Umsetzung zeitlich voran stehen. Ressourcen werden zwar oft zur Bestimmung des Lebensstandards verwendet (z.B. BIP). Sie alleine sagen aber wenig über die erreichte Lebensqualität aus, da dabei die Unterschiedlichkeit der Menschen nicht berücksichtigt wird. Die Lebensqualität bemisst sich nicht an den verfügbaren Mitteln, sondern an den verwirklichten Zwecken. Ressourcen müssen in Bezug zu den Möglichkeiten der Menschen gesetzt

¹ „Capability“ wird bei Sen meist mit Verwirklichungschance und bei Nussbaum mit Befähigung übersetzt. Dies sind die Begriffe, die auch in dieser Arbeit verwendet werden. Bei Zitaten, in welchen „Capability“ mit „Fähigkeit“ übersetzt wird, fügt die Autorenschaft „Befähigung“ in Klammern dahinter. Die Übersetzung von „Capability“ durch „Fähigkeit“ führt in die Irre, da sie auf persönliche Eigenschaften und Merkmale verweist statt auf das komplexe Zusammenspiel von individuellen Ressourcen und gesellschaftlichen Zugängen, welche selbstgewählte Lebensweisen ermöglichen (vgl. auch Holger Ziegler, 2010, S. 128).

werden, die über diese Ressourcen verfügen (S. 34). Sen (2000a) vertritt ausserdem die Meinung, es hänge auch von Umwandlungsfaktoren ab, die nicht im Einflussbereich des Individuums liegen, wie weit sich eine bestimmte Ausstattung an Einkommen, Sachgütern und Dienstleistungen tatsächlich in Verwirklichungschancen umwandeln lasse.

- Persönliche Umwandlungsfaktoren sind persönliche Voraussetzungen wie Alter, Gesundheitszustand, Behinderung oder Bildungsstand. Diese können zum Beispiel die Möglichkeit, ein gegebenes Einkommen in Verwirklichungschancen umzuwandeln, entscheidend beeinflussen.
- Gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren wie beispielsweise Zugänge zum Bildungs- und Gesundheitssystem lassen sich vom Individuum nicht beeinflussen. Diese können zu Einbussen an Verwirklichungschancen beitragen, wenn dauerhafte Bildungs- und Gesundheitsdefizite entstehen. Zu den gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren gehören auch gesellschaftliche Normen, Diskriminierung, Geschlechterrollen und Machtverhältnisse. Instrumentelle Freiheiten lassen sich in diesem Zusammenhang auch als gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren bezeichnen. Dazu gehören beispielsweise sozialer Schutz (soziale Sicherheit und Schutz vor Kriminalität) sowie Transparenzgarantien und ökonomische Chancen (zit. in Jürgen Volkert, 2005, S. 15).
- Als umweltabhängige Umwandlungsfaktoren gelten für Sen (2010) klimatische und geografische Bedingungen, welche einen Einfluss auf den Umfang an Verwirklichungschancen und deren Einschränkungen haben.

Ressourcen besitzen demnach keinen eigenständigen Wert an sich, sondern können je nach Umwandlungsfaktoren Voraussetzung für die Verwirklichung von Befähigungen sein oder nicht (S. 283).

Laut Lessmann (2011) sind die verschiedenen Lebenssituationen, die ein Mensch erreichen kann, zentral für eine Bewertung von Lebensqualität. Die Anzahl dieser möglichen Lebenssituationen, sogenannte Bündel von Funktionen (functionings), wird als die Menge an Verwirklichungschancen (capability set) bezeichnet (S. 56).

Sen (2010) selbst meint dazu:

Die Lebensweisen (functionings), die Menschen anstreben, können sehr verschieden sein und wir bewerten sie womöglich sehr unterschiedlich; ihre Variationsbreite reicht von guter Ernährung oder Vermeidung eines vorzeitigen Sterbens hin zur Beteiligung am Leben der Gemeinschaft und zur Entwicklung der Kunst, die eigenen Arbeitspläne und Ambitionen zu verwirklichen. Capabilities sind unsere Möglichkeiten, vielfältige Kombinationen von Lebensweisen zu bewerkstelligen, die wir nach Massgabe dessen, was wir mit gutem Grunde hochschätzen, miteinander vergleichen und gegeneinander abwägen können. (S. 261)

Damit lässt sich laut Volkert (2005) die Lebensqualität von Menschen auf Grund ihrer Verwirklichungschancen beurteilen, die zu frei gewählten und persönlich positiv bewerteten Tätigkeiten führen sollten. Der Hauptfokus liegt auf der tatsächlichen Freiheit einer Person, dies oder jenes zu tun – Tätigkeiten, die ihr wichtig sind. Hat eine Person geringere Befähigungen, also auch weniger reale Chancen als eine andere, die Dinge zu tun, die sie mit gutem Grund hoch bewertet, wird ihr individueller Vorteil demnach niedriger eingeschätzt (S. 12).

Martha C. Nussbaum (2000) konkretisiert drei verschiedene Niveaus von Befähigungen:

1. Grundlegende Befähigungen als Voraussetzung zur Entwicklung weiterer Fähigkeiten (Befähigungen). Zu ihnen gehören beispielsweise Hören, Sehen, Sprachentwicklung etc.
2. Interne Befähigungen, die insbesondere durch Bildung und Ausbildung geformt werden und in praktische Tätigkeiten umgesetzt werden können.
3. Kombinierte Befähigungen als interne Befähigungen, welche eine Entsprechung in äusseren institutionellen und materiellen Rahmenbedingungen finden. (zit. in Ortrud Lessmann, 2011, S. 57)

Lessmann (2011) führt aus, dass die grundlegenden Befähigungen bereits bei der Geburt im Menschen angelegt sind, aber durch Bildung und Training noch entwickelt werden müssen. Interne Befähigungen bezeichnet das Niveau der Befähigungen, das eine Person auf Grund ihrer Ausbildung und Entwicklung inne hat. Diese intellektuellen, charakterlichen und körperlichen Eigenschaften versetzen Menschen in die Lage, bestimmte Lebensweisen zu verwirklichen, wenn sie dies möchten. Diese Chance auf eine bewusste Wahl der Umsetzung von Be-

fähigkeiten kann dem Individuum verwehrt sein, wenn die äusseren Bedingungen dazu nicht günstig sind. Ein repressives, undemokratisches Regime beispielsweise versucht ihre BürgerInnen an der Befähigung des freien Denkens, des Formulierens und öffentlichen Vertretens einer eigenen Meinung zu hindern. Deshalb führt Nussbaum den Begriff der kombinierten Befähigungen ein, die etwas darüber aussagt, was ein Individuum auf Grund der Kombination aus internen Befähigungen mit den äusseren Bedingungen erreichen kann (S. 57-58).

Hans Uwe Otto/Holger Ziegler (2010) meinen dazu:

Diese relationale Perspektive erlaubt es, den materiell, kulturell und politisch institutionell strukturierten Raum der gesellschaftlichen Möglichkeiten in Beziehung zum akteurbezogenen Raum der individuellen Handlungsmöglichkeit der AdressatInnen zu setzen. Diese beiden Faktoren zusammen bestimmen die objektiven Chancen auf das Wohlergehen im Sinne eines guten, gelingenden Lebens und werden *capabilities* genannt. (S. 12)

Nussbaum (2011) erwähnt, dass Sen einigen Befähigungen eine zentrale Bedeutung zuweist, obwohl bei der Beurteilung der Befähigungen von der jeweils spezifischen Situation auszugehen ist. Er nennt Gesundheit, Bildung, politische Partizipation und Nicht-Diskriminierung auf der Basis von Rasse, Religion und Geschlecht. Eine abschliessende Aufzählung von einzelnen benennbaren oder formalen Grundbefähigungen legt er jedoch nicht vor. Eher spricht er davon, dass alle Befähigungen wertvolle Zonen der Freiheit sind und dass es eine entscheidende soziale Aufgabe ist, Freiheiten allgemein zu maximieren (S. 70).

Im Gegensatz dazu erstellt Nussbaum (2010) eine abschliessende Liste von zehn zentralen Befähigungen:

1. Leben: Die Fähigkeit (Befähigung), ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. Körperliche Gesundheit: Die Fähigkeit (Befähigung), bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.
3. Körperliche Integrität: Die Fähigkeit (Befähigung), sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Gewalt

und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.

4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken: Die Fähigkeit (Befähigung), die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene „wahrhaft menschliche Weise“, die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschliesst, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit (Befähigung), im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbst gewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Die Befähigung, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit (Befähigung), angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.
5. Gefühle: Die Fähigkeit (Befähigung), Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst aufzubauen; die Befähigung, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit (Befähigung), an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeit (Befähigung) zu unterstützen heisst auch, jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermassen für diese Entwicklung entscheidend sind.)
6. Praktische Vernunft: Die Fähigkeit (Befähigung), selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit.)
7. Zugehörigkeit:
 - A. Die Fähigkeit (Befähigung), mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen: (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Form der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)

B. Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit (Befähigung), als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderen gleich ist. Hierzu gehören Massnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft.

8. Andere Spezies: Die Fähigkeit (Befähigung), in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.
9. Spiel: Die Fähigkeit (Befähigung) zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen.
10. Kontrolle über die eigene Umwelt:

A. Politisch: Die Fähigkeit (Befähigung), wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.

B. Inhaltlich: Die Fähigkeit (Befähigung), Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der selben Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit (Befähigung), als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können. (S. 112-114)

Laut Nussbaum (2000) müssen alle diese Befähigungen in einem Mindestmass gegeben sein, damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Diese zentralen Befähigungen lassen sich weder miteinander vergleichen, noch sind sie untereinander austauschbar oder miteinander aufzurechnen. Sie stehen insoweit in Beziehung zueinander, als sie sich teilweise gegenseitig bedingen, ergänzen oder befördern können (zit. in Ortrud Lessmann, 2011, S. 59). Nussbaum (2011) beschreibt, wie einigen Befähigungen Schlüsselfunktionen zukommen, indem durch eine bestimmte Befähigung Positivspiralen ausgelöst werden, welche zur weiteren Befähigungen führen. Sie zeigt anhand eines konkreten Fallbeispiels eines Frauenschicksals in Indien auf, wie die einzelnen Befähigungen durch ihre inhaltliche Verbundenheit aufeinander einwirken und die Lebensqualität eines Menschen positiv beeinflussen können:

Vasanti ist eine zierliche Frau um die 30 und lebt im Bundesstaat Gujarat, Indien. Das Bruttoinlandprodukt von Gujarat steigt jährlich, für Vasantis Lebenssituation hat dies bisher wenig bis keine positive Auswirkungen gebracht. Sie ist Analphabetin, wegen Mangelernährung in der Kindheit kleinwüchsig geblieben und soeben aus einer durch häusliche Gewalt beeinträchtigten Ehe zu ihrer Ursprungsfamilie zurückgekehrt. Dass diese sie wieder aufgenommen hat, ist ein grosser Glücksfall, da der Status von alleinstehenden oder geschiedenen Frauen in Indien so tief ist, dass diese sich im Normalfall ihren Lebensunterhalt durch Prostitution verdienen müssen und weiterhin sozial isoliert sind. Von ihren Brüdern bekommt sie ein Darlehen, womit sie sich eine Nähmaschine finanziert und sich mit Schneiderinnenarbeiten durchzubringen versucht. Ihr Selbstwert ist niedrig, sie empfindet Scham darüber, den Familien ihrer Brüder zur Last fallen zu müssen. Perspektiven besitzt sie keine. SEWA (Self Employed Woman's Organisation) ist eine Nicht-Regierungsorganisation in Vasantis Nähe, die ihr durch einen Mikrokredit Zugang zu verschiedenen Investitionsmöglichkeiten eröffnet und ihr dadurch zu einem verbesserten Selbstwertgefühl verhilft. Sie entscheidet sich, mit dem Kredit die Schulden bei ihren Brüdern zu begleichen und einen Lese- und Schreibkurs bei SEWA zu belegen. Dadurch lernt sie eine neue Freundin kennen und gemeinsam engagieren sie sich politisch in einem Programm gegen häusliche Gewalt in ihrem Quartier. Zugleich erhält Vasanti durch den Alphabetisierungskurs bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, wobei ihr das Mehr an Selbstvertrauen, das durch ihr Zugehörigkeitsgefühl und den ihr entgegengebrachten Respekt in der Frauenklasse entstanden ist, sicherlich einen guten Dienst erweist. „SEWA focuses on a very basic theme that runs through all these issues: the ability of women to control and plan their own lives (....) They can make choices, they can plan their futures“ (S. 10).

Die unterschiedlichen Aspekte von Vasantis Lebenssituation bedingen sich und interagieren miteinander auf komplexe Art und Weise. Gleichzeitig muss jede einzelne Problemlage für sich bearbeitet werden, so dass Vasanti das Leben führen kann, das sie verdient. Bezogen auf die zentralen Befähigungen auf Nussbaums Liste zeigt dieses Beispiel eine Positivspirale auf, die dadurch entsteht, dass sich unterschiedliche und neu dazukommende Befähigungen gegenseitig beeinflussen und ergänzen. Vasantis Lebensqualität ist in erheblichem Masse gestiegen, indem sie die Richtung ihres Lebens selbstbestimmt beeinflussen kann und vermehrt zwischen eigenen Präferenzen und Interessen wählen kann (S. 2-14).

Die zehn zentralen Befähigungen ihrer gerechtigkeitsorientierten Liste sollten nach Nussbaum (2010) von Staates wegen den Menschen gewährleistet sein, so dass alle die Chance auf ein gutes, im aristotelischen Sinne würdevolles und dem Menschsein entsprechendes Leben erreichen können. Das Ziel des Projekts als Ganzes ist grundlegende und verfassungsmässige Prinzipien philosophisch zu unterlegen, so dass sie von allen Regierungen aller Nationen respektiert und eingeführt werden. Dies als reines Minimum dessen, was der Respekt der menschlichen Würde fordert (S. 226).

Nussbaum (2010) ist überzeugt, dass sich mit Bezug auf jede dieser Fähigkeiten zeigen lässt, dass ein Leben ohne sie kein der Menschenwürde gemässes Leben wäre. Sie ist der Auffassung, dass das Verfahren und die Liste selbst eine breite kulturübergreifende Zustimmung finden kann, ähnlich wie internationale Vereinbarungen, welche über die grundlegenden Menschenrechte erzielt werden konnte. Ihrer Meinung nach handelt es sich beim CA um eine Variante des Menschenrechtsansatzes, welcher oft in ähnlicher Weise auf die Idee der Menschenwürde bezogen wurde. In diesem Sinne gilt der CA als universell. Die genannten Befähigungen sind für jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin in jedem Staat wichtig (S. 115).

Der Perspektivenwechsel, den der CA vorschlägt, führt weg von der Ausstattung eines Menschen und der daraus angenommenen Bemessung der Qualität seines Lebens hin zur Gewährleistung von gesellschaftlichen Bedingungen, die den Menschen dazu befähigen, in Freiheit ein Leben nach seiner Wahl, seinen Interessen und Präferenzen zu gestalten. Der vorgestellte Ansatz konzentriert sich auf Verwirklichungschancen – auf die tatsächlich realisierbaren Lebensweisen eines Individuum - und nicht ausschliesslich auf die dem Individuum zur Verfügung stehenden Mittel oder auf die bereits umgesetzten Lebensweisen.

2.3 Freiheit

Als Verwirklichungschancen bezeichnet Sen (2010) die realen Möglichkeiten, verschiedene Lebensweisen, die den Interessen, Präferenzen und Werten eines Individuums entsprechen, frei zu wählen und zu verwirklichen. Deshalb sind capabilities einerseits gleichbedeutend mit dem Ausmass an Zugängen, die einem Menschen offen stehen (Chancen aspekt), und andererseits mit der Möglichkeit, daraus frei wählen zu können (Prozess aspekt).

Der *Chancen aspekt* deutet auf die Befähigung und die Handlungsspielräume hin, die einem Individuum tatsächlich zur Verfügung stehen. Mehr Freiheit bedeutet in diesem Sinne „(...)

mehr Chancen, die Ziele und Dinge zu verfolgen, die wir hochschätzen. Sie unterstützt uns bei Entscheidungen, so zu leben wie wir möchten, und nach den Zielen zu streben, die wir erreichen wollen“ (Sen, 2010, S. 259).

Eine Lebensweise kann zwar durchaus den eigenen Präferenzen entsprechen. Sie gilt aber trotzdem als defizitär, wenn sie nicht frei gewählt wurde. Damit kommt dem Entscheidungsprozess selbst ein Wert an sich zu. Wenn also dem Entscheidungsprozess selbst Rechnung getragen wird, der zu einem geschätzten Leben führt, wird vom *Prozessaspekt* der Freiheit gesprochen (S. 256).

Beide Aspekte sind damit von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen. Darüber hinaus spricht Sen (2010) von einer allgemeineren Auffassung von Chance. Einer gewählten Verwirklichungschance kommt ein höherer Freiheitswert zu, wenn Sie aus einer Vielzahl möglicher hoch geschätzter Chancen aus wohl überlegten Gründen ausgewählt wurde, als wenn sie die einzige Präferenz darstellt. Alternativen, die einem bei einer Entscheidung ebenfalls zur Verfügung stehen, werden in der qualitativen Bewertung des Endergebnisses gleichwertig miteinbezogen. Weiter ist die Lebensqualität wesentlich dadurch bestimmt, ob die freie Wahl zwischen Befähigungen als generelles Prinzip gelebt und erfahren wird (S. 258) (vgl. Kapitel 2.6).

Sen verdeutlicht dies mit einem einfachen Beispiel: K. beschliesst, den Sonntag Nachmittag anstatt bei einem Spaziergang zu Hause zu verbringen. Plötzlich dringen Räuber in sein Haus ein und zwingen ihn, im Haus zu bleiben, während sie ihrer Räuberbeschäftigung nachgehen. Der Chancenaspekt der Freiheit ist in diesem Beispiel dahingehend erfüllt, dass das Endergebnis „zu Hause bleiben“ zwar erfüllt ist, dem Prozessaspekt aber keine Gültigkeit zukommt, da K. nun nicht frei wählen kann, ob er zu Hause bleiben möchte oder nicht. Die Qualität eines erreichten Zieles hängt also davon ab, ob der Weg dorthin frei gewählt werden kann oder unter Zwang und Druck zustande kommt. Obwohl das Endergebnis gleich aussehen kann, ist es für die Person nicht von gleichem Wert, wenn der Prozesscharakter einer Entscheidung im Sinne der eigenen Wahl des Zieles nicht mitberücksichtigt wird. Die Räuber können K. auch aus dem Haus hinaus befehlen, da sie ihrem Räuberhandwerk lieber alleine nachgehen möchten. In diesem Falle ist K.'s Freiheit gleich auf zwei Arten beschnitten: Einerseits wird der Chancenaspekt von K. nicht berücksichtigt, da er sein gewähltes Ziel „zu Hause zu bleiben“ nicht realisieren kann. Andererseits wird der Prozessaspekt der Freiheit durch die Räuber verunmöglicht, da sie K. unter Drohung befehlen, das Haus zu verlassen. In diesem zweiten Fall

sind beide Aspekte der Freiheit von K. gleichermassen beschnitten und führen zu einem doppelten Versagen hinsichtlich seiner Freiheit: K. wird unter Druck dazu gezwungen etwas zu tun, dass er gar nicht wollte (S. 256-258). An diesem Beispiel werden die beiden Aspekte der Freiheit deutlich.

Für Sen (2010) ist ein menschenwürdiges Leben nicht nur durch den persönlichen Lebensstandard und die Befriedigung der existentiellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse gekennzeichnet, sondern auch durch die Freiheit zu wählen und Dinge zu tun und anzustreben, die einen grossen Wert für das Individuum haben. Daraus ergibt sich erstens die Notwendigkeit: „(...) nicht nur über die nachhaltige Befriedigung unserer Bedürfnisse nachzudenken, sondern umfassender über die Erhaltung oder Erweiterung unserer Freiheit (einschliesslich der Freiheit, unsere Bedürfnisse zu erfüllen)“ (S. 279) und zweitens: „Die Freiheit der Wahl gibt uns die Möglichkeit zu entscheiden, was wir tun sollten, aber damit zugleich auch die Verantwortung für das, was wir tun - soweit unsere Handlungen frei gewählt sind“ (S. 48). Da eine Befähigung das Vermögen ist, etwas zu tun, erfasst die neue Perspektive auch die Verantwortlichkeit, die aus diesem Vermögen hervorgeht. Sen führt weiter aus, da Menschen nicht nur bedürfnisgesteuerte und damit passive Wesen seien, deren Bedürfnisse bedacht werden müssen, sondern auch Akteure, die frei entscheiden können, was für sie von Wert ist und wie sie das für Wert gehaltene anstreben, reicht unsere Entscheidungsfreiheit weit über das Verfolgen von nur eigenen Interessen und Bedürfnissen hinaus. Die Idee von nachhaltiger Freiheit umfasse die Erhaltung und wenn möglich die Erweiterung der substantiellen Freiheiten und Befähigungen heutiger Menschen wie auch künftiger Generationen (S. 279-280).

2.4 Gerechtigkeit

Sen (2010) verfolgt mit der Konzeption des CA nicht das Ziel Antworten auf die Frage nach dem Wesen vollkommener Gerechtigkeit anzubieten. Ihn interessiert, wie die Erweiterung von Gerechtigkeit und die Beseitigung von Ungerechtigkeit theoretisch aussehen müsste, so dass sie als Richtlinie für praxisorientierte Überlegungen dienen könnte (S. 9).

Es gibt einen radikalen Gegensatz zwischen einer auf Regeln konzentrierten Vorstellung von Gerechtigkeit und einem auf Verwirklichung ausgerichteten Verständnis des Begriffs: Dieses muss sich beispielsweise mit dem tatsächlichen Verhalten von Menschen befassen und setzt nicht voraus, dass alle sich ideal verhalten und den entsprechenden Regeln unterwerfen. (Sen, 2010, S. 35)

Mit diesem Zitat zeigt Sen (2010) einerseits den Unterschied zwischen dem sogenannten transzendentalen Institutionalismus, einem auf formale Regeln ausgerichteten Rechtsverständnis, und andererseits komparativen, auf Verwirklichung ausgerichteten, Ansätzen auf. Diese suchen nicht die vollkommene Gesellschaft, sondern befassen sich mit dem Vergleichen von Gesellschaften, die bereits bestehen. Ziel derjenigen Menschen, die solche Vergleiche anstellen, ist es in erster Linie, sichtliches Unrecht aus der Welt zu schaffen (S. 35).

Um den Kontrast zwischen einem auf Regeln gerichteten und einem auf Verwirklichung gerichteten Rechtsverständnis zu fassen, greift Sen (2010) auf eine alte Unterscheidung aus der Sanskrit Literatur zur Ethik und Rechtslehre zurück: *niti* und *nyaya*.

Der Begriff *niti* bezeichnet unter Anderem die Korrektheit von Organisationen und Verhaltensweisen, zielt also auf ein auf Regeln gerichtetes Rechtsverständnis ab. Grundsätze, wie dass ein jeder in einem Rechtsverfahren für den gleichen Umstand auch gleich zu behandeln sei, haben Gemeinsamkeiten mit unserem heutigen Verständnis eines Rechtsstaates (Anm. der Autorin) Wohin *niti* führt, wenn in einer extremen Form angewendet, zeigt folgendes Zitat von Ferdinand dem Ersten (16. Jahrhundert): „Gerechtigkeit soll geübt werden, auch wenn dabei die Welt zugrunde geht“ (zit. in Amartya Sen, 2010, S. 49).

Nyaya hingegen steht für ein umfassendes Konzept von verwirklichter Gerechtigkeit. Die Rolle von Institutionen, Regeln und Organisationen wird weiter gefasst und nur unter dem Gesichtspunkt von *nyaya*, das direkt mit der Welt, wie sie sich tatsächlich entwickelt, verbunden ist. Das Hauptkriterium eines *nyaya* basierten Rechtsverständnisses liegt nicht nur auf den Regeln und Institutionen und was diese momentan beinhalten. Eher erfasst dieses, was entsteht und wie es entsteht und achtet dabei besonders darauf, welche Leben Menschen tatsächlich führen können (S. 47-50).

Auch wenn die auf Regelungen gerichtete Perspektive von *niti* oft so interpretiert wird, als seien die Anforderungen der Gerechtigkeit schon erfüllt, wenn angemessene Institutionen existieren, legt die umfassende Perspektive von *nyaya* doch nahe, dass geprüft werden muss, welche sozialen Verwirklichungen auf diesem institutionellen Fundament tatsächlich zustande kommen. Natürlich können die Institutionen selbst mit gutem Grund als Teil der Verwirklichung zählen, die durch sie erreicht werden, aber sie müssen kaum die Gesamtheit dessen sein, was wir im Blick haben müssen, denn es geht auch um das Leben der Menschen. (Sen, 2010, S. 110)

Die Einführung dieser beiden Begriffe aus der alten indischen Rechtslehre soll illustrieren, dass es zwei Arten von Gerechtigkeit gibt, die zwar verschieden, aber nicht gänzlich unabhängig voneinander sind. Eine Idee der Gerechtigkeit muss beide berücksichtigen. Sen insistiert, dass wir uns nicht damit begnügen sollen, eine Verteilung schon darum für gerecht anzusehen, weil sie auf Grund angeblich gerechter Institutionen erzielt wurde (*niti*), sondern immer auch fragen, wie sie sich auf die Betroffenen ausgewirkt hat (*nyaya*) (S. 15).

Auf welche Frage sollen nun die verschiedenen Theorien der Gerechtigkeit eine Antwort geben? Anhand Sen's berühmten Flötenbeispiels kann dies illustriert werden: Drei Kinder streiten sich um eine Flöte. A verlangt die Flöte für sich, weil sie sie selber hergestellt hat. B führt an, dass er als einziger der drei Kinder so arm sei, dass er keine eigenen Spielsachen besäße und deshalb Anspruch auf die Flöte habe. C argumentiert, dass sie als einzige der drei Kinder wirklich Flöte spielen könne und es deshalb ungerecht wäre, ihr die Flöte zu verweigern (S. 41).

Anton Hügli (2011) stellt fest, dass es sich bei solchen Fragen der Gerechtigkeit um verschiedene Akteure handelt, die sich gegenseitig ausschliessende Ansprüche auf ein knappes Gut erheben. Welcher der Ansprüche ist am legitimsten und soll erfüllt werden?

Das Problem stellt sich den am Konflikt Beteiligten selbst, aber in der Regel auch jenen, die für die Verteilung knapper Güter zuständig sind. Dies unter den gegebenen politischen und rechtlichen Bedingungen: Eltern, Gesetzgeber, AdministratorInnen und schliesslich auch Sozialarbeitende, die auf Grund ihrer besonderen Position die Möglichkeit haben und sich deshalb dazu verpflichtet fühlen, zur Lösung solcher Probleme beizutragen. Wenn der Konflikt nicht durch Gewalt oder durch den Machtspruch eines Gewalthabers entschieden werden soll, bleibt nur der Weg, ihn rational, durch Vernunft zu entscheiden. Ziel ist es demnach, ein begründetes normatives Urteil darüber zu fällen, was als Bestes getan werden soll (S. 1-3).

Aber was bedeutet in dem Zusammenhang „durch Vernunft“? Sen (2010) verwendet dazu das Modell des unparteiischen Beobachters von Adam Smith, bei dem es gilt, so zu urteilen, wie ein über alle Informationen verfügender, unparteiischer und gegenüber allen Betroffenen in gleichem Masse wohlwollender Beobachter urteilen würde. Zugleich lautet ein grundlegender Anspruch, dass gleiche Fälle gleich und ungleiche Fälle ungleich behandelt werden sollen (*niti*). Dies ist Ausdruck einer Forderung nach Unparteilichkeit und Rationalität: Die Art und Weise, in der ein Individuum behandelt wird, soll durch objektive Regeln bestimmt werden.

Des weiteren geht es aber nicht nur darum, unparteiisch zu sein, sondern auch wohlwollend gegenüber allen vom Konflikt Betroffenen (zit. in Anton Hügli, 2011, S. 1).

Wie sieht ein Urteil von diesem unparteiischen, wohlwollenden und informierten Standpunkt her aus? Sens (2010) Grundthese ist die, dass auch dieser Beobachter nie zu einem einzigen, allein gültigen Urteil kommen würde. Die einzige, allein richtige Lösung gibt es nicht, sondern immer nur eine Pluralität von Antworten, von denen jede durchaus die Grundbedingungen eines vernünftigen moralischen Urteils erfüllen würden. Es ist darum müssig, nach der einen, absolut gerechten, transzendentalen Ordnung zu suchen. Diese Pluralität von Antworten hat damit zu tun, dass wir es mit einer Vielzahl inkommensurabler, d.h. nicht auf einen Nenner zu bringenden Werten zu tun haben. Der ursprüngliche Konflikt der Interessen muiert dann zu einem Konflikt der Werte, was mit der Interpretation des Flötenbeispiel illustriert werden kann. Die drei unterschiedlichen Ansprüche der Kinder auf die Flöte können begründet werden mit dem Streben nach einem Nutzen (C), der Beseitigung von Armut (B) oder dem Recht, die Produkte der eigenen Arbeit zu geniessen (A). Standpunkt A wäre ein libertärer, weil dieser das Eigentumsrecht einer Person auf das, was sie selbst produziert hat, für das offensichtlichste Argument hielte. Standpunkt B wäre ein egalitärer, da dieser sich dazu verpflichtet fühlt, für Gleichheit in den ökonomischen Mitteln der Menschen einzustehen und Armut zu beseitigen. Standpunkt C könnte ein utilitaristischer sein, da er das Vergnügen, Flöte wirklich spielen zu können, höher einschätzen würde als das der beiden anderen Standpunkte.

Theoretiker dieser unterschiedlichen Denkrichtungen können jeder für sich der Ansicht sein, dass es eine eindeutige Lösung auf Grund der genannten Bewertungsschwerpunkte gäbe. Nur sind diese drei Lösungsvorschläge völlig verschieden voneinander, und es scheint unmöglich, diese in einem einzigen schlüssigen Urteil zu vereinen. Welche der uns offen stehenden Handlungsalternativen, vom idealen Standpunkt des unparteiischen Beobachters her gedacht, nun wirklich gerecht wäre, wissen wir auf diesem Wege immer noch nicht und werden es mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nie wissen. Wir haben bloss die verschiedenen individuellen Urteile dargelegt, die ausdrücken, was die einzelnen Denkrichtungen zu tun für richtig halten. Die einzelnen Gerechtigkeitstheorien geben also eine unterschiedliche Antwort auf die Frage, was denn nun eigentlich durch die Verteilung erreicht werden soll (S. 41-44).

Sen (2010) meint, dass es nun darauf ankomme, die im Entscheidungsprozess verfügbare Informationsbasis zu vergrössern, weil dies allein eine mögliche konsistente Lösung ermög-

licht. Der CA ist ein Versuch in dieser Richtung. Was bei der Verteilung von Gütern zu berücksichtigen ist und worüber wir Informationen haben sollten, ist nicht nur, wie die von einer Verteilungshandlung Betroffenen am Ende sich fühlen, oder welche Präferenzen damit in Erfüllung gehen, sondern welche Möglichkeiten sie haben oder gehabt haben, das zu tun, was ihnen – mit gutem Grund – wichtig ist. Wenn wir soziale Entscheidungen zur Lösung eines Gerechtigkeitsproblems zu fällen haben, müssen wir prüfen, wie sie sich auf die Verwirklichungschancen der betroffenen Personen auswirken, d.h. ob sie deren Wahlfreiheit vergrößern oder nicht. Informationen über diese Auswirkungen zu haben und sie auch zum Kriterium zu machen, ist darum nach Sen's CA die Grundlage für jede Theorie der Gerechtigkeit. Und eben dies deutlich gemacht zu haben, versteht Sen als seinen Beitrag zu einer Theorie der Gerechtigkeit (zit. in Anton Hügli, 2011, S. 5).

Da Menschen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, welche an die Person gebunden sind, die sich jeweils in anderen Lebenssituationen befinden, sind auch die Verwirklichungschancen für jedes Individuum verschieden. Das Eingebundensein in einen jeweils spezifischen sozialen Zusammenhang und unterschiedliche persönliche Präferenzen und Anlagen tragen des weiteren zu verschiedenen Möglichkeiten bei. Im Kapitel 2.2 wurde erläutert, wie Befähigungen nebst den ihr zeitlich voranstehenden Ressourcen von Umwandlungsfaktoren (z.B.: persönliche Ausstattung, instrumentelle Freiheiten, klimabedingte lokale Gegebenheiten, spezifische kulturelle Gepflogenheiten etc.) mitdefiniert werden. Diese Umwandlungsfaktoren haben ohne aktives Zutun des Individuums einen grossen Einfluss darauf, ob und wie sich Befähigungen ausformen können oder nicht. Gerade weil also Verwirklichungschancen nebst einem subjektiven auch einen objektiven Anteil besitzen ist es klar, dass diese kein exklusives Resultat von persönlicher Leistungsbereitschaft und Begabung sind.

Laut Hunold (2010) liegt die Voraussetzung des CA nun aber nicht darin, dass jedes Individuum vollends befähigt zu sein braucht, „(...) d.h. absolut frei von allen Beschränkungen und Grenzen (...)“ (S. 96) ist. Stattdessen fordert der Ansatz lediglich, dass ein jedes Individuum einer Gesellschaft ein minimales „Capability-Set“ oder zumindest den Zugang zu demselben minimalen Mass an Befähigungen haben sollte. Ziel des Ansatzes ist es, die Gleichheit einer minimalen Befähigung (vgl. Liste Nussbaum) und nicht die absolute Freiheit anzustreben (S. 96).

Nussbaum (2010) führt an, dass alle zehn zentralen Befähigungen der Liste, wie auch immer sie konkret gestaltet werden, zu einer minimalen Konzeption der Gerechtigkeit gehören.

Selbst wenn ihr Wohlstand noch so hoch ist, kann eine Gesellschaft, die diese Fähigkeiten nicht allen ihren Bürgerinnen und Bürgern auf einem angemessenen Niveau garantiert, nicht als in vollem Masse gerecht gelten. Zugleich ist der CA nicht als umfassende Theorie der Gerechtigkeit gedacht. So sage er beispielsweise nichts darüber aus, was die Gerechtigkeit in Bezug auf Ungleichheiten oberhalb des Schwellenwertes fordert (S. 111).

2.5 Partizipation

Colette Peter (2008) unterscheidet eine formelle und eine informelle Partizipation. Die formelle Partizipation in der Gesellschaft ist im Gesetz verankert und vollzieht sich durch institutionalisierte Verfahren (zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 285). „Durch Gewährung von politischen Chancen und Partizipationsmöglichkeiten leisten Gesellschaft und Staat einen wichtigen Beitrag zu den Verwirklichungschancen für die Individuen“ (Volkert, 2006, S. 260). Politische Freiheiten sind gemäss Professor Werner Müller (Expertengespräch vom 8. Juli 2011) eine institutionelle Befähigung zur Artikulation eigener Wertvorstellungen und Interessen.

Informelle Partizipationsverfahren zeigen sich gemäss einem Bericht der Bundeskanzlei für den Bundesrat zur E-Partizipation (2011) im Engagement fürs Gemeinwesen. Sie können sich in unterschiedlichen, individuellen Formen wie Clubs, Vereinen oder Interessens- oder Aktionsgruppen kenntlich machen. Zum einen werden eigene Ziele definiert, zum anderen die Bedingungen zur Mitwirkung und das Verfahren zur Meinungs- und Entscheidungsbildung selbständig ausgehandelt (S. 8). In der informellen Partizipation nimmt somit das Gespräch einen wichtigen Stellenwert ein, weil zu einem Thema Ideen, Vorgehensweise und Lösungen neu ausgehandelt werden können.

Gemäss Sonja Moser (2010) stärken Menschen, die partizipieren und an etwas Anteil nehmen, ihr Selbstwirksamkeitsgefühl und ihre Handlungsbefähigung. Aus dem Gefühl, etwas Wesentliches bewirken zu können, kann Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für gesellschaftliche Belange wachsen (S. 322).

Aktive Teilnahme an kollektiven Entscheidungsprozessen entspricht dem Menschenbild des CA, dem Bild des mündigen Menschen, der sich zur Artikulation seiner Interessen, Werten und Präferenzen befähigt und dadurch wiederum zur Erweiterung der eigenen Befähigung beiträgt. Lessmann (2011) meint dazu: „Sen spricht der Partizipation einen intrinsischen Wert zu, weil er das Wohlergehen einer Person durch ihre Wahl mitbeeinflusst sieht“ (S. 56).

Partizipation kommt im CA noch eine ganz andere Bedeutung zu. Sen betont, dass die Festlegung einer gerechten Ordnung der Verwirklichungschancen in einer Gesellschaft Gegenstand der Öffentlichen Vernunft ist, welche möglichst viele Perspektiven, Aspekte, Werte und Präferenzen mit einbezieht (zit. in Ortrud Lessmann, 2006, S. 35).

Sen (2010) schreibt diesem Prozess vor allem auch im Zusammenhang mit der globalen kulturellen Durchmischung eine steigende Bedeutung zu (S. 352).

2.6 Menschenbild

Nussbaum (2011) unterlegt dem CA ein spezifisches Menschenbild, das sich an Aristoteles, Kant und Marx und dem Begriff der menschlichen Würde als zentralen Bezugspunkt orientiert. Somit verortet sie den CA in der Tradition der politischen Philosophie und unterlegt ihm eine intuitiv ethische Grundlage (S. 29). Der CA geht nicht von einer Theorie über die menschliche Natur an sich aus um dann Normen daraus abzuleiten. Eine solche Beschreibung würde allenfalls verdeutlichen, welche Ressourcen und Möglichkeiten in Menschen stecken und welches die Schwierigkeiten dabei sein könnten. Der CA ist stattdessen von Anfang an evaluativ und ethisch ausgerichtet. Unter den zahlreichen Möglichkeiten des Menschseins versucht er, die wahrhaft Wertvollen zu bestimmen, welche eine minimal gerechte Gesellschaft unterstützen sollte (S. 28).

Auf Grund Nussbaums (2010) langjähriger Beschäftigung mit Aristoteles verbindet sie den CA in ihrer Version mit dem fortwährenden normativen Reflexionsprozess über wertvolle menschliche Tätigkeiten, welche ein gutes Leben ausmachen. Das Konzept eines „flourishing human life“ (gedeihendes menschliches Leben) spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, welchen menschlichen Möglichkeiten ethische und politische Aufmerksamkeit zu schenken ist. Dem genannten griechischen Philosophen gelten Menschen, die sich ausschliesslich auf Vergnügungen, Geld und Reichtum ausrichten, als fahl und an einem Mangel an Tiefgang leidend. Das „gute Leben“ besteht seiner Meinung nach in der Identifikation und Organisation des eigenen Lebens im Einklang mit einem Set an wertvollen menschlichen Tätigkeiten. In seinen Schriften zur politischen Philosophie unterstützt er die Errichtung politischer Prinzipien und Institutionen, die es ihren Bürgern erlauben sollen, ein „gutes Leben“ führen zu können. Dieses „gute Leben“ muss alle Ebenen des Menschseins einbeziehen und integrieren. Laut Aristoteles ist der Mensch ein rationales, ein soziales, ein politisches und ein tierisches Wesen. Diese vier Aspekte machen den Menschen grundsätzlich aus, und deshalb

sollten Verwirklichungschancen auf all diesen Ebenen von Staates wegen gefördert und respektiert werden (S. 223-225).

Obwohl Nussbaum (2011) mit ihren Aussagen deutlich in die Fussstapfen eines aristotelischen Menschenbildes tritt, begegnet sie seinen Ausführungen auch kritisch. Seine Überlegungen zum guten Leben und zu den entsprechenden Aufgaben des Staates gelten ausschliesslich für Athens Bürger erster Klasse, also nicht für Frauen, Sklaven, Handwerker und Zugezogene (S. 128).

Die menschliche Würde ist ein zentraler Begriff des dem CA unterlegten Menschenbildes. Deshalb soll er im folgenden Abschnitt anhand der von Nussbaum (2010/2011) verwendeten Konnotationen konkretisiert werden.

„Dignity is an intuitive notion that is by no means utterly clear“ (Nussbaum, 2011, S. 29). Sie verweist in diesem Zitat auf die Unschärfe des Wortes „Würde“ und ihre intuitive Herangehensweise. Die Wahl der intuitiven Reflexionsfähigkeit des Menschen zur Definition des „guten Lebens“ ist gewollt. Diese stützt sich bewusst nicht auf Präferenzumfragen ab. Mit diesem Hinweis deutet Nussbaum auf die Gefahr hin, dass bei Präferenzumfragen die jeweiligen Aussagen abhängig vom jeweils unmittelbaren Lebenskontext wenig reflektiert und kaum nachhaltig ausfallen können (S. 54). Ausserdem ist gemäss Professor Werner Müller die Fragestellung in solchen Umfragen immer interessengesteuert und das Antwortverhalten methodisch beeinflusst (Expertengespräch vom 8. Juli 2011).

Die Idee der menschlichen Würde betont zunächst den Subjektstatus des Menschen, der nicht für die Zwecke anderer objekthaft gebraucht oder ausgebeutet werden soll. Er ist sich selber Wirklichkeit, ein reflexives Wesen, das sich als unhintergehbaren Zweck im Sinne einer gelingenden Identität selber verwirklichen will. Nussbaum (2011) greift dabei auf Kant zurück: „The principle of each person as an end (...) is a version of Kant’s idea of the duty to respect humanity as an end, and never to treat it as a mere means“ (S. 94). Entsprechend soll das beschriebene Minimum an Befähigungen und die damit ermöglichte freie Wahl des „guten Lebens“ jeder einzelnen Person zugute kommen: „Ebenfalls auf der Grundlage der intuitiven Idee der Menschenwürde bin ich (...) der Ansicht, dass die entsprechenden Fähigkeiten (Befähigungen) für jede einzelne Person angestrebt werden sollten, um jede als Zweck und keine bloss als Mittel zu den Zwecken anderer zu behandeln“ (Nussbaum, 2010, S. 105).

Des weiteren lehnt sie sich an Aristoteles' ganzheitliches Menschenbild an, das für ein „gutes Leben“ die Integration der rationalen, sozialen, politischen und animalischen Ebene des Menschseins fordert. Nussbaum (2010) wendet sich gegen eine Auffassung von Kant, der Vernunft und Animalität als Gegensätze versteht und die Würde des Menschseins gerade im Vorrang der Ratio über die Animalität sieht, weil ja die Vernunft und nicht das Animalische das typisch Menschliche sei: „Vernunft und Animalität sind eine integrierte Einheit. Die menschliche Würde wird durch eine Art Vernunft charakterisiert, aber diese Vernunft wird nicht idealisiert und der Animalität entgegengesetzt. Auch körperliche Bedürfnisse gehören zu unserer Vernunft und unserer Geselligkeit. Dementsprechend sind diese Bedürfnisse Teil der spezifisch menschlichen Würde und stehen nicht im Gegensatz zu ihr“ (S. 225).

Aus diesen vier anthropologischen Konstanten lassen sich Ansprüche ableiten, die einem Menschen gewährt werden müssen, damit sein Leben als ein in Würde gelebtes verstanden werden kann: „Die Leitidee ist nicht die Würde selbst, (...) sondern vielmehr die eines Lebens in Würde, bzw. eines menschenwürdigen Lebens, wobei dieses Leben zumindest teilweise durch den Besitz der auf der Liste zusammengestellten Befähigungen konstituiert wird“ (Nussbaum, 2010, S. 227).

Die genannte Zusammenstellung umfasst Befähigungen, welche jeweils den vier Aspekten des Menschseins entsprechen und diese zum Ausdruck bringen (vgl. Nussbaums Liste Kapitel 2.2). Dabei zeigt beispielsweise der Wesenszug des politischen Menschen seine Eigenart auf, sich Gehör zu verschaffen, indem er sich artikuliert und für seine Interessen, Werte und Präferenzen einsteht (vgl. Kapitel 2.5). Dieser Aspekt wird in Nussbaums Liste (2011) als letzter Punkt folgendermassen erwähnt: „Control over one's environment. (A) Political. (...)“ (S. 34). Dem tierischen Aspekt des Menschen versucht Nussbaum durch die ersten drei Punkte („life“, „bodily health“, „bodily integrity“) (S. 34) ihrer Liste zu entsprechen. Der Wesenszug des sozialen und geselligen Menschen unterliegt der geforderten Befähigung von „Affiliation. (A) Being able to live with and towards others (...)“ (S. 34). Die Rationalität des Menschen kommt in der, im Zusammenhang mit der Wahlfreiheit im CA essentiellen, wohlüberlegten Art und Weise zum Ausdruck. Diese wird in Nussbaums Liste folgendermassen erwähnt: „Practical Reason. Being able to form a conception of the good and to engage in critical reflection about the planning of one's life“ (S. 34). Obwohl alle zehn zentralen Befähigungen sich gegenseitig stützen und ergänzen, kommt den beiden letztgenannten laut Nussbaum (2011) eine spezielle architektonische Rolle oder Schlüsselfunktion zu, da sie die Übrigen

acht organisieren und durchdringen. Die praktische Vernunft erschliesst beispielsweise dem Individuum die Möglichkeit, das eigene Leben zu planen und entsprechend einer wohlüberlegten Auswahl aus verschiedenen Verwirklichungschancen zu gestalten. Der „affiliation“ kommt das Durchdringen der andern Befähigungen zu, weil „affiliation organizes the capabilities in that deliberation about public policy is a social matter in which relationships of many kinds (familial, friendly, group-based, political) all play a structuring role“ (S. 39). Anhand des Fallbeispiels von Vasanti (vgl. Kapitel 2.2) illustriert Nussbaum (2011) die Verzahnung, die die verschiedenen Befähigungen auf ihrer Liste haben und wie sie zusammenwirken können und so die Lebensqualität eines Menschen positiv beeinflussen. Dabei wird auch die durchdringende Funktion der praktischen Vernunft und der Zugehörigkeit deutlich (S. 4-12).

Um den Begriff Würde gruppiert sich in Schriften über den CA oftmals das Wort „agency“ ein Begriff, der sich laut Professor Werner Müller nur schwer mit einem Wort in die deutsche Sprache übersetzen lässt. Agency meint die Fähigkeit des Menschen zu entscheiden und zu wählen und diese Wahl in der Welt umzusetzen. Sie bezeichnet die willentliche Handlung und nicht das unbestimmte Verhalten des Menschen. Sie betont die Aktion und nicht die Reaktion, den Menschen als Täter und nicht als Opfer der Umstände. Entsprechend steht Agency auch im Zusammenhang mit Verantwortung - ein Attribut menschlicher Würde, das bei Nussbaum zwar Erwähnung findet, aber nicht weiter ausgeführt wird (Expertengespräch vom 8. Juli 2011).

Agency beschreibt einen aktiven Menschen, der in der Lage ist, wohlüberlegte Entscheidungen hinsichtlich eines selbstdefinierten guten Lebens zu treffen. In den Kapiteln 2.2 und 2.3 wird deutlich, dass der Wahlfreiheit im CA ein entscheidender Stellenwert zukommt. Die bei Sen (2010) der Befähigung definitionsgemäss unterlegte Wahlfreiheit impliziert diesen Aspekt der menschlichen Würde. Er geht von agency im Sinne von Handlungsfähigkeit aus, die ihren weiteren Ausbau anstrebt. Nussbaum (2011) meint dazu: „(..) a focus on dignity will dictate policy choices that protect and support agency, rather than choices that infantilize people and treat them as passive recipients of benefit“ (S. 30). Und: „In general, then, the Capability Approach, in my version, focuses on the protection of areas of freedom so central that their removal makes a life not worthy of human dignity“ (S. 30).

2.7 Kritik

Die kritische Rezeption des CA ist geprägt von Auseinandersetzungen zwischen Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Denkansätzen. Alexander (2008) kritisiert, dass die bisherige theoretischen Diskussionen des Ansatzes etwas eng verlaufe. Der Fokus liegt entweder auf den Unterschieden in der Doktrin, wo Sen und Nussbaum sich unterscheiden, oder auf der konzeptuellen und politischen Überlegenheit des CA gegenüber anderen Theorien in diesem Felde (z.B. Rawls).

Da jedoch der Fokus dieser Arbeit nicht auf kritischen Theorievergleichen liegt, gehen wir nur sehr kurz auf einige wesentliche Kritikpunkte ein:

Beide Pioniere des Ansatzes (Sen, Nussbaum) bleiben bezüglich ihrer damit verfolgten Zielsetzungen relativ offen, wobei sie sich jedoch bezüglich der Konkretisierung des zentralen Konzeptes der Befähigung stark unterscheiden. Sen hält seinen Ansatz bewusst offen und streut nur Beispiele von möglichen Befähigungen in seine Ausführungen ein. Ingrid Robeyns (2006) meint dazu: „(...) Sen schlägt lediglich eine Sprache und einen konzeptionellen Rahmen vor, die Gruppen und Individuen nutzen können, um ihre eigenen Einschätzungen und Veränderungsvorschläge zu formulieren“ (S. 65). Befähigungen werden für ihn im jeweiligen Forschungskontext respektive im öffentlichen politischen Diskurs festgelegt, während Nussbaum eine abschliessende Liste von universeller Gültigkeit beanspruchenden Befähigungen vorlegt. „(...) Nussbaums Variante folgt viel weniger einer bottom-up Orientierung und ist weniger offen für eine demokratische Nutzung als Sen's Version“ (Robeyns, 2006, S. 65) Nussbaums Liste wird von Christiane Scherrer (1993) und Willfried Hintsch (2002) kritisiert. Die Vorstellung eines guten Lebens sei essentialistisch (im Wesen der Sache) und in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft müssten allgemeinverbindliche normative Vorstellungen grundsätzlich in Frage gestellt werden (zit. in Martin Hunold, 2010, S. 99).

Gemäss Alexander (2008) wird die theoretische Nähe des CA zu ressourcenbasierten Ansätzen und verschiedenen Fürsorgekonzeptionen kritisiert, weil sich der CA mit Befähigungen zur Ressourcenerschliessung oder mit der Befähigung zur Nutzung von aus Fürsorgekonzeptionen abgeleiteten Dienstleistungen beschäftige. Die Übergänge vom CA zu ressourcenbasierten Ansätzen oder verschiedenen Fürsorgekonzeptionen seien fließend (S. 54). Dieser Kritik können wir uns nicht anschliessen, da der CA klar unterscheidet zwischen den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen einerseits und der Befähigung durch gesellschaftliche

Strukturen andererseits. Das dem CA zugrundeliegende Menschenbild ist nicht dasjenige des abhängigen, sondern im liberalen Sinne des handelnden Menschen.

Weiter wird kritisch angemerkt, dass kaum die Rede davon sei, wie dieser Ansatz auf Menschen Anwendung finde, denen Verwirklichungschancen über dem kritischen Schwellenwert zur Verfügung stehen. Alexander (2008) stellt den CA als ausgereifte und umfassende Gerechtigkeitstheorie in Frage, da er sich stark mit armutsbetroffenen und sozial randständigen Gruppen befasse (S. 54). Auch diese Kritik lässt sich unseres Ermessens nicht aufrechterhalten, da Sen und Nussbaum den Zusammenhang zwischen Ressourcen und Lebensqualität explizit als nicht zwingend erachten und ausserdem mit ihrem Ansatz keinen Anspruch an eine vollumfängliche Gerechtigkeitstheorie erheben.

Lessmann (2006) führt kritisch an, dass das Verhältnis des Ansatzes zu Gruppen und somit zur soziologischen Theorie zu klären sei. Sie wünscht sich ausserdem eine klarere Abgrenzung zu oder gegebenenfalls eine Einbeziehung von Studien zum subjektiven Wohlbefinden, weil neben dem Begriff Lebensqualität in Sens Schriften oft auch das englische Wort „happiness“ Verwendung finde (S. 36).

Nach Robeyns (2006) ist beispielsweise die Debatte um die Menschenrechte weithin bekannt, während der Capability-Diskurs ausserhalb der akademischen Welt noch relativ unbekannt ist (S. 64). Der Ansatz bediene sich einer Sprache, die gesellschaftlichen Akteuren auf lokaler und nationaler Ebene noch weitgehend unvertraut sei (S. 5). Der Wert der Einführung dieser neuen Sprache wird beispielsweise von Alisson Jaggar (2002) in Frage gestellt, da „Nussbaum nicht überzeugend dargelegt habe, dass der Capability Ansatz eine hilfreiche Alternative oder Ergänzung zum bestehenden Rechtskonzept ist“ (zit. in Ingrid Robeyns, 2006, S. 62). Dieser Ansicht kann entgegengehalten werden, dass Nussbaum ihren Ansatz als gesellschaftspolitisches Programm versteht, dem sie ein spezifischeres, transparentes und im Grunde liberales Menschenbild unterlegt, welches die Würde des Menschen auf Grund seiner Handlungsbefähigung und seiner Einzigartigkeit betont.

3. Der Capability Approach in der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel soll die Anschlussfähigkeit des CA an die Soziale Arbeit untersucht werden. Zunächst werden die Begriffe der Gerechtigkeit und Partizipation im Kontext der Sozialen Arbeit und der Soziokulturellen Animation besprochen und mit den Hauptideen des CA verknüpft, in dem diese Begriffe ebenfalls fundamental sind. Mit dem Tripelmandat werden zentrale Aspekte des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit erläutert. Es soll geprüft werden, inwiefern der CA das bisherige Verständnis der Professionellen gegenüber KlientInnen, dem Sozialstaat und dem Professionswissen erweitern kann. Anknüpfungspunkte zum Lebenslagenkonzept von Gregor Husi und der Bedarfstheorie von Silvia Staub-Bernasconi wurden in Erwägung gezogen, aber nicht weiterverfolgt.

3.1 Gerechtigkeit

Gerechtigkeit nimmt im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit eine wichtige Rolle ein. Als ethisches Grundprinzip wird der Begriff insbesondere durch die Berufsverbände hervorgehoben. Es stellt sich die Frage, warum Gerechtigkeit eine zentrale Dimension der Sozialen Arbeit ist und was unter dem Begriff zu verstehen ist.

3.1.1 Gerechtigkeit als zentraler Bezugspunkt

Soziale Arbeit beschäftigt sich mit sozialen Problemen, ihrer Entstehung und möglichen Lösungen. Dabei bewegt sie sich immer an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. Nach Wolfgang Maaser (2010) versucht die Soziale Arbeit die Benachteiligungen, die aufgrund ungleicher Verteilung von Lebenslagen erfolgen, zu verringern und einzuschränken (S. 52). Lebenslagen sind laut Lothar Böhnisch (2011) vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen und weisen darauf hin, was ein Mensch ökonomisch, sozial und kulturell an Ressourcen besitzt, um sein Leben zu bewältigen. Dabei kommt es darauf an, wie diese spezifischen Lebensverhältnisse von der aktuellen Sozialpolitik thematisiert werden. Bewältigungsstrategien von Individuen können unter diesem Aspekt, „dem Grad der sozialpolitischen Akzeptanz“, eine entweder einschränkende oder erweiternde Ausformung von Handlungsspielräumen erfahren (S. 70).

Maaser (2010) führt weiter aus, dass diese sozialen Ungleichheiten, die sich an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft vollziehen, beeinflusst und verändert werden können

und nicht als naturgegeben angesehen werden sollten. Aus diesem Grund können Ungleichheiten einer Gesellschaft aus einer normativen Perspektive der Gerechtigkeit angeschaut werden. Die Soziale Arbeit versucht zu erfassen, was ein Individuum braucht, um selbständig sein Leben führen zu können und inwiefern eine Gesellschaft die dafür nötigen Voraussetzungen gewährleisten sollte. Die Soziale Arbeit muss sich somit sozialpolitisch einmischen, um eine Umsetzung von sozialer Gerechtigkeit in ihrem Sinn voranzutreiben (S. 52).

Die Berufsverbände betonen diese zentrale Bedeutung der Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit. Im AvenirSocial (2006), dem Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit Schweiz, beschreibt Artikel 12 das Verhalten der Sozialarbeitenden² gegenüber Staat und Gesellschaft: „Sie setzen sich ein für Partizipation aller am gesellschaftlichen Leben und für die Teilhabe an den grundlegenden Ressourcen und Dienstleistungen, derer sie bedürfen, sowie für die Einführung oder Änderung von Massnahmen und Gesetzen im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit“ (S. 7).

Im internationalen Berufskodex, welcher der Internationale Verband der SozialarbeiterInnen (IFSW), im Juli 1994 herausgegeben hat, wird die Bedeutung der Gerechtigkeit für die sozialarbeiterische Praxis unter der internationalen Erklärung zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit unter 2.2.4 wie folgt erwähnt: „SozialarbeiterInnen sind den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet“ (S. 2). Weiter steht im Kapitel der internationalen ethischen Standards für Sozialarbeitende in der Vorbemerkung: „Ihr Ziel ist soziale Gerechtigkeit“ (S. 4).

Als die UNO mit der IFSW 1992 die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession deklarierte (vgl. Kapitel 3.3.3), wurde vom Menschenrechtszentrum in Zusammenarbeit mit der IFSW und der Internationalen Vereinigung der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit (IASSW) ein Manual „Menschenrechte und soziale Arbeit“ herausgegeben. Darin wird im Kapitel „Prinzipielles“ die Soziale Arbeit und ihr zentrales Anliegen beschrieben: „(...) und schliesslich widmen sie sich der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit“ (S. 6). Des weiteren werden im genannten Handbuch Werte aufgeführt, die für Sozialarbeitende und Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung sind und die Menschenrechte unterstreichen. Gerechtigkeit wird hier wie folgt beschrieben:

² Mit den Begriffen „Sozialarbeitende“ und „SozialarbeiterInnen“ sind in der vorliegenden Arbeit Professionelle der Sozialarbeit, der Soziokulturellen Animation und der Sozialpädagogik gemeint. Der Begriff „sozialarbeiterisch“ umfasst ebenfalls alle drei Disziplinen.

Bei der Gerechtigkeit müssen verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt werden: gesetzliche, gerichtliche, soziale, ökonomische und andere Aspekte, die alle zusammen die Grundlage einer Gesellschaft bilden, in der die Würde des Menschen gewahrt und seine persönliche Sicherheit und Integrität gewährleistet bleiben. (....)

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse und eine gleichmässige Verteilung der materiellen Ressourcen. Soziale Gerechtigkeit zielt auf die universale Zugänglichkeit zu grundlegenden Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit und der Bildung, auf Chancengleichheit, auf den Schutz benachteiligter Personen und Gruppen und darauf, dass im Strafrecht, im Konsumverhalten und im Profitstreben eine gewisse Mässigung geübt wird.

Sozialreformer – zu ihnen zählen auch SozialarbeiterInnen – die der Wunsch nach mehr Gerechtigkeit verbindet, sehen in ihr und in der sozialen Gerechtigkeit den Hauptschutz gegen jegliche Formen der Unterdrückung und die Basis für eine gerechte Entwicklung der Menschheit. (S. 14-15)

Soziale Arbeit, so fordern die Berufsverbände, soll sich ganz grundsätzlich für mehr Gerechtigkeit einsetzen und diese durch politische Einflussnahme gesellschaftlich durchsetzen. Der Begriff der „Sozialen Gerechtigkeit“ umfasst bei den Verbänden die grundlegende Bedürfnisbefriedigung und die gleichmässige Verteilung von materiellen Ressourcen und – ganz nahe beim CA – das Gewährleisten von Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Gesundheit.

Gemäss Hans-Uwe Otto und Mark Schrödter (2009) ist unter sozialer Gerechtigkeit die Verteilungsgerechtigkeit zu verstehen, welche den Blick auf „(...) den zustehenden Anteil des Einzelnen, an dem was der Gemeinschaft gehört, dessen Teil er ist“ (S. 176) richtet. Das zu Verteilende umfasst alle Güter und Lasten einer Gemeinschaft wie Chancen, Gewinne, Vorteile, Positionen oder Steuern. Die Verteilungsgerechtigkeit fokussiert sich auf die ordnungsgerechte Verteilung der Güter auf die einzelnen Personen und wird, weil sie das Augenmerk auf den Einzelnen in Bezug zum Gemeinwohl legt, als „sozial“ bezeichnet. Die Verteilungsgerechtigkeit bemisst sich einerseits an den Sachwerten, andererseits an den persönlichen Verhältnissen und Eigenschaften eines Individuums. Um den gerechten Anteil für die spezifische Situation des Individuums zu erfassen, wird ein Massstab benötigt (S. 176-177). Hier werden ganz unterschiedliche, sich konkurrierende Massstäbe einer gerechten Verteilung in der sozialpolitischen Debatte vorgeschlagen und unter Kapitel 3.1.2 genauer erläutert.

Um auf die Begrifflichkeiten der Berufsverbände zurückzukommen: Was bedeutet eine „grundlegende Bedürfnisbefriedigung“? Und was wird unter einer „gleichmässigen Güterverteilung“ verstanden?

Wie im ersten Teil der Arbeit bereits erwähnt (vgl. Kapitel 2.4) ist der Begriff Gerechtigkeit schwierig zu fassen, da Menschen in einer gegebenen Gesellschaft und einer spezifischen Situation Gerechtigkeit unterschiedlich verstehen und beurteilen. Der Begriff wird aufgrund unterschiedlicher Werte, Menschen- und Gesellschaftsbilder anders aufgefasst, ausgelegt und sozialpolitisch umkämpft.

Die aktuell wichtigsten, gesellschaftlichen Auffassungen von sozialer Gerechtigkeit werden im nächsten Abschnitt untersucht. Weiter wird gefragt, welche Auffassung der Verteilungsfrage für die Soziale Arbeit relevant sein könnte, wenn sie sich als Profession für benachteiligte Menschen einsetzt, um ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit gesellschaftlich durchzusetzen.

3.1.2 Gerechtigkeitstheorien in der Sozialen Arbeit

Gemäss Schrödter (2007) beschäftigen sich Gerechtigkeitstheorien mit der Verteilung von Gütern unter dem Problem der Ressourcenknappheit einer Gesellschaft. Wem kommt mit welcher Legitimation was zu? Auf der Basis von unterschiedlichen Informationen werden Gerechtigkeitsurteile gefällt, die sich an verschiedenen Wertvorstellungen ausrichten: der Orientierung am Nutzen, an Gütern oder an Befähigungen.

Beim Utilitarismus steht der persönliche Nutzen im Mittelpunkt, im Sinne einer Befriedigung der subjektiven Bedürfnisse der BürgerInnen. Eine Verteilung gilt als gerecht, wenn möglichst viele Menschen eine Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse erfahren und sich dadurch ihr Wohlbefinden steigert (S. 9-10). Dahinter steht ein Menschenbild, welches Menschen als bedürftige Wesen wahrnimmt, deren Bedürfnisse ihrem Wesen gemäss in einer sozial gerechten und menschlichen Gesellschaft erfüllt werden müssen. Nussbaum (2011) bemerkt, dass der „Nutzen“ für die Utilitaristen gleichzusetzen ist mit einem realen psychischen Zustand wie Zufriedenheit, Lust oder Befriedigung (S. 53). Für Professor Werner Müller hat diese Bedürfnisbefriedigung nichts mit Freiheit und Agency zu tun, ausser man formuliere kurzschlüssig ein Bedürfnis nach Freiheit. Gerade dabei würde sich jedoch das Paradox des Bedürfniskonzeptes erweisen: eine Freiheit, die zur Abdeckung eines entsprechenden Grund-

bedürfnisses gegeben wird, macht das aktive Subjekt zum passiven Objekt (Expertengespräch vom 22. Juli 2011).

Wenn man sich auf diese Art von Gerechtigkeit einlässt und das Hauptaugenmerk auf den subjektiven Nutzen richtet, sieht sich die Soziale Arbeit gemäss Schrödter (2007) möglicherweise auch einem falschen Bewusstsein gegenüber: Dies umfasst sowohl das Problem der kostspieligen Vorlieben wie auch der angepassten Wünsche. Das letztere illustriert das Phänomen des „glücklichen Sklaven“ und zeigt auf, wie Menschen, die ihr Leben nur sehr restriktiv erfahren haben, Wünsche gar nicht formulieren können, die über ihre eigene Situation hinausgehen. Ein Grund dafür kann sein, dass sie keine Möglichkeit haben, ihre eigene prekäre Lebenssituation mit anderen Lebensformen zu vergleichen. Andererseits beanspruchen sie, weil sie sich mit den Einschränkungen arrangiert haben und ihre Lebenssituation als „gut“ empfinden, nicht mehr (S. 12). Holger Ziegler (2011) betont, dass Individuen ihre Wünsche, Grundhaltungen, Zielvorstellungen und Empfindungen an ihre gegebene Lebenssituation und deren Möglichkeiten anpassen, diese jedoch gesellschaftlich vorstrukturiert ist z.B. durch Benachteiligungen. Die Tendenz, sich als Mensch an eine sozial und materiell benachteiligte Lebenssituation anzupassen, erfolgt umso stärker, je länger diese spezifische Situation andauert. Der Mensch erlebt seine Situation zwar als ausreichend und befriedigend. Stützt man sich aber als Sozialarbeitende auf dieses subjektiv artikulierte Wohlergehen, so würden dabei „(...) Ungleichheiten, Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse systematisch verschleiert“ (S. 126) werden. Die Soziale Arbeit, die benachteiligten Menschen Unterstützung und Hilfe anbietet, kann sich somit nicht nur auf dieses subjektiv artikulierte Wohlbefinden ihrer KlientInnen einlassen und daraus schlüssige Gerechtigkeitsurteile ableiten (S. 126).

Auch das „Problem der kostspieligen Vorlieben“ käme nach Schrödter (2007) unter der utilitaristischen Perspektive zum Tragen. Wenn für eine Person das Wohlbefinden von einer Kreuzschiffsfahrt abhängt, für eine andere Person ein Paar Turnschuhe für sportliche Aktivität das Wohlbefinden bereits steigern würde und die dritte Person dringend einer warmen Mahlzeit bedürfte, scheinen alle drei Ansprüche unter der utilitaristischen Perspektive als gleichberechtigt relevant und müssten in dem Sinne gleichermassen befriedigt werden (S. 11).

Für eine gerechtigkeits-theoretische Fundierung der Sozialen Arbeit ist das utilitaristische Gedankengut folglich wenig geeignet, da die Bedürfnisbefriedigung als solche Raum einnimmt, Abhängigkeiten schafft und das falsche Bewusstsein aufrechterhalten kann. Der starke Fokus auf die subjektiven Bedürfnisse und ihre Befriedigung verschleiern andere wichtige Aspekte,

z.B. in welchem Kontext und aus welchem Grund diese Bedürfnisse überhaupt entstanden sind. Nach Schrödter (2007) wird ein kritisches Hinterfragen der spezifischen Lebenssituation durch die KlientInnen oder die Professionellen Sozialer Arbeit durch die utilitaristische Perspektive erschwert (S. 11).

Eine andere Theorie der sozialen Gerechtigkeit ist der Grundgüteransatz von John Rawls. Schrödter beschreibt, dass gemäss dem Grundgüteransatz jedem/jeder BürgerIn ein gewisses Mass an Grundgütern innerhalb einer Gesellschaft zusteht. Darunter fallen Grundrechte, Zugangsrechte zu Ämtern, freie Berufswahl und Besitz, um einige Beispiele zu nennen. Eine Gesellschaft ist dann gerecht, wenn die Einzelnen, losgelöst von ihren individuellen Lebenslagen, über eine bestimmte Anzahl an gesellschaftlichen Grundgütern verfügen.. Dieser Massstab einer gerechten Verteilung vernachlässigt jedoch – im Sinne des von Sen so benannten „transzendentalen Institutionalismus“ (vgl. Kapitel 2.4) - die je unterschiedliche Ausgangslagen der Menschen. Sie können die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, unterschiedlich zur Verwirklichung ihres Lebens nutzen. Diese Verwirklichungsmöglichkeiten hängen einerseits mit der individuellen Disposition der Individuen in geistiger und körperlicher Hinsicht zusammen, andererseits mit den natürlichen und sozialen Umweltbedingungen, in denen sie sich befinden. Diese Unterschiede im Mensch-Sein sind nicht die Ausnahme, sondern die Normalität. Aus diesem Grund kann der Grundgüteransatz aufbauend auf der Voraussetzung einer gleichen Verteilung an Grundgütern zu grossen Ungleichheiten führen, die sich strukturell verfestigen und Diskriminierungen zur Folge haben können (S. 12-13).

Der CA geht auf der Basis dieses Grundgüteransatzes einen Schritt weiter. Statt sich auf die Mittel und ihre gleiche Verteilung zu fokussieren, richtet er seinen Blick auf Befähigungen, die zu verorten sind zwischen den individuellen Voraussetzungen und den durch die äusseren gesellschaftlichen und natürlichen Gegebenheiten bedingten Möglichkeiten, diese zu verwirklichen. Befähigungen sind gemäss Jan-Hendrik Heinrichs (2010) als ein Bündel von Möglichkeiten anzusehen, aus denen der Mensch frei wählen kann und soll, welche Möglichkeiten er im Hinblick auf ein gelingendes Leben realisieren möchte (S. 56). Dieses gelingende Leben wird von der Person selbst bestimmt und kann durch verschiedenste Befähigungen angestrebt und verwirklicht werden.

Der CA strebt eine Gerechtigkeit an, bei der nicht die Grundgüter, sondern die Befähigungen so verteilt werden, dass der/die Einzelne wohlüberlegt aus verschiedenen Optionen auswählen und handelnd seiner Vorstellung eines guten Lebens näher kommen kann. Das Mass an Ver-

teilungsgerechtigkeit zeigt sich gemäss Hans-Uwe Otto (2009) in dem Bündel an Befähigungen, die ein Mensch zur Verfügung hat, sein Leben zu verwirklichen (S. 104).

Die Perspektive des CA weist nach Maaser (2010) darauf hin, dass Menschen nebst der Grundausrüstung an Grundgütern und Grundfreiheiten auch Befähigungen benötigen, um ein nachhaltiges selbständiges Leben führen zu können. Die Einzelnen sollen befähigt werden, die im gesellschaftlichen Raum verankerten Möglichkeiten und Zugänge ihren Präferenzen entsprechend zu nutzen. Dafür sind andere, komplexe Lernprozesse nötig, die diesem Zugang zu Chancen vorausgehen und die Selbständigkeit des Menschen fördern (S. 59). Der Mensch soll befähigt werden, aus den verschiedenen Optionen, die sich ihm gesellschaftlich eröffnen, in Freiheit und aus wohlüberlegten Gründen zu wählen. Liegt hier ein Defizit vor, so ist gemäss Maaser laut CA die Gesellschaft dazu aufgerufen, diese Befähigungsprozesse zu initiieren und dafür zu sorgen, dass diese nebst Grundgütern eine gerechte Verteilung erfahren (S. 59-60). Als Beispiel führt Otto (2009) an, dass Individuen, um sich an einem politischen Entscheidungsprozess beteiligen zu können, nicht nur auf das Gut von Versammlungs- und Redefreiheit, sondern auch auf die allgemeine Fähigkeit zum Vernunftsgebrauch angewiesen sind. Erst dann sind sie befähigt, sich politisch zu beteiligen. Somit lenkt der CA den Blick über die Güter hinaus auf die Handlungsmacht der Individuen (S. 104-105). Mit dieser Meinung schliesst Otto an die beiden sogenannten Schlüsselbefähigungen „Practical reasoning“ und „affiliation“ bei Nussbaum an (vgl. Kapitel 2.2).

Gerechtigkeit ist nicht nur eine Frage des Prinzips und der ihm zugrundeliegenden Werte („niti“), sondern auch der ganz konkreten, individuellen Lebenssituation des Menschen, die sich auf seine Verwirklichungschancen auswirkt („nyaya“) (vgl. Kapitel 2.4). Die Sozialarbeitenden sehen sich in diesem Zusammenhang nicht so sehr als Funktionäre eines Sozialstaates, die Regeln anwenden und durchsetzen und den Missbrauch der sozialen Netze zu verhindern haben. Vielmehr gehen sie ganz konkret auf das in seinen Befähigungen eingeschränkte Individuum ein und sind ihm behilflich, Öffnungen und Zugänge zu finden, die Positivspiralen auslösen und in eine bessere Lebensqualität münden (vgl. Kapitel 2.2). Gemäss Ziegler (2011) orientieren sich die Sozialarbeitenden an der individuellen Situation der Klienten, ohne dabei die Einbindung und Verankerung des Individuums im gesellschaftlichen Kontext zu vernachlässigen. Dadurch eröffnet der CA eine neue Perspektive:

(...) die Capabilities Perspektive (...) eröffnet eine relationale Alternative zu Ansätzen, die sich alleine auf Zufriedenheit und subjektives Wohlbefinden richten, aber auch zu

Ansätzen, die eine bestimmte Form von Lebensführung oktroyieren. Dabei nimmt der Capability-Ansatz ein klassisches Motiv sozialer Arbeit auf: Die Ermöglichung der Autonomie der Lebenspraxis (...). (S. 133)

Statt einer gleichen Verteilung von Grundgütern schlägt Nussbaum mit ihrer Liste (vgl. Kapitel 2.2) eine allen zustehende minimale Ausstattung an Befähigungen vor. Maaser (2010) betont, dass die gesellschaftlich bereit gestellten und begleiteten Befähigungsprozesse je nach gesellschaftlichem Kontext konkret ausgehandelt und bestimmt werden müssen (S. 60). Hier ist die politische Partizipation der Sozialarbeitenden gefragt, die sich in der täglichen Arbeit laufend mit defizitären Befähigungskonstellationen konfrontiert sehen (vgl. Kapitel 3.3.2).

Aus der Perspektive des CA kann laut Maaser (2010) eine Gesellschaft folglich als gerecht gelten, „(...) wenn sie die individuellen, politischen und sozial-partizipativen Dimensionen der Freiheit aller Menschen gewährleistet und hierauf ihre sozialpolitische Steuerung in Verteilungs- und Befähigungsprozesse angemessen abstellt“ (S. 61).

3.1.3 Fazit

Die Auffassung von sozialer Gerechtigkeit ist nach Maaser (2010) immer ein Ergebnis von unterschiedlichen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Interessens- und Aushandlungsprozessen. Diese fließen durch die Sozialpolitik in sozialrechtliche Regelungen ein und prägen die entsprechenden gesellschaftlichen Institutionen (S. 61). Sozialarbeitende bewegen sich in diesem institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen. Deshalb ist es gerade für die Profession der Sozialen Arbeit von Belang, sich in den verschiedenen Gerechtigkeitstheorien auszukennen und sich des eigenen Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit bewusst zu sein.

Der CA bietet einen neuen, differenzierten Ansatz, der sich in der praktischen Arbeit (z.B. durch die Handhabung der Liste von Nussbaum im beraterischen Setting) anwenden lässt und die politische Einforderung von mehr sozialer Gerechtigkeit an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft legitimiert. Eine verbreitete sozialarbeiterische Auffassung von sozialer Gerechtigkeit im Sinne der angemessenen Abdeckung der Bedürfnisse wird abgelöst durch ein Verständnis, welches den handlungsmächtigen Menschen betont. Die Klienten werden aufgefordert, sich selber als Agent zu verstehen, die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern, die ihnen zur Verfügung stehenden Zugänge zum guten Leben zu prüfen und den ihnen angemessenen frei zu wählen. Der Aufruf zur Agency gilt jedoch auch den Sozialarbeitenden, nicht nur als ausführende Person des Sozialstaates zu agieren, sondern ebenfalls für die sozia-

le Gerechtigkeit im Sinn des CA einzustehen und politisch aktiv zu werden. Sie orientieren sich dabei weder rein an den Bedürfnissen der Klienten, noch ausschliesslich an Grundgütern, sondern beanspruchen die Schaffung von gesellschaftlichen Voraussetzungen, die allen Menschen gleichermaßen gegeben sein müssen, um ein selbständiges, menschenwürdiges Leben verwirklichen zu können.

3.2 Partizipation im Selbstverständnis der Soziokulturellen Animation

3.2.1 Partizipation als Begriff

Partizipation stammt gemäss Zora Buner und Christian Hotz (2004) von den lateinischen Wörtern „pars“ und „capere“ ab. „Pars“ bedeutet Teil und „capere“ steht für nehmen, welches zusammengesetzt Teilnahme ergibt (zit. in Lucia Kahn & Christian Wenk, 2009, S. 34). Sonja Moser (2010) versteht unter Partizipation grundsätzlich die Teilnahme und Teilhabe von Menschen an kollektiven Entscheidungsprozessen, die das gesellschaftliche, politische und eigene Leben betreffen. Alle sollen das Recht und den Zugang zur Mitwirkung haben, indem sie ihre Meinungen öffentlich kundtun und diskutieren können. Bei Moser heisst das: „freiwillig eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und ggf. auch zu revidieren“ (S. 71-73).

Wie im zweiten Kapitel bereits erwähnt (vgl. Kapitel 2.5) wird Partizipation in formeller und informeller Hinsicht unterschieden. Colette Peter (2008) sieht die formelle Partizipation im Gesetz verankert. Sie vollzieht sich durch institutionelle Abläufe und zeigt sich in Wahlen oder Abstimmungen (zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 285). Informelle Partizipation betrifft laut Bundeskanzlei (2011) hingegen informelle, freiwillige Verfahren, die sich zum Beispiel im Gemeinwesen in Form von Clubs, Vereinen oder Interessensgruppen abspielen (S. 8). Peter (2008) führt weiter aus, dass sich vor dem Hintergrund des sozialen Wandels seit den 90er Jahren zunehmend informelle Partizipationsprozesse entwickelt haben, da aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen der Wunsch nach mehr Mitbestimmung gewachsen sei. So führt die Pluralisierung zu unterschiedlichsten Lebensformen, denen eine gemeinsame Basis an Werten fehlt. Diese muss je nach Situation neu gesucht und ausgehandelt werden (zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 285).

Da die Partizipation im CA einen zentralen Stellenwert einnimmt, soll ihr Bezug zur Sozialen Arbeit näher beleuchtet werden. Partizipation spielt speziell in der Soziokulturellen Animati-

on eine bedeutende Rolle. Deshalb wird vorgängig das Selbstverständnis der Soziokulturellen Animation im Rahmen der Sozialen Arbeit kurz aufgezeigt.

3.2.2 Soziokulturelle Animation als Soziale Arbeit

Gemäss Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein und Alex Willener (1999) wird die soziokulturelle Animation sehr verschieden rezipiert und als Methode, als Handlungskompetenz, als soziale Aktion oder als Dienstleistung formuliert. Bernhard Wandeler (2004) nennt sie eine Profession, die nebst Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Disziplin der Sozialen Arbeit gehöre (zit. in Lea Betschart, Stefan Marti & Nicole Müller, 2009, S. 45).

Beat Schmocker (ohne Jg.) hat über alle drei Bereiche der Sozialen Arbeit, das heisst über die Sozialarbeit im engeren Sinn, die Sozialpädagogik und die Soziokulturelle Animation eine Definition verfasst, um eine Überbetonung der Abgrenzungsversuche zwischen den drei Disziplinen auf der Seite zu lassen und das Gemeinsame zu verdeutlichen (in der Übersetzung von B. Schmocker):

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Befreiung und Ermächtigung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit zentral. (zit. in Heinz Wettstein, 2010, S. 44)

Die Soziokulturelle Animation ist jedoch trotzdem durch einige markante Besonderheiten gekennzeichnet. Sie orientiert sich an den Interessen der Menschen, knüpft an ihrer Betroffenheit für ein bestimmtes Thema an und versucht dieses in eine Aktivität oder Aktion, z.B. in Form eines Projektes, umzuwandeln. Dadurch lässt sich gemäss Wandeler (2004) die aktive Mitwirkung dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. In unterschiedlichen Handlungsfeldern und vor dem Hintergrund des sozialen Wandels ist die Soziokulturelle Animation in der offenen Jugendarbeit, in Quartiertreffpunkten, in Kulturzentren und Präventionsprojekten tätig (zit. in Lea Betschart, Stefan Marti & Nicole Müller 2009, S. 45).

Laut Wettstein (2010) verfolgen die soziokulturellen Animation und die Soziale Arbeit grundsätzlich die gleiche Intention: die Förderung der Lebensbewältigung und Sozialintegration der Menschen. Dabei stützt sich die soziokulturelle Animation bei ihrer Angebotsgestaltung auf vier elementare Prinzipien. Das Prinzip der Freiwilligkeit verhindert Zwang, wäh-

rend die Prinzipien der Partizipation, Demokratie und Transparenz manipulative Tendenzen in der Beziehungsgestaltung zwischen Professionellen und AdressatInnen ausschliessen möchten. Dadurch kommt bei der Soziokulturellen Animation - deutlicher als bei anderen Bereichen der Sozialen Arbeit - die Selbstbestimmung, das Selber-in-die Hand-nehmen des eigenen Schicksals zum Tragen (S. 43-44). Die AdressatInnen bestimmen, ob sie Hilfe möchten und in welcher Form sie diese beanspruchen. Auch nach der Annahme einer Hilfeleistung oder eines Angebots behalten sie die Zügel in der Hand. So sucht zum Beispiel die Mobile Jugendarbeit die Jugendlichen in öffentlichen Räumen auf und knüpft mit ihnen Kontakte, wobei sie aus den Gesprächen Themen aufgreift und daraus Impulse setzt oder Angebote macht (vgl. Kapitel 4.1.1). Die Jugendlichen entscheiden, ob und wie sie die Angebote mitgestalten, annehmen und nutzen möchten. In der Sozialarbeit hingegen haben laut Wettstein Betroffene aufgrund ihrer Lage oft keine andere Wahl, als Hilfeleistungen, in einer bereits vorbestimmten Form, in Anspruch zu nehmen. Zudem sind die von den KlientInnen zu verfolgenden Ziele und die Form der Hilfe tendenziell von aussen vorgegeben. Soziokulturelle Arbeit dagegen versteht sich als ausgesprochen niederschwelliges Angebot und verfügt weder über institutionalisierte Verfahren noch über Sanktionsmöglichkeiten, wie sie in der Sozialarbeit, speziell in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, üblich sind (S. 43-44).

Erzieherische Aspekte sind jedoch auch in der Soziokulturellen Animation zu finden. Beispiele aus der soziokulturellen Praxis zeigen deutlich, wie bestimmte Lernprozesse, wie das Einüben von Partizipation, die Verbesserung von Kommunikation oder die Entwicklung der Problemlösungsfähigkeit, in der Soziokulturellen Animation bewusst eingebracht werden, um Individuen in ihrer Entwicklung zu fördern. Diese erzieherischen Aspekte werden als Mittel zum Zweck der Förderung der Selbständigkeit betrachtet. Die Ziele der Selbständigkeit, der Integration sowie der alltäglichen Lebensbewältigung sind somit zentrale Anliegen sowohl Soziokultureller Animation wie auch der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. Die pädagogischen Anliegen entsprechen sich. Dabei fokussiert die Soziokulturelle Animation jedoch nicht die Defizite, sondern versucht ressourcenorientiert auf die Entwicklungswünsche ihrer AdressatInnen einzugehen (S. 43-44).

Die Soziokulturelle Animation unterscheidet sich durch eine ausgeprägt partizipative Vorgehensweise von den Ansätzen der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit. Einerseits wird gemäss Annette Hug (2007) die Partizipation zwar als Methode, als Mittel zum Zweck wie Selbständigkeit oder Integration geübt (S. 62). Sie kann Menschen in ihrer Entwicklung stär-

ken. Da sie an etwas Anteil nehmen, wird ihr Selbstwirksamkeitsgefühl und ihre Handlungsbefähigung gefördert. Aus dem Gefühl, etwas Wesentliches bewirken zu können, kann wiederum Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für gesellschaftliche Belange wachsen (Moser, 2010, S. 322). Andererseits ist Partizipation gemäss Hug (2007) aber auch als Ziel an sich und als Arbeit an der Demokratie zu verstehen (S. 62).

3.2.3 Demokratisierung in der Soziokulturellen Animation

Nach Hug (2010) ist Demokratisierung die zentrale Aufgabe der Soziokulturellen Animation in der Gesellschaft. Die politische Philosophin Nancy Fraser (2003) formuliert einen aktuellen Begriff des demokratischen Ideals, der sich nebst dem Fokus auf Politik auch auf andere, weniger formale Bereiche wie Familie, Wirtschaft und Kultur bezieht: „Gesellschaftliche Vorkehrungen müssen getroffen werden, die allen Gesellschaftsmitgliedern erlauben, miteinander als Ebenbürtige zu verkehren“ (zit. in Annette Hug, 2010, S. 209).

Um diesem Ideal in der Realität gerecht zu werden, sind gemäss Hug gerechte Verteilung, Anerkennung kultureller Leistungen und Mitbeteiligung bei Entscheidungsprozessen Voraussetzungen. Zweifelsfrei ist die Schweiz dabei, dieses Ideal in die Realität umzusetzen, jedoch nicht uneingeschränkt. Da wäre an die direktdemokratischen Prozesse zu denken, die auf politischer Ebene Partizipation ermöglichen. Dem stehen die AusländerInnen gegenüber, die mit 25% einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ausmachen, und die aufgrund des fehlenden Schweizerpasses kaum über Möglichkeiten verfügen, auf dieser Ebene politisch mitzuwirken (S. 209).

In diesem Sinn ist die Soziokulturelle Animation dazu aufgerufen, nicht nur politisch aktiv zu sein und zu aktivieren, sondern auch im alltäglichen Setting mit Menschen Demokratie einzuüben (S. 210). Wettstein (2010) zeigt auf, dass die Soziokulturelle Animation an alte Formen der gesellschaftlichen und kulturellen Beteiligung anknüpft und mit den AdressatInnen gemeinsam neue Mitwirkungsformen entwickelt und umsetzt. Insofern ist sie eine demokratiefördernde Methode, indem sie versucht, Partizipation in allen Bereichen des Lebens einzubeziehen und zu aktivieren. Dabei hat sie eine Vorbildfunktion zu erfüllen: sie lebt Demokratie vor durch transparentes Handeln, durch das Anknüpfen an den Interessen und Themen ihrer AdressatInnen und durch die Förderung von Kommunikation und fairer Konfliktaustragung (S. 37-40).

Maria Lüthringhaus (2000) stellte aufgrund von Forschungen zum Thema „Partizipation in der Stadtentwicklung“ fest, dass die Fähigkeit zu partizipieren von verschiedenen Aspekten abhängt. Da ist zum ersten der Bildungsaspekt von Bedeutung, ob Menschen Informationen zu Planungsabsichten aufnehmen und verarbeiten können. Weiter stellt sich die Frage, ob die Menschen über die Fähigkeit verfügen, sich mündlich zu einer Planungsabsicht zu äussern, d.h. ob sie sich beispielsweise auch zutrauen, öffentlich Stellung zu beziehen. Ein dritter Aspekt betrifft das ökonomische Kapital eines Menschen. Jene, die sich aktiv an politischen Prozessen beteiligen, haben mit weniger Belastungen im Alltag zu kämpfen, ihre Grundbedürfnisse sind gedeckt (zit. in Annette Hug, 2007, S. 65). Diese Beobachtungen weisen daraufhin, dass nicht allen Menschen der gleiche Zugang zur Partizipation offen steht, sei es aus strukturellen Gründen (wie z.B. aufgrund eines Ausländerpasses) oder aufgrund von ungenügendem kulturellem oder ökonomischem Kapital.

Hangartner (2010) betont die Wichtigkeit, gerade jenen Menschen, die von formeller Partizipation ausgeschlossen sind, einen anderweitigen Zugang zur Partizipation zu ermöglichen. So sollen niederschwellige Angebote für bestimmte Zielgruppen entwickelt werden, indem die AnimatorInnen nahe an der Lebenswelt der Gruppen agieren und versuchen, ihre Themen und Anliegen zu erspüren und zu aktivieren (S. 285). Hangartner betont, dass es keine „Mannehme Rezepte“ gebe, um Partizipation in den beruflichen Alltag zu integrieren. Berufspersonen sollen sich bewusst sein, ob sie Partizipation als politisches Ziel oder (nur) als Methode der Animation verfolgen. Sie sollen auf die unterschiedlichen Fallsituationen gezielt eingehen und sich kritisch fragen, wie Partizipation am besten gefördert werden kann (S. 284). Gerade Projekte eignen sich nach Hanspeter Hongler und Alex Willener (1998) besonders gut für partizipative Prozesse, da in der Regel Ziele und Arbeitsformen nicht von vornherein festgelegt sind (zit. in Lucia Kuhn & Christian Wenk, 2009, S. 32).

Hug (2007) stellt sich bei der Konzipierung eines solchen Angebots die Frage, wer wann und wie partizipieren kann. Die Soziokulturelle Animation kann sich dabei an einem Schema orientieren, welches vier Partizipationsstufen vorsieht. Die Möglichkeiten der höheren Stufe bauen jeweils auf denjenigen der niedrigeren Stufe auf:

1. Information
2. Mitwirkung (Mitsprache, Mitarbeit)
3. Mitentscheidung
4. Selbstverwaltung

Bei der ersten Stufe geht es um Informationen an die Zielgruppen um eine gemeinsame Ausgangslage zu schaffen, auf der gemeinsam weiter aufgebaut werden kann. Das Angebot oder der Impuls werden adäquat kommuniziert. Die zweite Stufe beinhaltet Mitwirkung im Sinn eines vertieften Kontaktes und Austauschs zwischen den AnimatorInnen und möglichen Beteiligten der Aktivität. Die Vorstellungen der AnimatorInnen und der Zielgruppe sollen gegenseitig in Erfahrung gebracht werden. Ebenso wird die freiwillige Mitarbeit am und im Projekt auch als Mitwirkung angesehen. Die dritte Stufe der Mitentscheidung wird auch als „echte Partizipation“ beschrieben, weil gemeinsam entschieden und ausgehandelt wird, wie die gemeinsame Kultur und die Ziele des Projekts oder der Aktivität aussehen. Die vierte Stufe der Selbstverwaltung weist auf eine selbstorganisierte Gruppe hin, die sich ihre eigenen, ihren Präferenzen entsprechende Angebote entwickelt und nur noch punktuell - wenn überhaupt - von Professionellen begleitet wird (S. 65-68). Auf dieser Stufe sind die AnimatorInnen nicht mehr in die Partizipation miteinbezogen. Die Mitglieder der Gruppe partizipieren untereinander und benötigen keine Animation mehr.

Beim Entwickeln eines Angebots oder einer Aktivität sollen die vier Stufen hinsichtlich der Möglichkeiten der Zielgruppe reflektiert und überprüft werden, auf welcher Stufe Partizipation geübt werden kann. Die AnimatorInnen geraten in die eigenartige Situation, dass sie aufgrund ihrer Einschätzung der Situation einseitig (und nicht partizipativ) den angemessenen Partizipationsgrad wählen müssen, was eine grosse Sensibilität hinsichtlich des politischen Reifegrades der AdressatInnen erfordert.

Ebenso müssen sich die AnimatorInnen über dysfunktionale Tendenzen im Klaren sein, denen sie selber unterliegen. Lucia Kahn und Christian Wenk (2009) untersuchten in ihrer Bachelor-Arbeit, inwiefern Partizipation in der projektorientierten Jugendarbeit in der Praxis tatsächlich umgesetzt wird. Dabei kristallisierten sich drei hinderliche Faktoren heraus: der partizipative Aufwand bei beschränkten Mitteln, die eigenen Projektvorstellungen der AnimatorInnen und als Drittes der Einsatz von Partizipation als Methode und nicht als Ziel.

Die finanziellen und personellen Ressourcen, welche den AnimatorInnen für ein Projekt zur Verfügung stehen, sind oft eingeschränkt und verleiten dazu, die anfallenden Aufgaben in einem Projekt nicht den Jugendlichen zu übergeben, sondern diese möglichst effizient selber zu erledigen oder inhaltlich genau vorzugeben und zu delegieren. Dabei gehen wichtige partizipative Lernfelder verloren.

Des Weiteren müssen AnimatorInnen darauf achten, die klare Vorstellung, die sie von ihrem Projekt haben, nicht auf Kosten der Jugendlichen und ihrer Beteiligung durchzusetzen. Hier ist von der Projektleitung Flexibilität und das Eingehen auf die spezifische Zielgruppe gefragt, damit Partizipation ihre Wirkung entfalten kann. Insgesamt sollen AnimatorInnen den Jugendlichen mehr zutrauen und Aufgaben und ihre Ausgestaltung an Jugendliche abgeben (S. 33). Von Bedeutung ist dabei ihre Fähigkeit, den politischen Reifegrad der Jugendlichen wahrzunehmen und diesen im angemessenen Sinn zu fördern.

Zudem wird nach Kahn und Wenk (2009) Partizipation in der projektorientierten Praxis besonders oft als Methode angewendet und weniger als politisches Ziel angestrebt. Dies hat damit zu tun, dass die öffentliche Hand, die diese projektorientierten Jugendarbeitsstellen vor allem finanzieren, mit bestimmten Ideen und Vorstellungen von „guten“ und „sinnvollen“ Jugendprojekten an die Projektleitung herantreten. Hier fordern Kahn und Wenk von den Professionellen mehr Mut und Unabhängigkeit in der Umsetzung von Projekten, welche Partizipation als Ziel anstreben (S. 34). Es sollte darum gehen, dass Jugendliche sich wahrhaftig beteiligen, d.h. nach CA ihre Präferenzen artikulieren und sich dabei aus wohlüberlegten Gründen für ihre eigene Lebensweise einsetzen, und sich nicht über eine vordergründige Partizipation den erwachsenen, gesellschaftlichen Vorstellungen anpassen. Dies gilt es auch den entsprechenden Stellen und Trägern zu kommunizieren und plausibel zu begründen. Hier kann die Perspektive des CA Legitimationshilfe anbieten.

3.2.4 Partizipation und CA

Die Menschen werden vom CA aufgefordert, sich ihre eigenen Vorstellung eines guten Lebens bewusst zu machen. Lothar Böhnisch (2011) betont, dass vor allem diese normative Perspektive des Ansatzes einen wichtigen Impuls für die Lebensbewältigung von Menschen geben kann. Normativ bedeutet, aus einer ethischen Warte heraus zu bewerten, ob ein Sachverhalt „richtig oder falsch, gut oder schlecht, zulässig oder unzulässig, angemessen oder unangemessen ist“ (Hans-Uwe Otto, Albert Scherr & Holger Ziegler, 2010, S. 138). Normativ ist die Forderung, dass Menschen selbstständig entscheiden sollen, was für sie ein gutes Leben ausmacht. Dies wird aber den Menschen gemäss Böhnisch (2011) erst richtig ersichtlich, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre eigene Betroffenheit zu erfahren. Dies kann einerseits durch die Wahrnehmung von anderen, gegenteiligen Auffassungen und Lebensentwürfen eines guten Lebens geschehen, andererseits auch in der Erfahrung von anderen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung. Die Veränderung normativer Haltungen passiere jedoch weniger durch

kognitive Aufklärung als durch sein funktionales Äquivalent, das unmittelbare Erleben, wie es in der Teilhabe an darauf ausgerichteten Projekten möglich ist. So können z.B. Jugendliche durch ihre Beteiligung an einem Projekt erfahren, dass sie nicht auf gewalttätige Handlungsstrategien angewiesen sind, um von anderen wahrgenommen und sozial anerkannt zu werden (S. 73-74).

In soziokulturellen Projekten und Aktivitäten werden Menschen unterstützt, sich ihrer Anliegen, Interessen, Werte und Vorstellungen bewusst zu werden, diese zu formulieren und zu diskutieren und sich dadurch damit auseinanderzusetzen. Das gute Leben, welches der Mensch nach CA aus wohlüberlegten Gründen definieren kann und soll, kann durch eine partizipative Vorgehensweise erfahrbar gemacht und ergründet werden.

In der soziokulturellen Animation kann gerade für Menschen, die keinen Zugang zu formellen Formen der Partizipation haben, in der Definition eines eigenen, guten Lebens Unterstützung und Förderung durch informelle Partizipation angeboten werden. Selbst wenn ein Projekt nur partizipative Elemente der zweiten Stufe beinhaltet, können die Beteiligten das Gefühl, öffentlich und gesellschaftlich zu wirken, erfahren und darauf aufbauen. Wenn sie auf der dritten Stufe mitentscheiden, werden sie zu Agents und erweitern dabei ihren Handlungsspielraum. Partizipation versucht das Potential der Menschen zu erschliessen, indem diese ihre Auffassungen kommunizieren, überdenken und im besten Fall in entsprechende „Functionings“ umwandeln können.

AnimatorInnen versuchen mit ihren Angeboten dort anzusetzen, wo sie ein Interesse oder eine Betroffenheit bei den AdressatInnen vermuten. In einem weiteren Schritt bestimmen sie die angemessene Intensitätsstufe der Partizipation und entwickeln ein entsprechendes Angebot. Ein zu offener Rahmen einer Aktivität oder eines Projektes kann die Beteiligten überfordern und lähmen. Ist der Rahmen zu eng gesteckt, erfordert das Angebot einen hohen Überzeugungsaufwand oder begegnet einer breitwilligen Passivität. In beiden Fällen läuft das Projekt Gefahr, die Themen und Anliegen der gewünschten Zielgruppe zu verfehlen. Dies wirkt sich auf die Beteiligung aus oder kann in ein Konsumangebot ohne nachhaltigen Effekt ausmünden. Professionelle bewegen sich dadurch auf einem schmalen Grat. Sie müssen gut abschätzen können, wo und wie sie sich selber einbringen und Stellung beziehen, um der Beteiligung der AdressatInnen Raum zu lassen und diese herauszufordern. Es besteht stets die Gefahr von manipulativen Sozialtechnologien oder von paternalistischen Haltungen, wenn sich die AnimatorInnen zum vornherein sicher sind, welche respektive wieviel Partizipation die Adressa-

tInnen benötigen. Dies verfehlt das Ziel der Selbständigkeit und der Einübung von Demokratie und kann Verweigerungs- oder Abhängigkeitsdynamiken hervorrufen.

In der soziokulturellen Animation gilt es stets bewusst und sorgfältig abzuwägen, wo sich Menschen auf welcher Stufe beteiligen können und wollen. Des Weiteren sind die Professionellen verpflichtet, in der partizipativen Prozessgestaltung die Anliegen oder Nicht-Anliegen der AdressatInnen auf ein falsches Bewusstsein hin zu prüfen und gegebenenfalls ein funktionales Äquivalent einzubringen. Mit falschem Bewusstsein sind beide Aspekte der angepassten Wünsche gemeint: Einerseits die des „glücklichen Sklaven“, der seine desolate Situation verinnerlicht hat und als „gut“ empfindet. Andererseits die der kostspieligen Wünsche, bei der ein gutes Leben durch soziale Vergleiche oder Werbesuggestionen nur über die Befriedigung extravaganter Wünsche zu erreichen geglaubt wird (vgl. Kapitel 3.1.2).

Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus der Praxis: Die Mobile Jugendarbeit Riehen hat in einem Schulprojekt Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren aufgefordert, ihre Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen und ihre Wünsche und Anliegen zu formulieren. Dabei ist vor allem der Wunsch nach einem McDonalds im Dorfkern öfters genannt worden. Die Mobil-JugendarbeiterInnen erklärten darauf, dass ein solches Projekt ihre Kompetenzen bei Weitem überschreiten würde. Sie versuchten in der Folge im Gespräch herauszufinden, was den Jugendlichen an McDonalds gefällt und warum sie sich gerne dort aufhalten. Wofür steht McDonalds im Leben der Jugendlichen? Das Ergebnis war, dass McDonalds ein Ort ist, wo Jugendliche billig konsumieren, ungestört ihre Freunde treffen und in Ruhe so lange sitzen bleiben können, wie sie wollen. Eine funktionale Äquivalenz könnte folglich ein niederschwelliger Treffpunkt im Dorf selbst sein, wo man als Jugendlicher zu niedrigen Preisen etwas trinken und essen und in Ruhe seine Freunde treffen kann. Ein solches Projekt könnte in einem nächsten Schritt partizipativ mit den Jugendlichen angegangen werden.

Partizipation in der Angebotsgestaltung kann im Kleinen anfangen und niederschwellig eingeführt werden. Sie muss erfahren und eingeübt werden, damit sich Selbstwirksamkeitsgefühle, Selbstvertrauen und Agency im täglichen wie auch im politischen Leben entfalten können. Sie ermöglicht es Menschen, ihren eigenen normativen Horizont hinsichtlich eines guten Lebens zu überprüfen und gegebenenfalls, wenn sie dies in wohlüberlegter Weise möchten, zu ergänzen, zu erweitern oder zu verändern.

Angesichts dieser starken Subjektorientierung des CA stellt Böhnisch (2011) die kritische Frage, ob davon ausgegangen werden kann, dass ein Subjekt so über sich selber verfüge, dass

das Potential, welches in ihm schlummere, entsprechend aktivierbar sei (S. 72). Die Autorinnen sind der Meinung, dass die Annahme einer simplen Aktivierbarkeit der Potentiale im CA nicht behauptet wird. Aber es liegt im Selbstverständnis einer wohlverstandenen, den Gedanken der Befähigungen einbeziehenden Sozialen Arbeit, den Menschen in diesem anspruchsvollen Prozess Hilfe zu leisten. Die auf einem positiven normativen Menschenbild beruhende Intervention kann als naiv oder blauäugig gesehen werden. Sie öffnet aber zuverlässig positive Zugänge der Professionellen zu ihren AdressatInnen wie auch Zugänge der AdressatInnen zu ihren Möglichkeiten, genauso wie ein negatives, auf Defizit beruhendes Menschenbild diese Zugänge zuverlässig verschliesst.

3.3 Das Tripelmandat

Soziale Arbeit bewegt sich an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft und unterstützt Menschen dabei, lebenspraktische Probleme zu lösen um das Wohlbefinden zu fördern.

Laut Maaser (2010) stellt das Tripelmandat aus einer normativen Perspektive ein weiteres, wichtiges Selbstverständnis der Sozialen Arbeit dar. Sozialarbeitende bewegen sich in ihrer täglichen Praxis zwischen drei verschiedenen Mandaten: dem Mandat der KlientInnen, des Sozialstaates und der Profession (S. 92).

3.3.1 Mandat KlientIn

Beim Auftrag der KlientInnen geht es um die Unterstützung beim Wiedergewinnen einer selbständigen Lebensführung. Die Sozialarbeitenden bieten Hilfe, indem sie rechtliche Aufklärungen vornehmen und die KlientInnen unterstützen, rechtliche Ansprüche gegenüber dem Staat einzufordern. Die Sozialarbeitenden machen ökonomische, soziale und kulturelle Zugänge kenntlich und helfen den KlientInnen in sozialanwaltschaftlicher Weise, wieder Subjekt in ihrem Leben zu werden. Dabei ist es essentiell, die Persönlichkeit der KlientInnen zu wahren, zu fördern oder zu schützen, solange dabei die Freiheit anderer respektiert und nicht angegriffen wird. Maaser weist auf diesen zentralen Aspekt der Selbstbestimmung der KlientInnen in der beratenden, sozialarbeiterischen Situation hin, der sich aber in der Praxis nicht immer umsetzen lässt. In Krisensituationen, in denen die eigenständige Lebensweise eines Menschen bedroht oder gar nicht umsetzbar ist, müssen Sozialarbeitende stellvertretend für sie handeln, damit diese in einem weiteren Schritt wieder zur Selbstbestimmung finden können. Auch in weniger spannungsvollen Settings kann den unmittelbaren Vorstellungen und den Erwartungen der KlientInnen nicht immer Rechnung getragen werden (vgl. Kapitel

3.2.4), wenn es darum geht, gemeinsam wohlüberlegte Massnahmen und Wege zu einer selbständigen Lebensführung auszuarbeiten (S. 92-93).

Genau darauf liegt der Fokus des CA – auf den Befähigungen, die es einem Menschen ermöglichen, ein selbständiges und gutes Leben zu führen. Der CA untersucht nicht, ob ein Mensch sich beispielsweise hinreichend ernährt, sondern ob er sich hinreichend ernähren kann.

Befähigungen sind gemäss Heinrichs (2010) ein Bündel von Optionen, aus denen der Mensch frei wählen kann und soll zur Realisierung eines gelingenden Lebens (S. 56). Darin liegt seine Selbstbestimmung und es ist die Aufgabe des/der Sozialarbeitenden, ihn bei der wohlüberlegten Wahl seiner Lebensweise immer wieder auf sein Selbst hinzuweisen. Im Sinne des CA können Sozialarbeitende den KlientInnen helfen, sich ihrer Interessen, Präferenzen und Werte bewusst zu werden, kritisch zu hinterfragen, in wohlüberlegter Weise eine gut begründete Wahl hinsichtlich ihrer Auffassungen eines guten Lebens zu treffen und entsprechend ihnen zugängliche Befähigungsprozesse zu initiieren. Das gelingende Leben wird nicht von aussen durch die Sozialarbeitenden definiert, wie dies in der sozialarbeiterischen Praxis zwischen möglicher Selbstbestimmung und Hilfsbedürftigkeit der KlientInnen und durch die weitere Beauftragung durch den Sozialstaat immer wieder geschieht, sondern von den KlientInnen selbst gewählt.

Der CA bringt ein positives Menschenbild (vgl. Kapitel 2.5) zur Geltung: Der zu begleitende Mensch ist nicht defizitär und auch nicht primär Opfer oder Bedürftiger, der bevormundende Zielvorgaben und entsprechende Kontrollen braucht, um aus seiner Mangelsituation herauszukommen. Hunold (2010) meint dazu:

Die Befähigungen zum guten Leben im Capability orientieren sich (...) am Konstruktiven und sind demgemäss in einer positiven Grundorientierung konzipiert (...). Anstatt die sozialen Wirklichkeitsausschnitte über das Destruktive zu analysieren oder zu bestimmen, werden positiv verfasste Beschreibungen, Massstäbe und Determinanten für die Auseinandersetzung mit der sozialen Welt kreiert. (S. 116-117)

Zusammenfassend regt der CA zu einem Perspektivenwechsel in sozialarbeiterischen Settings: Gemäss Hans-Uwe Otto, Albert Scherr und Holger Ziegler (2010) weg vom Fokus auf materielle Notlagen hin zu Befähigungen:

Vielmehr wird von der begründeten Annahme ausgegangen, dass Ungleichheiten nicht allein als ungleiche Verfügung über Güter und Ressourcen relevant sind, sondern als

umfassender zu bestimmende Einschränkungen oder Ermöglicungen des Lebens, das Menschen realisieren möchten und des Zugangs zu Dingen, Beziehungen und Praktiken, die sie wertschätzen. Entsprechend wird Armut nicht nur als materieller Mangel verstanden, sondern als Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen. (S. 150) (vgl. 2.1)

Durch das Aufspüren von Interventionspunkten können Sozialarbeitende (z.B. ganz konkret unter Verwendung der Befähigungsliste von Nussbaum, vgl. Kapitel 2.2) die Gefahr einer Negativspirale von Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit vermeiden und in den Beratungssituationen selber Agency vermitteln. Otto et al. (2010) schlagen vor, die Perspektive über den Fokus der Güterverteilung und individuellen Attribute hinaus zu erweitern. Im Mittelpunkt der Analyse sollte das Spektrum effektiv realisierbarer und von einander unterscheidbarer Handlungsalternativen stehen (S. 154).

3.3.2 Mandat Sozialstaat

Das zweite Mandat erfolgt über den Sozialstaat, der gesellschaftliche und wirtschaftliche Abläufe steuert und Ressourcen für BürgerInnen bereitstellt um eine Gleichheit an Chancen zu gewährleisten. Gemäss Maaser (2010) verpflichtet er die Sozialarbeitenden, den öffentlichen und sozialpolitischen Aufträgen gerecht zu werden.

Dadurch entsteht für die Sozialarbeitenden die Spannung, einerseits den hilfebedürftigen Individuen und andererseits dem sozialstaatlichen Auftrag verpflichtet zu sein (S. 90-93). Die Soziale Arbeit ist wie Thomas Olk (1986) anfügt „(...) in staatliche Gewährleistungs- und Kontrolltexte eingebunden“ (S. 12) und findet damit immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle statt: Sozialarbeitende müssen sich an die staatliche Sozialpolitik halten und ihre Normen, Regeln und Auflagen bei den KlientInnen durchsetzen, gleichzeitig aber den KlientInnen in ihrer spezifischen, schwierigen Situation gerecht werden. Die institutionellen Regelungen begründen das Recht auf Inanspruchnahme öffentlicher Güter einerseits, andererseits binden sie die KlientInnen in ein dichtes Netz von Bestimmungen ein, in welchem sie sich vor allem auch als Abhängige erfahren und dem sie sich ausgeliefert sehen.

Mit normativem Blick auf den Sozialstaat ergibt sich für Maaser (2010) ein anderes, positiveres Bild. Das oberste Ziel im Verständnis des Sozialstaates ist die Inklusion des Menschen in die Gesellschaft. Bei der Verwirklichung dieses Ziels orientiert er sich am Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass der Staat soziale Strukturen zur Verfügung stellen soll,

um das eigenständige Leben, sowie die Beteiligung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Einzelnen zu fördern (S. 93). Gemäss Rebecca Schwarz und Aliha Akyol (2010) haben jedoch seit den 80er Jahren neoliberale Strömungen in der Sozialpolitik die gesellschaftliche Position der Sozialen Arbeit und ihre Ausübung massgeblich geprägt. Statt dass sich die Sozialarbeitenden mandatsgemäss mit Menschen in schwierigen Lebenslagen anwaltschaftlich auseinandersetzen und die soziale Integration und selbständige Lebensführung anstreben können, werden sie angehalten, KlientInnen so schnell wie möglich fit und anpassungsfähig für den aktuellen Arbeitsmarkt zu machen. Schwierige Situationen werden auf den jeweils Betroffenen zurückgeführt und die strukturellen Benachteiligungen ausgeblendet (S. 67). Zudem verlangen neoliberale Positionen nach stärkeren Kontrollinstanzen um Missbrauch zu verhindern. Die Berechtigung der Einzelnen auf sozialstaatliche Unterstützung wird somit immer stärker überprüft und trägt zum Gefühl des Individuums bei, die benötigte Hilfe nicht wirklich in Anspruch nehmen zu dürfen. Es besteht die Gefahr der Stigmatisierung.

Gemäss Otto et al. (2010) unterliegt die wohlfahrtsstaatliche Soziale Arbeit sowohl einer linken Kritik spätkapitalistischer GesellschaftsreformerInnen als auch einer rechten Kritik durch neoliberale Marktradikalen. Die Gemeinsamkeit beider Kritiklinien liegt in der Annahme, „(...) dass Professionalisierungs- und Wachstumsprozesse im Feld sozialer Dienste als Teil einer expansiven Dynamik des Wohlfahrtsstaates zu analysieren seien, die die Enteignung der Probleme der Menschen, die „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (Habermas) und damit ihre Entfremdung und Entmündigung vorantreiben“ (S. 144). Die linke Kritik sieht darin eine systemstabilisierende Wirkung der Sozialen Arbeit trotz Widersprüchlichkeiten in der kapitalistischen Wirtschaftslehre, wogegen sich die praktischen Konsequenzen der konservativen Kritik in neoliberalen Bemühungen eines Um- und Abbaus sozialstaatlicher Leistungen zeigen. Die besondere Herausforderung für die linke Sozialstaatskritik liegt nun darin, dass sie den von ihr kritisierten Sozialstaat gegen den neoliberalen Marktradikalismus verteidigen und sich auf konkrete politische Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft mit einer kapitalistischen Ökonomie einlassen muss. Denn der Wegfall sozialstaatlicher Dienstleistungen wird aus der linken Perspektive weniger als eine Befreiung von Kontrollzuminungen, sondern als eine Verschlechterung der Situation der KlientInnen der Sozialen Arbeit wahrgenommen (S. 144). Der CA mit seinem Fokus auf Verwirklichungschancen und seinem normativen Konzept der zu achtenden Würde eines jeden Individuums, kann eine neue Perspektive in der genannten rechts-links Dynamik im Feld der Sozialpolitik aufzeigen (S. 146).

Mit dem CA erfolgt hinsichtlich dieses zweiten Mandats der Sozialen Arbeit ein Aufruf an die Sozialarbeitenden, nicht nur gegenüber den KlientInnen, sondern auch gegenüber dem Sozialstaat ihre Selbständigkeit zu wahren und aktiv zu werden. Die komplizierten sozialstaatlichen Regelwerke verleiten zum regelgeleiteten und standardisierten Denken in „Fällen“ und Prozeduren, die oft der individuellen Situation der KlientInnen nicht gerecht zu werden vermögen (vgl. „niti“ und „nyaya“ Kapitel 2.4). Es geht deshalb nicht einfach darum, die Regeln und Normen des aktuellen Sozialstaats auszuführen. Auch die Sozialarbeitenden müssen Agency für sich in Anspruch nehmen, gut begründet und kritisch Stellung nehmen, politisch aktiv werden und sich gegen jegliche Diskriminierung hinsichtlich der zehn Grundbefähigungen zur Wehr setzen.

3.3.3 Mandat Professionswissen

Nach Maaser (2010) liegt das dritte Mandat im Professionswissen und im professionellen Selbstverständnis der Sozialarbeitenden. Dieses Wissen ist unabdingbar um einen kritischen, unabhängigen Blick auf die tägliche Praxis in der Auseinandersetzung mit den verschiedensten Erwartungen seitens der KlientInnen, der Institution und des gesellschaftlichen, politischen Kontextes zu werfen. Zudem gilt es, die eigene Herangehensweise an die professionellen Hilfe zu reflektieren. Denn obwohl viele KlientInnen bei Sozialarbeitenden Hilfe suchen, beruht die Beziehung nicht auf Gleichwertigkeit. Die Sozialarbeitenden stehen im Dienste einer Institution mit bestimmten Zielen, Vorstellungen und Regeln. Zudem wird durch ihr professionelles Wissen und den damit verbundenen Informationsvorsprung das Ungleiche in der Beziehung zu den „Hilfesuchenden“ betont, was zu einem Machtgefälle führen und Abhängigkeit verursachen kann (S. 93-94). So geschieht es gemäss Franz Josef Krafeld (2010) immer noch zu oft, dass Sozialarbeitende dazu tendieren, ihren KlientInnen den Subjektstatus abzusprechen, indem sie vordefinieren, was in ihrer jeweiligen Lebenssituation das Beste für sie wäre (S. 312).

Laut Silvia Staub-Bernasconi (2006) sind zwei Aspekte entscheidend für die Herausbildung eines professionellen Wissens. Zum einen geht es um die Handlungstheorien, die wissenschaftlich begründet und gesichert sind, und um das intuitive, methodische und alltägliche Wissen bei der Bewältigung sozialer Probleme. Zum anderen geht es um den Ethikkodex, den sich die Profession der Sozialen Arbeit als selbständigen Referenzpunkt gegeben hat. Als ethische Richtlinien beinhaltet der Ethikkodex die Menschenrechte und die Gerechtigkeit (vgl. Kapitel 3.1.) als zentrale Prinzipien, die beide in der Menschenwürde gründen (S. 6-7).

Sanja Bachofner-Boscovic (2005) untersuchte in ihrer Diplomarbeit, wie es dazu kam, dass sich die Soziale Arbeit 1992 als Menschenrechtsprofession definierte. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der Globalisierung, Mobilität und Migration wurde eine interkulturelle Ausrichtung der Sozialen Arbeit auf der Basis von universellen, grundlegenden Werten immer dringlicher (S. 47). Für Bernasconi (1995) sind die aktuellen sozialen Probleme wie Hunger, Armut oder Rassismus nicht lokal, sondern in Verbindung mit dem Zusammenwachsen von Europa und der Weltgesellschaft zu sehen (zit. in Sanja Bachofner-Boscovic, 2005, S. 29). Deshalb ist für Bachofner-Boscovic der Gegenstand der Sozialen Arbeit vermehrt aus einer weltgesellschaftlichen Perspektive zu betrachten, da grenzüberschreitende Probleme auch grenzüberschreitende Lösungen benötigen. Da die Menschenrechte gemäss UNO universell gültig sind, deklarierte diese 1992 zusammen mit dem internationalen Verband der Sozialarbeitenden (IFSW) sowie der Internationalen Vereinigung der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit (IASSW) die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Die Grundhaltung der Sozialen Arbeit beruft sich seitdem auf die Menschenrechte und deren Verwirklichung (S. 27-29).

Bernasconi (1998) hat den Begriff der „Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession“ weiter ausgeführt. Menschenrechte naturrechtlich zu begründen genügt ihrer Meinung nach nicht, da der Begriff „Naturrecht“ in der Geschichte oft zweckentfremdet und willkürlich angewendet wurde. Deshalb versucht sie mit der Bedarfstheorie die Menschenrechte theoretisch-wissenschaftlich zu unterlegen. Aufgrund aktueller Forschungen könne angenommen werden, dass alle Menschen gemeinsame Bedürfnisse haben und diese somit als Fundament der Menschenrechte und deren Verwirklichung gelten können. Würden künftige Forschungsergebnisse diese Annahme weiter bestätigen, so könnte auf dieser Basis die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte und ihrer Umsetzung wissenschaftlich begründet werden. In der praktischen Arbeit seien somit die Bedürfnisse der KlientInnen ausschlaggebend (zit. in Sanja Bachofner-Boscovic, 2005, S. 47-48).

Dieses dritte Mandat des Professionswissens, welches sich einerseits auf den Ethikkodex und andererseits auf das wissenschaftliche Fundament der sozialarbeiterischen Methoden bezieht, ist laut Bernasconi (2006) massgebend um sich als Sozialarbeitende eine unabhängige und fundierte Meinung hinsichtlich der eigenen Praxis, über die Erklärung und Bewertung von Situationen und Problemen sowie über die Wahl des Vorgehens zu bilden. Zudem verschaffen sich Sozialarbeitende mit diesem dritten Mandat auch eine solide Basis, um sich gegenüber

der Öffentlichkeit zu legitimieren und sich eigenverantwortlich professionelle Aufträge zu erteilen, wenn sie dies im jeweiligen Kontext für nötig befinden (S. 7).

Dem naturwissenschaftlichen Bild des „bedürftigen Menschen“, wie es bei Bernasconi impliziert wird, setzt der CA laut Professor Werner Müller allerdings ein anthropologisches, nicht beschreibendes, sondern von Beginn weg normativ-ethisches Bild vom „würdigen Menschen“ entgegen. Die Vorstellung des „bedürftigen Menschen“ bezeichnet mit wissenschaftlicher Definitionsmacht, was der Mensch braucht und was gut für ihn ist. Dabei wird vor allem seine Abhängigkeit von einer wohlwollenden oder ungnädigen Umwelt betont. Dies könnte in eine – überspitzt formuliert – „artgerechte Menschhaltung“ ausmünden. Dagegen fokussiert der CA die Würde des Menschen aus seiner Freiheit heraus, selber zu wissen und zu wählen, was gut für ihn ist (Expertengespräch vom 22. Juli 2011). Maiss (2009) bringt dies treffend auf den Punkt: „Während der Begriff „Bedürfnis“ (...) häufig eher mit der Bedeutung des Angewiesenseins, Abhängigkeit und Passivität konnotiert wird, evoziert der Begriff „Funktionsfähigkeit“ vordergründig aktive Weisen der Lebensgestaltung und -bewältigung“ (zit. in Martin Hunold, 2010, S. 120).

Der CA kann hinsichtlich dieses dritten Mandats des Professionswissens einen zusätzlichen Bezugsrahmen schaffen. Laut Ruth Grossmass (2010) ist die Verbindlichkeit der Menschenrechte durch das rechtliche Einfordern derselben noch nicht ganz erreicht. Die Berufung auf Menschenrechte ist noch immer eine moralische und politische Forderung. Ihre rechtliche Einklagbarkeit in der täglichen Praxis ist noch nicht gesichert. Hier kann der CA mit seiner anthropologischen Ausrichtung der Sozialen Arbeit in den gesellschaftlichen Aushandelprozessen eine vertiefte Legitimation bieten (S. 32). Die Liste von Nussbaum (vgl. Kapitel 2.2) kann zudem als Gestaltungsparameter Hinweise darauf geben, wie eine spezifische Situation gestaltet werden könnte. Gemäss Grossmass weist die Liste mit ihren zentralen Befähigungen eine anthropologische Grundausstattung nach, die je nach Kulturkreis im öffentlichen Diskurs unterschiedlich ausgelegt werden könne. Die normative Idee des guten Lebens ist damit offen für unterschiedliche Möglichkeiten ihrer praktischen Umsetzung (S. 29). Da laut Hunold (2010) der Ansatz in dieser Offenheit angelegt ist, ist er auch diskurs- und kritikfähig (S. 119).

Im Unterschied zu den Menschenrechten, die aufzeigen, wie eine Lebenssituation auszusehen hat, und die zum Teil auch rechtlich eingefordert werden können, legt Nussbaums Liste den Wert auf Gestaltungsmöglichkeiten von elementaren Befähigungen. Sie ist auch als Aufruf an

Sozialarbeitende zu verstehen, gestaltend (und nicht nur ausführend) mit konkreten und immer wieder unterschiedlichen Situationen in der Praxis umzugehen. Sozialarbeitende werden handlungsorientierter, handlungsfähiger und unterstützen ihre KlientInnen aus einer Agency-Perspektive, selbst an Agency anzuknüpfen. Die Perspektive des CA ist somit als wichtige, handlungsaktivierende Ergänzung zu den ethischen Prinzipien der Menschenrechte zu verstehen.

3.3.4 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sozialarbeitende in der täglichen Praxis mit unterschiedlichsten Anliegen, Vorstellungen und Erwartungen konfrontiert sind: Zum einen sind da die KlientInnen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und gegebenenfalls Hilfe suchen. Laut Grossmass (2010) ist während der Begegnung in einer helfenden Beziehung eine doppelte Aufmerksamkeit von Sozialarbeitenden gefordert: einerseits muss der Bedarf an fürsorglicher Unterstützung, andererseits der Bedarf an individueller Selbstbestimmung mitberücksichtigt werden (S. 32). Die Beziehungsgestaltung pendelt zwischen Selbstbestimmung und Hilfsbedürftigkeit hin und her und kann bevormundende Interventionen von seiten der Sozialarbeitenden begünstigen. Zudem ist durch den Hilfsanspruch der KlientInnen und ihrem Mangel an Grundlegendem für die selbständige Lebensgestaltung der Fokus tendenziell auf Defizite und auf Fehlendes gerichtet.

Das zweite Mandat bezieht sich auf den Sozialstaat, der je nach politischen und gesellschaftlichen Strömungen ein unberechenbarer Stakeholder sein kann und sich zwischen den verschiedenen Polen von Hilfe anbieten, Hilfeleistungen verordnen und Kontrollleistungen verlangen, bewegt. Das Verständnis eines sozialen Staates verändert sich durch neoliberale Vorstellungen und Entwicklungen: Individuen haben sich dem Markt anzupassen und sind für ihre „missliche“ Lage selber verantwortlich, deshalb haben sie nicht a priori Anspruch auf staatliche Unterstützung, welche sie davon abhalten könnte, sich wieder produktiv in die Gesellschaft einzubringen. Als drittes Mandat gewinnt somit das Professionswissen mit dem Bezug zu den Menschenrechten und der Gerechtigkeit an fundamentaler Bedeutung, damit Sozialarbeitende zwischen Hilfe und Kontrolle aus einer übergreifenden, ethischen Perspektive das doppelte Mandat je nach Situation neu aushandeln und gestalten können.

Die Perspektive des CA kann zusammenfassend die sozialarbeiterische Praxis befruchten, da

- den KlientInnen mit der Betonung von Agency der Subjektstatus und damit der Selbstwert gewahrt bleibt oder zurückgegeben wird.
- auch die Sozialarbeitenden im Professionsauftrag angehalten werden, sich selbst zu ermächtigen, politischen Einfluss zu nehmen sowie in der Sozialarbeit aktiv gestaltend und nicht in erster Linie ausführend tätig zu sein.
- im Sinne nachhaltiger Interventionen Potentiale aufgebaut und nicht Defizite abgebaut werden.
- der Prozess der Befähigung aufgrund der damit realisierten Freiheits- und Gerechtigkeitsideale selber Teil des „guten Lebens“ ist.
- er ein liberales Menschenbild mit einer sozialen Gesellschaft verbindet und damit dem tradierten Links-Rechts-Schema mit seinen schwierigen Dilemmata entkommt.

4. Der Capability Approach und Offene Jugendarbeit

Im dritten Kapitel wurden mögliche Verbindungslinien zwischen dem CA und der Sozialen Arbeit aufgezeigt und auch, wie die Perspektive des CA eine professionelle Haltung Sozialer Arbeit befruchten könnte. In diesem Kapitel soll untersucht werden, inwiefern die theoretischen Ideen des CA in der täglichen Praxis das professionelle Selbstverständnis der Sozialarbeitenden beeinflussen und wie weit sie in der Praxis handlungsleitend sein können. Dafür wählen wir zwei Fälle aus der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit aus, in der die Autorinnen dieser Arbeit tätig sind. Das erste Beispiel eines mit einer Gruppe Mädchen durchgeführten Projekts in der Mobilen Jugendarbeit Riehen wird rückblickend anhand der Kernpunkte des CA analysiert. Hier soll herausgearbeitet werden, inwiefern in einem klassischen soziokulturellen Berufsfeld die Arbeit dem CA entsprach und inwiefern der Blickwinkel noch justiert werden könnte. Das zweite Fallbeispiel eines elfjährigen Knaben im Jugend- und Kulturhaus Münchenstein vollzog sich während den beginnenden, theoretischen Auseinandersetzungen mit dem CA für die vorliegende Bachelor-Arbeit. Die Situationsanalyse und die Intervention im Fall des Tischtennispielers wurden unter Einbezug erster, theoretischer Grundkenntnisse des Ansatzes gestaltet. Im Rückblick wird aufgezeigt, wie in bereits bestehende Negativspiralen nach CA interveniert werden konnte und welche Konsequenzen daraus resultieren.

4.1 <<das Sofa>>

4.1.1 Mobile Jugendarbeit Basel/Riehen

Gemäss Kurzinformation zur Mobilen Jugendarbeit Basel/Riehen (2008) suchen die Mobilen JugendarbeiterInnen im öffentlichen Raum in Basel und Riehen Jugendliche zwischen 12-18 Jahre auf, die von anderen Jugend- und Freizeitangeboten nicht erreicht werden und die ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit wird von unterschiedlichen Jugendlichen genutzt, die entweder aus freier Entscheidung oder Interessenslosigkeit andere einrichtungsgebundene Angebote meiden oder aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung nicht vollständig in die Gesellschaft integriert sind. Die Aufgabenfelder der Mobilen Jugendarbeit beinhalten Aufsuchende Arbeit, Gruppen- und Projektarbeit, Gemeinwesenarbeit und Beratung. Ziel ist die Integration Jugendlicher in die Gesellschaft.

Das wichtigste Aufgabenfeld der Mobilen Jugendarbeit ist die Aufsuchende Arbeit. Mobile JugendarbeiterInnen suchen Jugendliche regelmässig an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum auf, knüpfen Kontakt und lernen ihre Lebenswelt kennen. Diese Geh-Struktur ermöglicht ein unkompliziertes und niederschwelliges Kontaktangebot, an der weitere Aktivitäten, Projekte und Beratungen von Einzelnen und Gruppen angeknüpft werden können. Die Mobile Jugendarbeit vernetzt sich weiter mit dem Umfeld der Jugendlichen: mit Einwohnern, Institutionen und anderen relevanten Gruppen in den verschiedenen Quartieren. Zur Verbesserung und zur Nutzung der Ressourcen vertritt die Mobile Jugendarbeit die Jugendlichen parteilich in Vereinen und anderen Organisationen. Projekte und Aktionen können ins Gemeinwesen integriert werden, um die Kommunikation zwischen den Generationen zu fördern (S. 1-2).

4.1.2 Projekt <<das Sofa>>

Im Projektbericht beschreibt Natalie Müller (2011), wie im Frühling 2010 das Projekt <<das Sofa>> von der Mobilen Jugendarbeit Riehen mit einer Gruppe Riehener Jugendlicher lanciert wurde. Im Zentrum des Projekts stand die Kreation von Aktionen zur Belebung der öffentlichen Räume in Riehen. Weibliche Jugendliche wurden animiert, sich kreativ mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und Neues zu wagen. Dabei lernten sie, sich zu organisieren und sich für ihre Belange einzusetzen (S. 3).

Der Bedarf für dieses Projekt konnte durch das regelmässige Aufsuchen eruiert werden. Während eineinhalb Jahren war ich als Mobile Jugendarbeiterin jede Woche im öffentlichen Raum in Riehen unterwegs und baute kontinuierlich Kontakt zu den Jugendlichen auf. Durch Gespräche und gelegentliche gemeinsame Aktivitäten lernte ich die Jugendlichen, ihre Themen und Präferenzen kennen. Ich nahm wahr, dass einerseits viele Jugendliche Riehen als Ort zum Wohnen, und um in den Parks Freizeit zu geniessen, sehr schätzten. Andererseits langweilten sich viele ältere Jugendlichen in Riehen, da die beiden Jugendtreffpunkte eher von Jüngeren frequentiert wurden und ansonsten wenig Räume für Jugendliche ihres Alters vorhanden waren. Viele interessierten sich für kreative und kulturelle Aktivitäten. Das Projekt „offene Bühne“, welches von Jugendarbeitenden in Riehen lanciert wurde, ermöglichte Jugendlichen, ihre Talente und kreativen Leidenschaften auszuleben und fand grossen Anklang: „Das sei einmal was anderes gewesen (J., 16 J., 27. Februar 2010, Gespräch beim Aufsuchen) oder „Jugendliche zeigen, was sie drauf haben“ (R., 15 J., 27. Februar 2010, Gespräch beim Aufsuchen). Aufgrund der Stadtnähe konnten Jugendliche, die alt genug waren und über finanzielle Ressourcen verfügten, zwar in die Stadt Basel fahren, um ihrem Wunsch nach „Action“ auch über

zahlreiche Konsumangebote gerecht zu werden. Für andere, die sich gerne in den öffentlichen Räumen aufhielten und abends nicht immer in die Stadt fahren wollten, fehlte jedoch ein Angebot.

Während dem Aufsuchen hakte ich bei den Jugendlichen nach und fragte, ob sie sich vorstellen könnten, im öffentlichen Raum etwas auf die Beine zu stellen. Vor allem weibliche Jugendliche zeigten sich bereit, sich zu engagieren und etwas Neues, Anderes auszuprobieren (S. 4-6).

Phase 1: Bildung Projektgruppe

Die während dem Aufsuchen interessierten Jugendliche wurden zu einem Vortreffen eingeladen. Nach einer Vorstellungsrunde schilderte ich die Ausgangslage aufgrund des eruierten Bedarfs. Als Ausgangspunkt beschrieb ich das Bild, ein Sofa auf einem öffentlichen Platz aufzustellen. Gemeinsam machten wir darauf ein Brainstorming zum Thema „Aktionen im öffentlichen Raum“. Zum Schluß der Sitzung erklärten sich die sechs Mädchen bereit, eine Projektgruppe zu bilden. Diese beschloss, weiterhin eine reine Mädchengruppe zu bleiben und die Idee mit dem Sofa für die Aktion im öffentlichen Raum umzusetzen.

In einer weiteren Sitzung, entschied die Projektgruppe, dass Entscheide künftig demokratisch gefällt werden. Danach schrieb jede Jugendliche ihre Ziele auf, die sie mit der öffentlichen Sofa-Aktion erreichen wollte, und wir diskutierten diese in einem weiteren Schritt gemeinsam. Zwei Hauptziele kristallisierten sich heraus und wurden von der Gruppe einstimmig angenommen:

1. sich als Jugendliche in der Gemeinde zeigen
2. Begegnungsmöglichkeit zwischen Jung & Alt schaffen

Die gesetzten Ziele generierten bei den Mädchen weitere Ideen: Durch Wunschkarten wollte die Gruppe die Bevölkerung von Riehen auffordern, ihre Ideen und Wünsche bezogen auf den öffentlichen Raum und im Umgang miteinander zu formulieren und festzuhalten (S. 10).

Phase 2: Planung

In der Planungsphase kaufte die Projektgruppe gemeinsam ein auffälliges, pinkes Sofa. Die Mädchen gründeten ihren Präferenzen entsprechende Ressorts, um die anfallenden Aufgaben aufzuteilen. Ich begleitete diese und bot nach Bedarf Unterstützung an.

Im *Ressort Infrastruktur* ergänzten die Mädchen das Sofa mit einem Wohnzimmer und richteten dieses ein. Sie beschäftigten sich mit möglichen Umsetzungstrategien der geplanten Aktionen. Im *Ressort Werbung* wurden Flyer und Wunschkarten gestaltet. Im *Ressort Kontakt Stakeholders* wurde der Kontakt zu verschiedenen Vernetzungspartnern geknüpft und Gäste eingeladen. Das *Ressort Verpflegung* übernahm die Verantwortung für Kuchen und Getränke während den Sofa-Aktionen (S. 10-12).

Phase 3: Umsetzung der Aktionen

Die Aktion <<das Sofa>> wurde von Mai bis August 2010 mehrmals an einem zentralen und viel begangenen Ort in Riehen mitten auf dem Trottoir durchgeführt. Die Jugendlichen baten Passanten jeglichen Alters zu Kaffee und Kuchen und zum Gespräch aufs Sofa und forderten sie auf, vorhandene Wünsche auf Wunschkarten zu formulieren. Eine Jugendliche machte mit einem selbst angefertigten Fragebogen Interviews mit älteren Menschen zum Thema Jung & Alt. Die Riehener Zeitung, das Lokalblatt der Gemeinde, besuchte die Gruppe und berichtete mehrmals von der Aktion. Radio X, das Lokalradio in Basel, strahlte eine Sendung zu der Aktion aus. Der Gemeindepräsident und eine Gemeinderätin nahmen auf dem Sofa Platz und diskutierten mit den Jugendlichen über ihre Aktion, Anliegen und über den Raum, den sie sich als Jugendliche in Riehen für das Ausleben ihre Kultur vermehrt wünschten (S. 13-14).

Phase 4: Projektabschluss

Das Projekt wurde nach Abschluss in Riehen von der Mobilien Jugendarbeit in Basel übernommen, da die Idee eines niederschweligen Begegnungsortes für verschiedenste NutzerInnen des öffentlichen Raums Anklang fand. Innerhalb der zwei Standorte Grossbasel und Kleinbasel wurden fünf weitere Quartiere vom Sofa besucht, weitere Wunschkarten der Bevölkerung wurden gesammelt. Nach Abschluss des Projekts wurde in einer öffentlichen Veranstaltung der Mobilien Jugendarbeit Basel/Riehen in einer Art Ideenwettbewerb die drei besten Ideen der jeweiligen Standorte von Riehen, Grossbasel und Kleinbasel öffentlich prämiert. Die Jury, bestehend aus Personen der Verwaltung und der Politik, verpflichteten sich, die prämierten Ideen auch tatsächlich umzusetzen (S. 14).

4.1.3 Analyse <<das Sofa>> nach CA

Befähigungen

sind laut CA, wie im Kapitel 2.2 beschrieben, „reale Chancen eines Individuums, sein Leben gemäss seinen Präferenzen und Interessen in wohlüberlegter Weise zu gestalten“ (vgl. Kapitel 2.2). Wie konnten diese Befähigungen im Projekt <<das Sofa>> erweitert werden?

Durch die aufsuchende Arbeit konnte ich an den Themen der Jugendlichen anknüpfen und durch sozialräumliche Beobachtungen ein mögliches Anliegen eruieren. Mit der entsprechenden Projektidee „Belebung öffentlicher Räume“ zeigte sich ihnen die Möglichkeit, gestaltend in den öffentlichen Raum einzugreifen und öffentlich zu artikulieren, welche Anliegen sie als Jugendliche haben (Punkt 10a der Liste).

Gerade für Mädchen ist die öffentliche Raumaneignung mehr Thema als für männliche Jugendliche. Als aufsuchende Jugendarbeiterin begegnet man zu 80% männlichen Jugendlichen im öffentlichen Raum. Noch immer ist der Anblick einer grösseren Mädchengruppe in diesem Kontext ungewohnt. Gemäss Lothar Böhnisch und Richard Münchmeier (1993) sind öffentliche Räume eher von Jungen und Männern besetzt und patriarchalisch vorstrukturiert (zit. in Natalie Müller, 2010, S. 8). Franziska Roller (2001) führt dies auf die Entstehung des Bürgertums im 18. Jhd. und dem damaligen Verständnis von Öffentlichkeit zurück. Frauen wurden nach bürgerlichem Verständnis aufs Private verwiesen, das Öffentliche war vor allem männlich dominiert. Diese traditionelle Aufteilung, auch dass der Privatraum vor allem für Mädchen und Frauen als Schutzraum galt, der öffentliche Raum hingegen als Ort der Gefährdung, prägt bis heute das Aneignungsverhalten der Geschlechter im öffentlichen Raum (zit. in Natalie Müller, 2010, S. 8). Böhnisch und Münchmeier (1993) führen weiter aus, dass Mädchen und junge Frauen in männlich besetzten Räumen, keine eigenen Erfahrungen machen können. Aus diesem Grund fordern sie neue Räume – im Sinne eines neuen Umgangs mit Räumen – welche zwischen dem traditionell Privaten und dem traditionell Öffentlichen liegen soll. Mädchen und junge Frauen können dadurch mit anderen und in einer von ihnen bestimmte Öffentlichkeit auf sich aufmerksam machen und ihre Anliegen bearbeiten (zit. in Natalie Müller, 2010, S. 8).

Somit konnten die Mädchen über öffentliche Raumaneignung die Kompetenz erwerben, sich selbstbewusst im Raum zu positionieren und Raum einzunehmen. Das Bild des Sofas - ein

sehr privates Objekt, welches im öffentlichen Raum platziert wird – zeigte zu Beginn des Projekts diese Zugangsmöglichkeit symbolisch auf. Durch die praktische Umsetzung der Sofa-Idee konnten die Mädchen, zu Beginn etwas nervös und unsicher, sich prominent im öffentlichen Raum inszenieren, mit der Zeit selbstbewusst und entspannt Raum einnehmen und positionieren, also den Schritt von der Befähigung zu einem functioning durch eigenes Handeln vollziehen.

Eine der Jugendlichen drückte dies folgendermassen aus: „Gut an der Gruppensituation fand ich, dass wir Frauen waren, ein Hammer-Team, ich hatte tolle Zeiten und coole Gespräche. Das Auffallen und sich dabei nicht schämen müssen muss ich immer wieder von neuem lernen“ (schriftlicher Evaluationsbogen vom 30. August 2010).

Indem die Jugendlichen aufgefordert wurden, sich ihre Ziele und Wünsche im Rahmen des Projekts bewusst zu machen, setzte je ein individueller Reflexionsprozess ein. So wünschte sich ein Mädchen, kreativ sein zu können. Eine andere wollte mit anderen etwas Lustiges machen. Eine dritte wünschte sich durch das Projekt neue Kontakte. Diese individuellen Ziele konnten in den verschiedenen Ressorts verfolgt und verwirklicht werden. Damit wurde der Anspruch auf eine wohlüberlegte und freie Wahl Rechnung getragen. Eine Jugendliche (schriftlicher Evaluationsbogen vom 30. August 2010) betonte im Rückblick, dass sie in diesem Projekt gelernt habe, ihre Ideen umzusetzen. Gleichzeitig bestimmte die Gruppe in einem kollektiven Diskussionsprozess zwei gemeinsame Hauptziele. Eine weitere Jugendliche befand dies als positive Qualität: „Ich fand gut an der Gruppensituation, dass wir zusammen Ideen suchten, um eine Lösung zu finden“ (schriftlicher Evaluationsbogen vom 30. August 2010).

Die Mädchen sind gemeinsam aktiv geworden und haben bei der Umsetzung ihres Projekts ihre Anliegen als agents in functionings umgewandelt. So führte eine Jugendliche, die sich vor allem für den Zusammenhalt von Jung & Alt in einem Gemeinwesen interessierte, mit älteren Menschen gezielt schriftliche Interviews zu diesem Thema durch. Eine andere Jugendliche, die sich für die kreative Ausgestaltung der Aktion interessierte, gestaltete den Flyer und stöberte in Brockenhäusern nach geeigneten Gegenständen, um das Sofa zu komplementieren. Nebst diesen individuellen Befähigungsprozessen konnte die Gruppe sich als Ganzes befähigen, sich mit PolitikerInnen und Medien über die Jugend in Riehen, ihre Themen und Wünsche zu unterhalten und politisch zu partizipieren.

Partizipation

Befähigungen sind gemäss Hunold (2010) eng mit Partizipation verknüpft, da sich ansonsten paternalistische Elemente in Theorie und Praxis des CA niederschlagen könnten (S. 99). Im Projekt <<das Sofa>> versuchte ich, Partizipation einzusetzen und zu praktizieren als Methode zur Einbindung der Jugendlichen in das Projekt, aber auch mit der pädagogischen Absicht des Lernens von Demokratie und mit dem politischen Ziel der Aneignung öffentlicher Räume durch und für Jugendliche. Die enge Gratwanderung zwischen dem Einsatz von Partizipation als Mittel zum Zweck und der Partizipation als Aspekt und selbstverständlicher Modus eines guten Lebens im Sinne der Befähigung zur Teilnahme am Gemeinschaftlichen war mir wenig bewusst.

Partizipation als Methode zeigte sich darin, dass ich mit den interessierten Jugendlichen generell die Stufe der Mitentscheidung anstrebte. Ich gab einige wenige Eckpunkte vor, die sich aus den Gesprächen und Beobachtungen der Jugendlichen bereits herauskristallisiert hatten, wie z.B. das Thema „öffentlicher Raum“. Alles andere sollte gemeinsam in der Projektgruppe bestimmt und angegangen werden. Die Mädchen waren hinsichtlich Alter, Bildungshintergrund und zeitlichen Ressourcen sehr unterschiedlich. Manchmal kam es zu Spannungen zwischen den eher zuverlässigen Mädchen, die viel Verantwortung übernahmen, und den Mädchen, die weniger selbständig waren. Hier versuchte ich als Animatorin die unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen in der Gruppe zu thematisieren und transparent zu machen. Der gemeinsame Drive für die Sache, sich als Jugendliche in Reihen zu positionieren, konnte dadurch aufrechterhalten und das Bewusstsein für die Unterschiedlichkeiten von Menschen gefördert werden.

Gerechtigkeit

Laut Hunold (2010) formuliert der CA für die Soziale Arbeit die gesellschaftliche Aufgabe „Menschen zu befähigen, respektive dabei zu unterstützen, ihre zentralen menschlichen Bedürfnisse, Bedarfe etc. autonom zu befrieden, sowie die Zugänge zu den gesellschaftlich notwendigen Ressourcen durch selbständiges und eigenverantwortliches Handeln zu erschliessen und zu verwirklichen“ (S. 95). Im Sofa-Projekt wurden die Mädchen befähigt, sich Raum zu erschliessen: sie haben durch die öffentlichen Aktionen Stellung bezogen und auf kreative Art und Weise ihrem Anliegen nach mehr Raum Ausdruck verliehen. Weiter haben sie in Gesprä-

chen mit politischen Entscheidungsträgern und Medien ihre Anliegen und Sichtweisen diskutiert und konnten ihrem Ziel, sich Gehör zu verschaffen und Verständnis für Jugendliche in Riehen zu wecken, ein Stück näher kommen. Interessant war, dass die Mädchen, die befähigt wurden, für sich einzustehen und Forderungen an die Politik zu formulieren, sich auch gleichzeitig für gesellschaftliche Belange stark machten und sich gemeinsam für die „Begegnungsmöglichkeit zwischen Jung & Alt schaffen“ als zweites Hauptziel des Projekts entschieden.

Nussbaum (2010) betont, dass die Gesellschaft materiell, institutionell und pädagogisch Bedingungen für die Mitglieder einer Gesellschaft gewährleisten muss um ein Mehr an Verwirklichungschancen zu generieren (zit. in Holger Ziegler, 2011, S. 129). <<das Sofa>> konnte in diesem Sinn durchgeführt werden: Pädagogisch vermittelte es den Mädchen einen Impuls, neue Zugangsmöglichkeiten zu erkennen und sie zu befähigen, für sich einzustehen und politisch zu partizipieren. Zudem generierte die Wunschkarten-Aktion der Mädchen die Ausweitung des Projektes auf Basel und damit auf weitere politische Aktionen zur Gewinnung des Zugangs der Jugendlichen zu öffentlichen Räumen.

Die Verwirklichungschance, die die Riehener Mädchen als Option wahrnahmen und in ein functioning der politischen Partizipation transformierten, führte schlussendlich zu mehr sozialer Gerechtigkeit für die Jugendlichen in Riehen und Basel. Sie wurden befähigt, sich in ihrem Sinn Raum zu schaffen.

Die lebensweltliche Perspektive

Rückblickend konnte in dem soziokulturellen Projekt <<das Sofa>> viel im Sinne des CA umgesetzt werden. Es wurden Befähigungen in Gang gesetzt, die den Jugendlichen in ihrer spezifischen Situation entsprachen und die Gerechtigkeit in ihrem Sinn erweiterte. Einerseits hat dies mit dem Stellenwert der Partizipation in der Soziokulturellen Animation und andererseits mit dem lebensweltlichen Ansatz der Mobilen Jugendarbeit zu tun. Beide Herangehensweisen schränken paternalistische und bevormundende Haltungen der Professionellen gegenüber ihren AdressatInnen ein. Beim Aufsuchen lernen Mobile JugendarbeiterInnen Jugendliche in ihrer Lebenswelt kennen. Um erste Kontakte und mit der Zeit eine Beziehung aufzubauen müssen sie sich als Gäste in der Lebenswelt der Jugendlichen bewegen und können beim Aufsuchen nicht einfach mit Regeln oder eigenen Vorstellungen auffahren. Die Mobilen JugendarbeiterInnen müssen um im öffentlichen Raum tragfähige Beziehungen aufzubauen, sich für die Jugendlichen und ihre Vorstellungen eines „guten Lebens“ interessieren und dies kommunizieren können. Erst dann können diese bei den Jugendlichen ihren Präferenzen ent-

sprechende Anknüpfungspunkte ausfindig machen und Impulse setzen. Somit ist man in der aufsuchenden Arbeit sehr nah dran an den Jugendlichen und ihren Themen, daraus werden allmählich Aktivitäten, Projekte oder Beratungen. Diese Haltung stimmt mit dem CA überein, der die individuelle und lebensweltliche Perspektive stark betont.

4.1.4 Fazit

Wäre ich zum Zeitpunkt, da ich als Mobile Jugendarbeiterin in Riehen arbeitete, mit dem CA bereits vertraut gewesen, wäre meine professionelle Grundhaltung als Mobile Jugendarbeiterin differenzierter gewesen:

Fokus Freiheit

Menschen brauchen Chancen, aus denen sie frei und wohlüberlegt wählen können, welche Möglichkeiten sie hinsichtlich ihrer Auffassung eines guten Lebens verwirklichen möchten. Als Mobile Jugendarbeiterin kann ich Chancen, Zugänge, Möglichkeiten aufzeigen und den Jugendlichen dabei behilflich sein, sich die guten Gründe, warum sie eine Option priorisieren, vor Augen zu führen und zu reflektieren. Ich helfe ganz bewusst mit, sich selber und ihrem Leben gegenüber eine evaluativ-kritische Haltung einzunehmen. Auch wenn ich aus meiner Vertrautheit mit ihrer Lebenswelt einen möglichen Zugang oder eine Option aufzeige, die den Jugendlichen und ihren Präferenzen entsprechen, entscheiden diese autonom, ob sie diese dann auch tatsächlich wahrnehmen und umsetzen wollen. Kann ein Mensch wirklich frei wählen, so führt dies zu Agency und zu einer Verantwortlichkeit für die Wirkungen. Weiter ist die Gewissheit, allgemein bezüglich der wichtigen Dinge im Leben frei wählen zu können, eine wesentliche Grundlage der Lebensqualität. So werde ich Projekte oder Aktivitäten, die nicht in diesem freiheitlichen Sinn zustande gekommen sind oder von Auftraggebern oder der Institution selbst bottom-down vorgeschlagen werden, kritisch unter dem Aspekt der Freiheit reflektieren und diesbezüglich offen argumentieren.

Fokus Befähigungen

Auch und gerade in Riehen, einer wohlhabenden Gemeinde, wo Jugendliche bereits einen hohen Lebensstandard genießen und nicht unter existentiellen Mängeln zu leiden haben, kann die Liste von Nussbaum (vgl. Kapitel 2.2) mögliche Befähigungsfelder verdeutlichen, die auch bei ausreichenden materiellen Ressourcen noch nicht gegeben sind.

Fokus Selbstzweck

Menschen sind unter dem Aspekt menschlicher Würde nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck. Es geht nicht in erster Linie darum, Jugendliche dazu zu bringen, etwas zu denken oder etwas zu machen (z.B. durch ein Litteringprojekt mehr Verantwortung für die eigenen Abfälle zu übernehmen) um gesellschaftsfähig zu sein. Aber es geht sehr wohl darum, dass sie denken und dass sie befähigt sind, ihre Vorstellungen eines guten Lebens zu erwägen, zu artikulieren und aktiv umzusetzen, dass sie also in *ihrer* Entwicklung unterstützt werden. Dies gilt es auch der eigenen Institution und ihren politischen Trägern kenntlich zu machen.

Peter Stotz (ohne Datum) führt aus, dass Mobile Jugendarbeit sich für die Probleme zuständig sieht, die junge Menschen haben und nicht für die Probleme, die junge Menschen verursachen (Mobile Jugendarbeit). Mobile Jugendarbeit ist folglich am Wohlergehen und nicht am Wohlverhalten junger Menschen interessiert. Der CA bietet genau in diesem Sinn einen geschärften Blick: Jugendliche in ihrer Vielfalt und individuellen Situation ernstzunehmen, den Blick jedoch auf mögliche Befähigungen, anstatt auf die Probleme und Defizite zu richten und Jugendliche in ihrer Agency zu fördern.

4.2 Der Tischtennispieler

4.2.1 Jugend- und Kulturhaus Münchenstein

Das Jugend- und Kulturhaus „Tramstation“ ist eine Einrichtung der Gemeinde Münchenstein mit dem Schwerpunkt Förderung der Integration von Jugendlichen. Der offene Jugendtreff bietet, gemäss der Homepage der Gemeinde Münchenstein (2005), Jugendlichen im Alter zwischen 11- 20 Jahren die Möglichkeit, ihre Freizeit individuell zu gestalten und professionelle Unterstützung in den gegebenen Lebenslagen und Situationen in Anspruch zu nehmen (Beschreibung).

Laut dem Konzept des Jugend- und Kulturhaus Tramstation (2010) ist der von der Gemeinde subventionierte Jugendtreff ein ehemaliges Restaurant direkt bei der Tramstation Münchenstein Dorf, das für den Jugendbetrieb entsprechend umgebaut wurde (S. 4).

Das Jugend- und Kulturhaus bietet eine Vielzahl an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, die die Jugendlichen auch inhaltlich mitgestalten können. Aus sozialarbeiterischer Sicht geht es vor allem darum, Jugendliche in ihrer Entwicklung und Emanzipation zu unterstützen und ihnen mit bedarfsgerechter, individueller Beratung, Hilfestellungen und Informationen zur Seite zu stehen. Neben Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung mittels der materiellen Angebote und der

regelmässig organisierten Veranstaltungen/Projekte, wie beispielsweise Konzerte und Turniere, wird den Jugendlichen auch Hilfe bei schulischen Aufgaben, Bewerbungsprozessen und Beratung bei persönlichen Krisen angeboten. Die Dienstleistungen des Jugend- und Kulturhauses lassen sich unter folgenden Überbegriffen festhalten: Information und Beratung, Animation und Begleitung, Entwicklung und Fachberatung (S. 8).

Die offene Jugendarbeit ist konfessionell und politisch neutral (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, 2007, S. 4) und das gesamte, für jeden Jugendlichen zugängliche Angebot des Jugend- und Kulturhauses beruht gemäss dem Konzept (2010) ausschliesslich auf Freiwilligkeit seitens des jugendlichen Klientels. Die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen wird generell auf den Grundsätzen der Partizipation gestaltet (S. 4).

Der Kern des Mitarbeiterteams setzt sich aus drei, zu insgesamt 150 Stellenprozent angestellten Professionellen der Sozialen Arbeit und einem zu 80 Stellenprozent angestellten Praktikanten zusammen. Die personelle Verantwortung für die Mitarbeiter trägt die Leitung, die sich als Co-Leitung definiert. Das Team besteht aktuell aus zwei männlichen und aus zwei weiblichen Mitarbeiter/Innen. Zudem kann bei Bedarf auch auf Springerkräfte und Aushilfen zurückgegriffen werden.

Das Jugendhaus ist zwischen Dienstag und Samstag während vier bis fünf Tagen in der Woche geöffnet. Aufgrund der Freiwilligkeit variieren die Besucherzahlen des Jugend- und Kulturhauses. Aktuell lässt sich ein Schnitt von ca. 25-30 Jugendlichen pro Öffnungszeit täglich festhalten. Dabei handelt es sich bei rund zwei Dritteln um männliche Jugendliche.

Der organisationsbezogene Auftrag des Jugend- und Kulturhauses ist es, eine attraktive Anlaufstelle für Jugendliche zu sein, welche die Interessen und Integration der Jugendlichen fördert und Jugendliche durch professionelle Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit begleitet. Dabei gilt es ressourcenorientiert zu arbeiten, Identifikation mit der Gesellschaft zu schaffen, Selbstwerte aufzubauen und Gesundheitsförderung zu betreiben.

Zentrale Ziele des Jugend- und Kulturhauses Tramstation sind der Aufbau und der Erhalt einer Beziehung zu den Jugendlichen, die Förderung der Interessen der Jugendlichen, sowie die Verbesserung ihrer Lebenssituation (S. 8).

4.2.2 Der Tischtennispieler

Personenbeschreibung

Santosh ist ein elfjähriger Primarschüler tamilischer Herkunft. Er hat schwarze kurze Haare, eine dunkle Hautfarbe und eine mollige Figur. Seine Eltern sind beide berufstätig, sehr aktiv in einer tamilisch-hinduistischen Gemeinschaft und sie sprechen wenig (bis kein) Deutsch. Sprachlich drückt sich Santosh durch ein Gemisch aus schweizerdeutschen und hochdeutschen Begriffen aus. Es unterlaufen ihm dadurch (viele) grammatikalische Fehler. Sein jüngerer Bruder Arjun ist 6 Jahre alt. Santosh ist interessiert an verschiedenen Sportarten, elektronischen Spielen und Gesellschaftsspielen. Er lacht gerne und zeigt sich sehr hilfsbereit.

Vorgeschichte

Santosh's Eltern wanderten vor ca. 20 Jahren aus Sri Lanka in die Schweiz ein. Als Grund nannte er mir Unruhen im Land. Er selbst ist in der Schweiz geboren, verbringt aber immer wieder die Sommerferien in seinem Heimatland. Zu Hause spricht Santosh kein Deutsch. Dies lernte er erst im Kindergarten und in der Schule in der Schweiz. Neben der obligatorischen Schule besucht Santosh seit Jahren an Samstagen und am Mittwochnachmittag Unterricht in tamilischer Sprache und Kultur in Kaiseraugst. Dies macht ihm keinen Spass, seine Eltern bestehen jedoch darauf. Während den Schulferien findet dieser Unterricht teilweise auch an mehreren Wochentagen statt.

Familiäre Situation

Santosh's Eltern arbeiten sehr viel und lange. So kommt es regelmässig vor, dass um die Mittagszeit, oder wenn er das Jugendhaus um 20 Uhr verlassen muss, niemand zuhause ist. Seinen kleinen Bruder nimmt die Mutter teilweise mit zur Arbeit. Sie arbeitet in einem tamilischen Lebensmittelladen, sein Vater in einem Restaurant in Basel. Sie besitzen nicht viel Geld, weshalb Santosh auf vieles verzichten muss. Sie haben beispielsweise kein Internet und können sich den von ihm gewünschten Musikschulunterricht nicht leisten.

Santosh berichtet, dass er seinen Bruder nicht mag. Auf Nachfragen hin erzählt er, seine Mutter nehme den Bruder oft in Schutz, während er der Schuldige sei. So zerreisst Arjun des öfteren seine Hausaufgaben, die er in seinem Rucksack lagert. Die Mutter schelte ihn dafür, dass er seinen Rucksack nicht hochgestellt habe, statt seinen Bruder für die Tat zur Verantwortung zu ziehen. Die Bevorzugung des jüngeren Bruders und die damit einhergehende Andersbe-

handlung durch die Mutter scheinen eine alltägliche Erfahrung von Santosh zu sein. Sie zeigt sich auch in der Öffentlichkeit auffällig aggressiv und lieblos ihm gegenüber.

Laut Aussage der Co-Leiterin des Jugendhauses wurde die familiäre Situation von Santosh in den regelmässig stattfindenden Sitzungen zwischen Fachkräften des Jugendhauses und Lehrkräften der Primarschule vor ca. einem Jahr thematisiert. Die damalige Situation deutete auf Verwahrlosung hin. Er war oft alleine oder alleine mit seinem jüngeren Bruder zu Hause und musste auf diesen aufpassen. Seine Kleider und Zähne waren in schlechten Zustand. Er war schulisch schlecht organisiert und machte sprachlich wenig Fortschritte. Seit eineinhalb Jahren besucht Santosh regelmässig den Jugendtreff, der zwei Strassen von seinem Wohnort entfernt liegt.

Situation im Jugendhaus

Santosh frequentiert das Jugendhaus zwischen 3-4 Tagen in der Woche. Er gehört zu den jüngsten Besuchern des Jugendhauses. Verweilt er im Jugendhaus, isst er meistens auch dort zu Abend. Einige Jugendliche machen sich oft lustig über ihn oder werten ihn ab (dies wegen seiner Sprache, Stimme, Figur, Persönlichkeit oder Herkunft). Santosh wehrt sich daraufhin nie und schenkt den Sprüchen keine offensichtliche Beachtung. Oftmals wird er von anderen Besuchern dazu aufgefordert, für sie Botengänge zu erledigen. „Hol mir ein Glas Sirup!“, „Gib mir deine Gabel und hol dir dann selber eine“. Oder er wird angewiesen, seinen momentanen Aufenthaltsort zu verlassen und ihn jemand Anderem zu überlassen. „Jetzt bin ich dran, zisch ab!“ In der Anwesenheit von Mädchen und jüngeren Jugendhausbesuchern tendiert er dazu, dieses ihm vorgelebte Verhalten zu imitieren.

Nebst diesen täglichen Demütigungen erlebe ich Santosh oft als fröhlichen Knaben, der gerne lacht. So lacht er auch viel über die Witze und Sprüche der älteren Jugendlichen, selbst wenn diese nicht zwingend lustig sind, wenn er sie nicht versteht oder wenn sie sich gegen ihn richten. Es ist, als lache er um dazuzugehören. Manchmal „klammert“ er sich stark an Mitarbeitende und folgt diesen auf Schritt und Tritt. In diesen Situationen scheint es, als verlöre er seine Selbständigkeit vollumfänglich. Santosh ernährt sich ungesund und durch grosse Mengen. Teilweise isst er noch vor dem Abendessen ein Paket Chips oder Süssigkeiten. Äusserlich sieht man ihm die ungesunde Ernährung an seiner Tendenz zu Fettleibigkeit an. Santosh hilft oftmals mit, wenn das Abendessen zubereitet wird, manchmal um kostenlos am Essen teilnehmen zu können, manchmal auch einfach so. Er zeigt sich allgemein sehr hilfsbereit.

4.2.3 Fallanalyse und Intervention nach CA

Aufgrund der gewonnenen Informationen halte ich am Ende meiner Situationserfassung folgende vorläufigen Themenschwerpunkte fest:

„Santosh ist ein elfjähriger Junge tamilischer Herkunft, dessen Eltern aufgrund ihrer Arbeit oft nicht zu Hause sind. Er ernährt sich ungesund, hat Mühe mit der deutschen Sprache und verbringt viel Zeit im Jugendhaus, wo sich andere Jugendliche über ihn lustig machen, ohne dass er sich dagegen zur Wehr setzt und wo er dazu tendiert, unerwünschte Verhaltensweisen anderer Jugendlicher zu übernehmen. Weil er sich im Jugendhaus oft nicht selbst zu organisieren weiss, hängt er sich dem Personal an und folgt diesem auf Schritt und Tritt, lässt sich von anderen Kindern und Jugendlichen für teilweise demütigende Botengänge einspannen oder beteiligt sich am Gruppengeschehen, indem er angepasst dabeisteht und sich so zu verhalten versucht, dass er akzeptiert wird.“

Offensichtlich ist, dass Santosh's Aufenthalte im Jugendhaus nicht gekennzeichnet sind durch Würde, und dass er sich nicht auf dem Weg zu einem guten Leben zu befinden scheint. Aus der Sicht des CA fällt auf, dass er sich durch andere Jugendhausbesucher instrumentalisieren lässt, die ihm ihre Vorstellungen eines guten Lebens vorleben und ihn als Diener für ihre Zwecke benutzen. Er versucht Akzeptanz in der Gruppe durch Fügsamkeit zu erreichen. Weil er sich von anderen fremdbestimmen lässt, kann er keine eigene Position einnehmen. Weil er keine eigene Position einnimmt fordert er andere heraus, ihn fremd zu bestimmen - eine Negativspirale.

Nach CA gibt es Schlüsselbefähigungen, die erst die Erschliessung weiterer Befähigungen ermöglichen. Dazu gehört die praktische Vernunft, sich selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. Diese Befähigung bringt Ordnung in die anderen und befähigt das Individuum, aus verschiedenen vorliegenden Verwirklichungschancen jene auszuwählen, die im Einklang mit den eigenen Vorstellungen eines guten Lebens stehen.

Santosh macht die Erfahrung im Jugendhaus, dass er von anderen zurückgewiesen wird, weil er so ist, wie er ist: dunkelhäutig, übergewichtig, fremdsprachig, aus einem andern Kulturkreis stammend. Auf der Suche nach Zugängen zu positiven Erfahrungen in einem sozialen Gefüge erlebt er Reaktionen gegenüber seiner Person, die ihn herabwürdigen, d.h. die ihm seine menschliche Würde nicht zugestehen und bestätigen. Santosh sieht keine Chance dazu-

zugehören, ausser selbst so zu werden und zu funktionieren wie die Anderen. Dabei gelingt es ihm noch nicht, andere Wege zu sehen, um in diesem sozialen Umfeld, auf das er sich aufgrund seiner familiären Situation und seiner Isolation angewiesen sieht, ein gutes Leben zu führen.

Dem Zugehörigkeitsgefühl kommt im CA ebenfalls besondere Bedeutung zu, da dieses neben der praktischen Vernunft als Schlüsselbefähigung andere Befähigungen erschliesst. Bei Santosh werden seine Versuche, akzeptiert zu werden, systematisch zurückgewiesen, und er ist geprägt von erniedrigenden und exkludierenden Erfahrungen. Santosh ist übergewichtig, was zu Hänseleien und Witzen auf seine Kosten führt. Er bleibt ruhig und wehrt sich äusserlich nicht. Sein Übergewicht ist eine Folge seiner ungesunden Ernährung. Er muss aufgrund der familiären Situation oft alleine essen und verpflegt sich mit Fertigmahlzeiten und Junk Food. Er scheint keinen Sättigungsgrad zu spüren, isst er doch im Jugendhaus manchmal zwei grosse Portionen zu Abend, obwohl er zur Vorspeise soeben eine Packung Chips und ein Eis verzehrt hat. Essen scheint ihm das Wohlbefinden zu vermitteln, das er im sozialen Kontakt vermisst. Sein übermässiges Essverhalten führt erneut zu weiteren Demütigungserfahrungen, die er wiederum durch übermässiges Essen zu kompensieren sucht – eine Negativspirale.

Ähnlich verhält es sich mit seinem sprachlichen Ausdruck. Er wird auf Grund seiner Mischsätze aus schweizer- und hochdeutschen Worten und seiner melodiosen Aussprache aufgezogen, was ihn einschüchtert und zum Verstummen bringt. Dadurch kann er keinen eigenen Standpunkt artikulieren, verliert ein wichtiges Experimentierfeld des verbalen Austausches und kann sich in seiner Ausdrucksweise nicht verbessern.

Zusammenfassend scheint Santosh dem Mattildaefekt (vgl. Kap 2.2) ausgesetzt zu sein: wer wenig hat, dem wird auch dies genommen. Vor dem Hintergrund zweier sehr unterschiedlicher Kulturen sucht er seinen Standort in dieser Welt und seine Vorstellung von einem guten Leben. In diesem Bemühen findet er keinerlei Unterstützung. Anstatt frei seine Lebensweise zu wählen und sich zwischen eigenen Interessen für diejenigen zu entscheiden, die zu seinen Vorstellungen eines guten Lebens passen, wird Santosh als Objekt der Unterwerfung und Machtausübung gewählt. Er verfügt in dieser Situation nicht über die Befähigung der praktischen Vernunft zur Wahrnehmung eines reflektierten, seine eigenen Präferenzen und Neigungen entsprechenden Lebensentwurfs. Ein solcher würde ihm eine eigene, für andere wahrnehmbare Subjektposition vermitteln und ihn dazu legitimieren, sozialen Raum zu beanspru-

chen. Dagegen lösen seine Versuche der Anpassung und sein fehlender Selbstwert gerade in der Jugendhauskultur weitere Abwertungen durch andere aus.

Gerade unter Berücksichtigung seines familiären Hintergrundes, der sich ausschliesslich auf die tamilische Kultur bezieht, und der intensiven Erfahrungen des Alleinseins oder des Sündenbocks für die Mutter ist es für Santosh kritisch, aus diesen Negativspiralen im Jugendhaus auszubrechen, um nicht noch mehr Befähigungen zur Lebensbewältigung und –gestaltung zu verlieren.

Ich frage Santosh, was unter allen im Jugendhaus vorhandenen Betätigungsfeldern seinen Hauptinteressen entsprechen würde. Tischtennis interessiere ihn. Er sei aber nicht gut darin und kenne die Regeln nicht genau. Er beginnt mit mir zu trainieren, zuerst sporadisch, dann regelmässig. Mich erstaunt sein Ehrgeiz und seine sportliche Beweglichkeit. Er beeindruckt mich durch seine Ausdauer und seine schnellen Fortschritte. Auch anderen Jugendhausbesuchern bleiben seine Veränderungen nicht verborgen. Man fragt ihn für Partien an, man wählt ihn als Trainingspartner, man schenkt ihm Gehör, wenn er etwas über die Tischtennis-Regeln sagt. Auch Santosh bemerkt die Veränderung, die um ihn herum geschieht und ist sichtlich stolz. Nun möchte er im Tischfussball so gut werden wie im Tischtennis, was ihm gelingt. Anstatt andern die Sirupgläser hinterher zu tragen oder Stühle für sie zu beschaffen, wählt er zwischen Tischtennis spielen und Tischfussball, und manchmal hilft er auch beim Kochen. Denn es interessiert ihn plötzlich, wie er an Gewicht verlieren könnte, weil er glaubt, dadurch ein noch besserer Tischtennis-Spieler zu werden. Es gibt jetzt einen Grund für ihn zuzuhören, wenn ich ihm zum Abendessen den Unterschied zwischen einer Packung Chips oder einem Teller Spaghetti mit Salat erkläre. Er hat die Wahl und beginnt sich selbstständig überlegen, welchen Lebenswandel er warum bevorzugt und wohin ihn dies womöglich führen wird. Santosh bringt sich mit seinem Wissen und Können vermehrt in Gruppen ein, diskutiert beim Vereinbaren der Rundlaufregeln mit und muss manchmal bereits selbst zu massvollem, nicht abwertendem Handeln gegenüber Schwächeren ermahnt werden. Eine gute Gesprächsbasis zu zweit bilden Erinnerungen, wie es für ihn damals war, als er noch unten durch musste und ob er denn dies nun Anderen weiter antun möchte. Oder gäbe es andere Möglichkeiten mit dem ihm widerfahrenen Unrecht umzugehen? Santosh nimmt sich ein Vorbild an einem älteren sportlich sehr versierten vietnamesischen Jungen. Dieser zeigt schwächeren Mitspielern meist auf, wie sie sich weiterentwickeln können und demütigt sie nicht wegen ihres sportlichen Un-

genügens. Santosh beginnt Unterschiede im Verhalten der anderen Jugendlichen wahrzunehmen, beurteilt diese auf Nachfrage hin eigenständig und beginnt Werte auszubilden.

Meiner Meinung nach sind dies erste Schritte hin zu einer Vorstellung eines eigenen guten Lebens, ursprünglich mitausgelöst durch den Interventionspunkt des Tischtennis-Trainings, indem ihm Wertschätzung und positive Aufmerksamkeit zuteil wurden und er konzentriert einer Präferenz seiner Wahl nachgehen konnte. Dies könnte einem Ausgangspunkt für eine Positivspirale gleichkommen.

Durch die Erfahrung eines Zugehörigkeitsgefühls und der Nicht-Diskriminierung im Jugendhaus sowie der Befähigung, über seine eigenen Vorstellungen eines guten Lebens nachdenken und entsprechend wählen zu können, sind zwei Schlüsselbefähigungen gegeben. Es ist zu hoffen, dass diese sich Schritt für Schritt erweitern und zu weiteren Befähigungen führen. So kann z.B. die Einsicht über gesunde Ernährungsweisen und deren Nützlichkeit im Zusammenhang mit seinen sportlichen Interessen als eine umfassende Befähigung im Sinne der körperlichen Gesundheit (Punkt 2 der Nussbaum- Liste, vgl. 2.2) angesehen werden.

Die Befähigung, die Sinne zu benutzen um sich etwas vorzustellen, zu denken und Schlussfolgerungen zu ziehen, unterliegt bei Santosh sprachlichen Barrieren. Er ist im Ausdruck durch mangelhafte Sprachkenntnisse gehemmt, was das Erproben seiner Gedanken wiederum schwieriger macht. Fraglich ist, wie offen er zu Hause einem gedanklichen Austausch in seiner Muttersprache nachgehen kann, da er die meiste Zeit dort alleine verbringt. Ohne diskriminierende Erfahrungen kann das Jugendhaus für Santosh zu einem Ort werden, wo er nebst der Schule durch den verbalen gegenseitigen Austausch mit Gleichaltrigen und erwachsenen Bezugspersonen, eine Weiterentwicklung in dieser Befähigung erfahren kann. Seit er ein guter Tischtennis-Spieler geworden ist, bezieht er auch verbal Position, indem er eingreift, wenn regelwidrig gespielt wird oder indem er an gemeinsamen Regelaushandlungsprozessen teilnimmt. Santosh wird von den anderen wahrgenommen und erfährt Respekt, was seine Selbstachtung fördert. Er traut sich dadurch auch in ihm noch fremden Situationen mehr zu, fragt bei Unklarheiten oder Unsicherheiten nach und nimmt immer öfters auch Stellung zum Geschehen. Es ist zu hoffen, dass er sich immer freier und ohne Erfahrungen der Abwertung durch Andere in den Räumlichkeiten des Jugendhauses bewegen kann (Punkt 3 der Nussbaum-Liste). Die Befähigung sich wohlzufühlen, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu genießen scheinen durch Santosh's Aufstieg zu einem guten Tischtennis- und Tischfußballspieler möglich geworden zu sein (Punkt 9 der Nussbaum-Liste). Durch die Be-

fähigung, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb seiner selbst auszubauen, könnte für ihn eine emotionale Entwicklung gewährleistet werden, die nicht durch Furcht und Ängste eingeschränkt wird (Punkt 5 der Nussbaum-Liste). Die genannten Aspekte der Liste beeinflussen wiederum andere Befähigungen (Essverhalten, verbaler Ausdruck, Selbstbestimmung, Respekt ihm gegenüber, positive soziale Erfahrungen etc.), welche es ihm ermöglichen, seine Lebensqualität zu verbessern.

Diese durch zentrale Befähigungen erst ermöglichte Entwicklung trägt dazu bei, in die Spirale des Matthäuseffekts (vgl. Kapitel 2.2) zu gelangen: „Wer hat, dem wird gegeben.“

4.2.4 Fazit

Das Menschenbild des CA und die Liste der zehn zentralen Befähigungen haben mich motiviert, die Situation von Santosh zu analysieren. Der Perspektivenwechsel des CA weg von der momentanen defizitären Lebenssituation hin zu positiven Verwirklichungschancen schärfte meinen Blick für entsprechende Interventionspunkte. Santosh hat deutlich schlechtere (familiäre, sprachliche und kulturelle) Startbedingungen als andere Kinder seines Umfeldes. Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler (2010) befinden: „Aus der Perspektive des Befähigungsansatzes hat Jugendhilfe zu gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendliche ein soziales Minimum an Chancen bekommen, ihr Wohlergehen zu verwirklichen“ (S. 158). An diesem sozialen Minimum an Chancen konnte und kann im Falle von Santosh gearbeitet werden, was ein kleiner, aber konkreter und lebensweltlicher Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft ist. Auch können Argumente im Sinne des CA differenziert eingebracht werden - wie beispielsweise für die weitere Finanzierung des Kochprojektes im Jugendhaus, die auf Gemeindeebene auszuhandeln sind. Denn die Verwirklichungschance einer angemessenen Ernährung sollte als Umsetzung eines Schwellenwertes an sozialer Gerechtigkeit allen Kindern und Jugendlichen in unserem Land/Kanton/Gemeinde unabhängig ihrer familiären Situation ermöglicht werden. Eine Möglichkeit dazu bietet das genannte Kochprojekt des Jugendhauses, wo jeden Abend für 3 Franken eine ausgewogene und unter Mithilfe von Jugendlichen zubereitete warme Mahlzeit gemeinsam eingenommen werden kann. Die Agency-Orientierung des CA geht nicht spurlos an den Verantwortlichen vorbei. Anderen zu mehr Handlungsmacht verhelfen zu wollen, setzt eigene Handlungsmacht und -befähigung voraus. Dies auf der Grundlage eines positiven Menschenbildes, von welchem der CA ausgeht.

5. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden die zu Beginn gestellten Fragen beantwortet und dadurch ein möglicher Mehrwert des CA für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Mit einem Ausblick schliessen wir die Arbeit.

5.1 Beantwortung der Fragestellungen

1. Was beinhaltet der CA und wie wird er rezipiert?

Die Lebensqualität bemisst sich a) an den Befähigungen, die einem Menschen zur Verfügung stehen, b) an der Möglichkeit, frei und aus guten Gründen aus diesen Befähigungen auszuwählen, um c) eine ihm individuell angemessene, aber immer menschenwürdige Lebensweise zu verwirklichen. Ein solches Leben in Würde erfordert ein minimales Mass an Grundbefähigungen, wie sie von Martha Nussbaum aufgelistet werden. Diese gelten universell, sind aber kulturell und individuell spezifizierbar.

Befähigungen sind individuelle Fähigkeiten, die eine Entsprechung in den äusseren institutionellen und materiellen Rahmenbedingungen finden. Ob sie dies tun, hängt von individuellen, gesellschaftlichen oder umweltabhängigen Gegebenheiten ab, die vom Individuum nicht beeinflusst werden können.

Der Fokus des Capability Ansatzes liegt auf den realen Freiheiten einer Person, ihr Leben nach ihren Wünschen zu gestalten. Der CA anerkennt die Bedeutung von Ressourcen und Rechten und lenkt des Weiteren das Augenmerk auf die Frage, inwiefern Individuen die Möglichkeit haben, persönliche Rechte und Ressourcen für sich auch zu nutzen. Geld- und Sachleistungen führen nicht automatisch zur Erweiterung von Verwirklichungschancen und der Verbesserung der Lebensqualität. Eine Person muss auch in der Lage sein, die ihr zugänglichen Ressourcen in erwünschte Lebensweisen umzuwandeln. Das Bild des Menschen im CA orientiert sich an seiner menschlichen Würde. Der Ansatz stützt sich nicht auf ein naturwissenschaftliches Menschenbild. Das Gute wird nicht durch Umfragen und Erhebungen definiert, sondern basiert auf philosophischen Überlegungen. Die Frage, was der Mensch sei, wird intuitiv-reflexiv beantwortet. Der CA ist vom Menschenbild her liberal, da er die Befähigung zu Freiheit und Handlungsmacht und die Ressourcen und individuellen Stärken des Einzelnen betont.

2. Inwiefern ist der CA anschlussfähig an Selbstverständnisse der Sozialen Arbeit?

Im dritten Kapitel wurde der zentrale Begriff der Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit und der Begriff der Partizipation in der Soziokulturellen Animation denselben Begrifflichkeiten aus dem CA gegenübergestellt. Dabei ist vor allem der Aspekt der Freiheit im CA zentral und fordert bezogen auf die beiden Begriffe der Gerechtigkeit und Partizipation einen neuen Blickwinkel.

Die individuelle Freiheit nimmt einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. Sie ist bestimmt durch die Verwirklichungschancen verschiedener Lebensweisen und ihrer freie Wahl. Diese Verwirklichungschancen sollen nicht aufgrund meritokratischer Prinzipien oder aufgrund gesellschaftlicher Privilegien zugeteilt werden, sondern entsprechend einem Menschenbild, in dem jedes Individuum ohne Ausnahme eine ihm inhärente Würde besitzt. Diese Würde kann gelebt und gewahrt werden, wenn ihm Grundbefähigungen und Wahlfreiheit zukommen. Gerecht zu verteilen sind im CA demnach nicht materielle Ressourcen, sondern Verwirklichungschancen, die es dem Menschen ermöglichen, ein gutes, nach eigenen Werten, Präferenzen und Interessen gestaltetes Leben zu führen. Diese neue Perspektive sozialer Gerechtigkeit dürfte in den argumentativen Prozessen um gesellschaftliche Verteilungsfragen künftig eine Rolle spielen. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit verschiebt sich der Fokus von den materiellen Bedürfnissen der Klienten auf die Lokalisierung und Förderung ihrer kombinierten Befähigungen (vgl. Kapitel 2.2).

Partizipation als Ziel gilt zwar als bedeutsam für die Profession der Soziokulturellen Animation und wird in der Praxis oft als Methode eingesetzt, um Ziele wie Engagement oder Integration zu erreichen. Im Verständnis der Soziokulturellen Animation ist sie aber nicht notwendigerweise mit dem Aspekt der Freiheit verbunden. Der CA versteht demgegenüber Partizipation als Selbstzweck, der einem würdigen Leben inhärent ist. Viele zentrale Befähigungen in Nussbaums Liste, wie beispielsweise sich einbringen, sich vertreten und ausdrücken können, bezeichnen die Partizipation als Element einer Lebensqualität, die der Würde des Menschen gerecht wird. Partizipation ist deshalb nicht nur Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke, sondern Ausdruck eines würdigen Lebens an sich.

Das Tripelmandat zeigt bestehende Spannungsfelder der Sozialen Arbeit auf und weist auf die Dilemmas der Professionellen in der täglichen Praxis zwischen Hilfe und Kontrolle und die Gefahr der zunehmenden Abhängigkeit der Klienten hin. Mit dem dritten Mandat wird durch die Berufung auf die Menschenrechte ein möglicher Ausweg in Form eines eigenständigen

Professionsauftrags aufgezeigt. Der CA kann dieses Tripelmandat neu beleuchten, indem er dem dritten Mandat ein anthropologisches Menschenbild als Grundlage unterlegt. Dieses Menschenbild lenkt den Blick weg vom naturwissenschaftlichen Menschenbild des „bedürftigen Menschen“ hin zum „befähigten Menschen“, der sein Leben in Würde zu gestalten vermag. Entscheidend dabei ist die Hinwendung zur eigenen Definition eines guten Lebens. Professionelle der Sozialen Arbeit können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Menschen zu befähigen, ihre eigenen Vorstellungen eines guten Lebens zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch kann dem Vorwurf des Paternalismus in der Sozialen Arbeit konstruktiv entgegengetreten werden. Die Konzentration auf die Abdeckung der Bedürfnisse ist nicht kompatibel mit dem Verständnis vom Menschen, wie es vom CA vorgeschlagen wird. Die Bedürfnisabdeckung führt nicht notwendigerweise zu einem Mehr an menschlicher Lebensqualität, sondern zu einem reparaturbedürftigen und defizitären Menschenbild. Die Bedürfnisse sind zwar ein wichtiger Teil des Menschseins, aber nach Meinung der Autorinnen darf nicht der gesamte Mensch daraufhin reduziert werden.

Der CA fügt sich nicht nahtlos in das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit ein und verlangt nach einem kritischen Durchdenken der „functionings“ dieser Profession. Der vorgeschlagene Perspektivenwechsel führt jedoch zu einer neuen Legitimation der Sozialen Arbeit im sozialpolitischen Kontext. Der CA vereint Gegensätze, indem er ein liberales Menschenbild mit einem sozialen Gesellschaftsbild verbindet. Er strebt den handelnden und selbständigen Menschen an und fordert gleichzeitig die gesellschaftliche Bereitstellung von Zugängen und Verwirklichungschancen, damit dieser die ihm zusagende Lebensweise frei wählen kann. Der Ansatz bricht dadurch bestehende politische rechts-links Denkschemata auf und verbindet bis anhin entgegengesetzte Positionen. Er regt zu einem fach- und ideologieübergreifenden Verständnis von sozialer Gerechtigkeit an.

3. Wie kann der CA in die Praxis der offenen Jugendarbeit übertragen werden?

Die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der beiden Praxisbeispiele, die im vierten Kapitel analysiert wurden, weisen auf die Offenheit und breite Anwendbarkeit des CA hin. Durch seine lebensweltliche Orientierung erweist er sich in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Settings gut umsetzbar.

Der CA ermöglicht aufgrund seines Menschenbildes und der Liste von Nussbaum eine differenzierte Reflexion des Handelns und Denkens von Professionellen. Er hilft Dilemmas der täglichen Praxis unter einer neuen Perspektive zu betrachten und gegebenenfalls zu lösen. Der

Ansatz verlangt Agency der Sozialarbeitenden zur spezifischen Gestaltung der jeweiligen Situationen und der politischen Artikulation. Gefordert ist die Vorstellung der Bilder des „befähigten Menschen“ und des „guten Lebens“ als Leitlinien sozialarbeiterischen Handelns.

Die aufbauende Betrachtungsweise und Potentialorientierung des CA fordern die Professionellen Sozialer Arbeit dazu auf, anhand detaillierter Informationen eine umfassende Situationsanalyse der effektiv realisierbaren Verwirklichungschancen ihrer AdressatInnen zu erstellen. Anhand der realen Wahlfreiheit und der Liste von Nussbaum, die viele Aspekte des würdigen Menschseins berücksichtigt, können in verschiedenen Settings mit unterschiedlichen Fragestellungen mögliche Anknüpfungspunkte für Interventionen sichtbar werden und sich anwaltschaftlich anderen Stakeholdern gegenüber vertreten lassen.

Entscheidend dabei ist die Hinwendung zur eigenen Definition eines guten Lebens. Professionelle der Sozialen Arbeit können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Menschen zu befähigen, ihre eigenen Vorstellungen eines guten Lebens zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch kann dem Vorwurf des Paternalismus in der Sozialen Arbeit konstruktiv entgegengetreten werden.

5.2 Ausblick

Der CA kann bestehende Denk- und Handlungsanleitungen der Sozialen Arbeit erweitern und deshalb zweckmässigerweise in das Curriculum der HSLU eingebaut werden. Der CA weicht ab von einer vorherrschenden Meinung der Bedürfnisorientierung in der Sozialen Arbeit und ist deshalb interessant, weil er eine reparaturorientierte Haltung in Frage stellt und keinen direkten Zusammenhang zwischen einer Bedürfnisbefriedigung und dem Empfinden von Lebensqualität herstellt. Er stellt somit geläufige Bilder der Sozialen Arbeit um ein gelingendes Leben in Frage, was ihn für den Diskurs um ihre Selbstpositionierung fruchtbar macht. Diesem reflexiven Potential des CA kommt ein Wert an sich zu. Er ist keine Methode, sondern beansprucht den Status einer universellen, anthropologisch fundierten Sozialethik. Trotzdem zeigen die Praxisbeispiele, wie offen, breit und konkret der CA angewendet werden kann.

Es ist zu hoffen, dass der Ansatz in Zukunft aus dem noch relativ geschlossenen Wissenschaftszirkel mit seinem exkludierenden Sprachgebrauch ausbricht und damit die ethische und praktische Diskussion der Sozialen Arbeit erweitert.

6. Quellenverzeichnis

- Alexander, John M. (2008). *Capabilities and Social Justice. The Political Philosophy of Amartya Sen and Martha Nussbaum*. Aldershot: Ashgate.
- Avenir Social (2006). *Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit* [Broschüre]. Bern: Autor.
- Bachofner-Boskovic, Sanja (2005). *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Der selbstdefinierte, professionelle Auftrag Sozialer Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Betschart, Lea; Marti, Stefan & Müller, Nicole (2009). *Lebensweltorientierte Frühkindliche Bildung im sozialen Wohnumfeld. Handlungsfelder für die Soziokulturelle Animation*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Böhnisch, Lothar (2011). *Lebenlagenkonzept und Capability Approach*. *neue praxis, Sonderheft* (10), 70-74.
- Bundeskanzlei [BK]. (2011). *E-Demokratie und E-Partizipation. Bericht an den Bundesrat*. Gefunden am 16. Juli 2011, unter <http://www.bk.admin.ch/themen/06367/index.html?lang=de&download...>
- Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz [DOJ]. (2007). *Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*. Gefunden am 27. Juni 2011, unter <http://www.doj.ch/456.0.html>
- Gemeinde Münchenstein (2005). *Jugendhaus*. Gefunden am 21. Juni 2011, unter <http://www.muenchenstein.ch/de/tourismus/vereinefreizeit/sportjugendhaus/>
- Grossmass, Ruth (2010). *Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession? Zur ethischen Dimension der beruflichen Praxis*. In Brigitte Geissler-Piltz und Jutta Rübiger (Hrsg.), *Soziale Arbeit grenzenlos* (1. Aufl., S. 21-34). Opladen & Farmington Hills, MI: Budrich UniPress.
- Hammer, Elisabeth (2010). *Der Capability Ansatz als Bezugsrahmen für Soziale Arbeit am Beispiel der Mindestsicherung*. Gefunden am 20. Mai 2011, unter www.wu.ac.at/sozialpolitik/forsch/copy_of_Diss/ext/abstract_ehammer
- Hangartner, Gabi (2010). *Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition*. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265-231). Luzern: Interact.
- Heinrichs, Jan-Hendrik (2010). *Capabilities: Egalitarische Vorgaben einer Masseinheit*. In Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl., S. 54-68). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hunold, Martin (2010). *Wirklichkeitshorizonte. Ilse Arlt und der Capability Approach*. Marburg: Tectum Verlag.
- Hug, Annette (2007). *Partizipation*. In Alex Willener (2007). *Integrale Projektmethodik für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde, Stadt* (S. 58-68). Luzern: Interact.

- Hug, Annette (2010). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. Zur Aktualität von Jean-Claude Gillets <<Animation. Der Sinn der Aktion>> und Marcel Spierts <<Balancieren und Stimulieren>>. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 203-222). Luzern: Interact.
- Hügli, Anton (2011). *Sen verstehen*. Unveröffentlichtes Manuskript. Universität Basel.
- International Federation of Social Workers [IFSW]. (2005). *Ethikkodex international*. Gefunden am 5. Mai 2011, unter http://www.kaernten-sozialarbeit.at/content/soz_arb/ethik.htm
- Jugend- und Kulturhaus Tramstation (2010). *Konzept*. Unveröffentlichtes Dokument. Münchenstein: Autor.
- Krafeld, Franz Josef (2010). Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen. *deutsche jugend*, 58 (7-8), 310-317.
- Kuhn, Lucia & Wenk, Christian (2009). Partizipation - Schlagwort oder Realität? *Sozialaktuell*, 41 (4), 32-34.
- Lessmann, Ortrud (2006). Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 75 (1), 30-42.
- Lessmann, Ortrud (2011). Verwirklichungschancen und Entscheidungskompetenz. In Clemens, Sedmak; Bernhard, Babic; Reinhold Bauer & Christian Posch (Hrsg.), *Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts* (1. Aufl., S. 55-73). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maaser, Wolfgang (2010). *Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen [MJAB]. (2008). *Kurzinformation zur Mobilen Jugendarbeit Basel / Riehen*. Basel: Autor.
- Moser, Sonja (2010). *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Natalie (2010). *Belebung öffentlicher Räume*. Unveröffentlichtes Projektkonzept. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Müller, Natalie (2011). <<das Sofa>>. Unveröffentlichter Projektbericht. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Nussbaum, Martha C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha C. (2011). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge, Massachusetts and London, England: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Olk, Thomas (1986). *Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Otto, Hans-Uwe (2009). *Soziale Gerechtigkeit ist möglich – zur analytischen und konzeptionellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in der Auseinandersetzung mit einem*

- gesellschaftlichen Grundmuster*. Gefunden am 17. Juni 2011, unter www.bkj-rem-scheid.de/fileadmin/pdf/Otto_H_U.pdf
- Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (2010). Der Capability Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In Hans-Uwe Otto & Holger Ziegler (Hrsg.), *Capabilities-Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2.Aufl., S. 9-13) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger & Albert, Scherr (2010). Befähigungsgerechtigkeit als Massstab sozialarbeiterischer Kritik. *neue praxis* 40 (2), 137-163.
- Otto, Hans-Uwe & Schrödter Mark (2009). Befähigungs- und Verwirklichungs-gerechtigkeit im Post-Wohlfahrtsstaat. In Fabian Kessl & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven* (S. 173-190). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Robeyns, Ingrid (2009). Drei Konzepte von Bildung: Humankapital, Menschenrechte und Handlungsbefähigung. *Berliner Debatte Initial*, 20 (3), 55-66.
- Sen, Amartya (2010). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Verlag C.H.Beck.
- Schrödter, Mark (2007). Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. *neue praxis*, 37 (1), 3-28.
- Schwarz, Rebecca & Alihan, Akyol (2010). *Wandel der Sozialen Arbeit – oder wie der Neoliberalismus die Soziale Arbeit verändert*. Gefunden am 6. Juni 2011, unter http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:J4cdjqXkgIUJ:www.sozialarbeit.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/FBS_DA_Schwarz_Akyol_110203_W_01.pdf+akyol+n eoliberalismus&hl=de&gl=ch&pid=bl&srcid=ADGEEsghwBwOy0ozQ0bTrq8hu58ivL5k8bvzbYgCcUIWTd9qBhgduddZuDwllXKVFrgulkgAmbIYQy7letWqpcqdPjZAo rSc3rBa1qB0Lpybb_Btrs_qc0px2Nc8UIJzEJYDbSTOzEx&sig=AHIEtbTOAr4yf0YmGG6oDW2WkYX-Sd5O3w
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit*. Gefunden am 15. Juni 2011, unter www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_-_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf
- Stotz, Peter (ohne Datum). *Angebote*. Gefunden am 30. Juli 2011, unter <http://www.cvjm-plauen.de/Neu/angebote.php?id16=true>
- Vereinte Nationen - Zentrum für Menschenrechte / Internationaler Verband der SozialarbeiterInnen [IFSW] / Internationale Vereinigung der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit [IASSW]. (2002). *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeiterberuf*. Weingarten: Fachhochschule Ravensburg-Weingarten, Hochschule für Technik und Sozialwesen.
- Volkert, Jürgen (Hrsg.). (2005). *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wettstein, Heinz (2010). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen... . In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 15-59). Luzern: Interact.

Ziegler, Holger (2011). Soziale Arbeit und das gute Leben – Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In Clemens, Sedmak; Bernhard, Babic; Reinhold Bauer & Christian Posch (Hrsg.), *Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts* (1. Aufl., S. 117-137). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Anhang

Rechercheprotokoll Bachelor-Arbeit

Vorbereitende Recherche:

- Buch „Idee der Gerechtigkeit“ von Amartya Sen (2010)
- Zeitungsartikel NZZ (29. Januar 2011) „Gerechtigkeit und ihre Grenzen“
- Buch „Grenzen der Gerechtigkeit“ von Martha C. Nussbaum (2010)
- Soziale Gerechtigkeit und Gerechtigkeitstheorien im Internet: Google
- „Soziale Gerechtigkeit - Begriff und Begründung“, Peter Koller (Unterrichtsmaterial)

Frage 1: Was beinhaltet der CA und wie wird der Ansatz rezipiert?

<i>Datum</i>	<i>Zeitdauer</i>	<i>Suchbegriff</i>	<i>Suchinstrument</i>	<i>Auswahlkriterium</i>	<i>aufbewahrtes Dokument</i>	<i>Quellentyp</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Relevanz</i>
15. April 2011	30'	Befähigungsgerechtigkeit	Google	Renommee	Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion: Peter Dabrock (2011)	Aufsatz aus Sammelwerk	Gesellschaftlicher Gerechtigkeitsbegriff, neu Befähigungsgerechtigkeit	**
21. April 2011	90'	Fähigkeitenansatz	Swissbib	Aktualität, Renommee	Die Grenzen der Gerechtigkeit: Martha C. Nussbaum (2010)	Monographie	Neuer Gerechtigkeitsbegriff	***
		Befähigungsgerechtigkeit	Swissbib	Renommee	Befähigungsgerechtigkeit zu einem Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive: Peter Dabrock (2010)	Monographie	Ethik und Befähigungsgerechtigkeit	*

				Renommee	Grenzen der Medizin im Alter? Sozialethische und individuelle Diskusion der Begrenzung von Medizin im Alter: Luzius Müller (2010)	Monographie	Ethik, Medizin und Befähigungsgerechtigkeit	* Soziale Arbeit
				Aktualität	Capabilities-Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft: Hans-Uwe Otto (2010)	Monographie	Erziehungswissenschaft und Capabilities	
12. Mai	50'	Befähigungsansatz	Springer Link	Renommee	Soziale Arbeit im Dienste der Befähigungsgerechtigkeit: Nina Oelkers (2008)	Aufsatz aus Sammelchrift	Befähigungsgerechtigkeit und Soziale Arbeit (für 2.Fragestellung relevant)	**
		„Martha C. Nussbaum“ AND „Capabilities“	Google	Renommee, Aktualität	Creating Capabilities: Martha Nussbaum (2011)	Monographie	Praktische Umsetzung des Capability Approach	**
				Renommee	Martha Nussbaum on Capabilities and Human Rights: Dr. Jan Garrett (2008)	Aufsatz	Menschenrechte und CA (für 2.Fragestellung relevant)	***
13.Mai 2011	120'	Capability Approach	Swissbib	Angemessenheit bzgl. Fragestellung	The capability approach : concepts, measures and applications: Flavio Comim (2008)	Monographie	Capability Approach	***
				Renommee	Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten: Clemens Sedmak (2011)	Monographie	CA in erziehungswissenschaftlichem Kontext:	***
			IDS Luzern	Inhaltliche Differenziertheit	Zur Identität der Sozialen Arbeit : Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis: Hans Thiersch, Rainer Treptow: Neue Praxis (2011)	Zeitschriftenartikel	Soziale Arbeit und Capability Approach	***

				Aktualität, Renommee	Wirklichkeitshorizonte: Martin Hundold (2010)	Monographie	Capability Approach und Bedarfstheorie Soziale Arbeit	***
				Adressatenschaft der Information	Lehrbuch Ethik: Maaser Wolfgang (2010)	Lehrbuch	Ethik und Capability Approach	***
				Renommee	Wer organisiert das Gemeinwesen?: Oliver Fehren (2007)	Monographie	Capability Approach und Förderung zivilgesellschaftlicher Integration	**
				Angemessenheit der Fragestellung	Measuring Justice: Harry Brighthouse, Ingrid Robeyns (2010)	Monographie		**
				Renommee	Education, welfare and the capabilities approach: Hans-Uwe Otto (2010)	Monographie	Bildung und Capability Approach	*
				Renommee	Capabilities and Social Justice: John M. Alexander (2008)	Monographie	gerechtigkeitsphilosophische Abhandlung zum CA	***
16.Mai 2011	110*	Capability Ansatz	KMU - Soziale Arbeit, WISO	Renommee	-Bildung als Verwirklichungschance: Matthias Grundmann, Inga Hornei, Holger Ziegler (2010)	Zeitschriftenartikel	Bildung als Befähigung	*
				Aktualität	Befähigungsgerechtigkeit als Massstab sozialarbeiterischer Kritik: Otto/Scherr/Ziegler (2010)	Zeitschriftenartikel	Gerechtigkeit im Sinne von Befähigungen (wichtig für zweite Fragestellung)	***
				Renommee	-Drei Konzepte von Bildung: Humankapital, Menschenrechte und Handlungsbefähigung: Robeyns (2009)	Zeitschriftenartikel	Bildung und Capability Ansatz	**

				Angemessenheit bzgl. 3.Fragestellung	Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen: Franz Josef Krafeld (2010)	Zeitschriftenartikel	Jugendarbeit und CA Soziale Arbeit (relevant für 3.Fragestellung)	***
20.Mai	15'	Capability Ansatz	Google	Inhaltliche Differenziertheit	-Der Capability Ansatz als Bezugsrahmen für Soziale Arbeit am Beispiel der Mindestsicherung: Elisabeth Hammer (2010)	Abstract Dissertationsprojekt	Capability Ansatz kurz zusammengefasst	***
8. Juni 2011	25'	Verwirklichungschancen	Swissbib	Renommee	Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen: Jürgen Volkert (2005)	Monographie	Wirtschaftliche Auseinandersetzung mit Capability Ansatz: Armuts- und Reichtumsfragen, Aufsätze mit Forschungsergebnissen zum CA in der Ökonomie	***
		Verwirklichungschancen	Google	Renommee	Lebenslagen und Verwirklichungschancen: Ortrud Lessmann (2011)	Zeitschriftenartikel	Vergleich Lebenslage-Ansatz von Weisser (Sozialpädagogik) und dem CA	***
8. Juli 2011	10'		Expertengespräch	Renommee	Sen verstehen: Anton Hügli (2011)	Unveröffentlichtes Manuskript, Professorenzirkel	Grundbegriffe der Gerechtigkeit bei Sen	***

Frage 2: Inwiefern ist der CA an Selbstverständnisse der Sozialen Arbeit anschlussfähig?

<i>Datum</i>	<i>Zeitdauer</i>	<i>Suchbegriff</i>	<i>Suchinstrument</i>	<i>Auswahlkriterium</i>	<i>aufbewahrtes Dokument</i>	<i>Quellentyp</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Relevanz</i>
16.Mai 2011	70'	„Capability Approach“ AND „Soziale Arbeit“	Swissbib	Renommee	Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Fabian Kessl und Hans-Uwe Otto (2008)	Monographie	Gerechtigkeit, Capability Approach und Soziale Arbeit	***

				Aktualität, Angemessenheit bzgl. Fragestel- lung	Lehrbuch Ethik: Wolfgang Maaser (2010)	Handbuch	Ethik, Gerechtigkeit, Soziale Arbeit und Capability Approach	***
				Angemessenheit bzgl. Fragestel- lung	Zur Identität der Sozialen Arbeit: Positionen und Differenzen in Theo- rie und Praxis: Hans Thiersch, Rai- ner Treptow: Neue Praxis (2011)	Zeitschriftenartikel	Normative Perspektive des CA	
		„Soziale Arbeit“ AND „Menschen- rechte“	Swissbib	Renommee	Menschenrechte und Soziale Arbeit: Vereinte Nationen (2002)		Grundwerte und Menschenrechte in der Sozialen Arbeit	
		Menschenrechts- profession	IDS Luzern	Adressaten- schaft der Infor- mation	Soziale Arbeit als Menschenrechts- profession: Sanja Bachofner- Boscovic (2005)	Diplomarbeit	Menschenrechtsprofession	***
				Renommee	Sozialarbeitswissenschaft, eine Einführung: Peter Erath (2006)	Monographie	Grundbegrifflichkeiten	*
				Aktualität	Soziale Arbeit grenzenlos: Soziale Arbeit-eine Menschenrechtsprofes- sion? Ruth Grossmass (2010)	Aufsatz in Sammel- schrift	Capability Approach und Menschen- rechte, die ethische Dimension der Sozialen Arbeit	***

		Menschenrechtsprofession AND „Capability Approach“		Aktualität, Renommee	Lehrbuch Ethik: Wolfgang Maaser (2010)	Lehrbuch	Ethik, Gerechtigkeit, Soziale Arbeit und Capability Approach	***
10. Juni 2011	45'	Partizipation	Google	Aktualität	E-Demokratie und E-Partizipation: Schweizerische Bundeskanzlei (2011)	Bericht an Bundesrat	Formelle, informelle Partizipation	***
		Partizipation AND „Soziokulturelle Animation“	Google	Aktualität	Partizipation – Schlagwort oder Realität? Lucia Kuhn, Christian Wenk (2009)		Partizipation in der projektorientierten Jugendarbeit	***
		„Soziale Arbeit“ und Gerechtigkeit	Google	Renommee	Soziale Arbeit im Dienste der Befähigungsgerechtigkeit: Nina Oelkers (2008)	Zeitschriftenartikel	Befähigungsgerechtigkeit und Soziale Arbeit	**
			Literaturliste von „Die soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht“: Gregor Husi (2010)	Angemessenheit bzgl. Fragestellung	Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession: Mark Schrödter (2007)	Zeitschriftenartikel	Gerechtigkeit im Sinne von Befähigungen, Gerechtigkeit als zentraler Wert der Sozialen Arbeit	***
		Partizipation und „Soziokulturelle Animation“	Unterrichtsmaterial	Angemessenheit bzgl. Fragestellung	Eine Praxis der alltäglichen Demokratie: Anette Hug (2010)	Aufsatz in Sammel-schrift	Soziokulturelle Animation und die Bedeutung von Partizipation als gesellschaftliche Aufgabe	***
					Partizipation: Anette Hug (2007)	Monographie	Projektmethodik	***

		Neoliberalismus AND „Soziale Arbeit“	Google		Wandel der Sozialen Arbeit oder wie der Neoliberalismus die Soziale Arbeit verändert: Rebecca Schwarz, Alihan Akyol (2010)	Bachelor-Arbeit	Neoliberalismus und Soziale Arbeit	**
		Hilfe und Kontrolle	Google	Inhaltliche Differenziertheit	Abschied vom Experten: Thomas Olk (1986)	Monographie		**
11. Juni 2011	60'	Tripelmandat	Google	Renommee	Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat: Silvia Staub-Bernasconi (2007)		Dilemma Hilfe-Kontrolle, drittes Mandat Professionswissen	
		„Soziale Gerechtigkeit“ AND „Capability Approach „	Google		Soziale Gerechtigkeit ist möglich:Hans-Uwe Otto (2010)	Internetartikel	Soziale Gerechtigkeit durch Capability Approach erreichen	***
			Unterrichtsmaterial	Renomee, Aktualität	Soziokulturelle Animation: Bernhard Wandeler (2010)	Sammelwerk	Soziokulturelle Animation aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet	***

Frage 3: Wie kann der CA in die Praxis der offenen Jugendarbeit übertragen werden?

<i>Datum</i>	<i>Zeitdauer</i>	<i>Suchbegriff</i>	<i>Suchinstrument</i>	<i>Auswahlkriterium</i>	<i>aufbewahrtes Dokument</i>	<i>Quellentyp</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Relevanz</i>
16. Mai 2011	110'	Jugendarbeit AND „Capability Approach“	Swissbib		nichts gefunden			
		Jugendarbeit AND Verwirklichungschance	Swissbib		nichts gefunden			

							Soziale Arbeit	
		Befähigungsansatz AND Jugendarbeit	Springer Link	Aktualität	Partizipation: Sonja Moser (2010)	Monographie	Partizipation und Jugendliche (relevant für 2. Fragestellung)	***)
		Fähigkeitsansatz AND Jugendarbeit	Springer Link		nichts gefunden			
		Jugendarbeit AND „Capability Approach“ AND Bildung	Springer Link	Renommee	Soziale Arbeit in Gesellschaft: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (2008)	Sammelwerk	Bildung und Capability Approach	

